



ARBEITSBERICHT NR. 20

Reparaturen und Koordinationskonstruktionen
Ein Beitrag zur Strukturanalyse
des gesprochenen Deutsch
Textteil

Walther Kindt
Uwe Laubenstein

**DFG-Forschergruppe Kohärenz
Fakultät für Linguistik und
Literaturwissenschaft der
Universität Bielefeld**

mit dem kohärenzstiftenden r

Reparaturen und Koordinationskonstruktionen

Ein Beitrag zur Strukturanalyse des gesprochenen Deutsch

Textteil

Walther Kindt
Uwe Laubenstein

**DFG-Forschergruppe Kohärenz
Fakultät für Linguistik und
Literaturwissenschaft der
Universität Bielefeld**

**ARBEITSBERICHT NR. 20
1991**

1,214.00

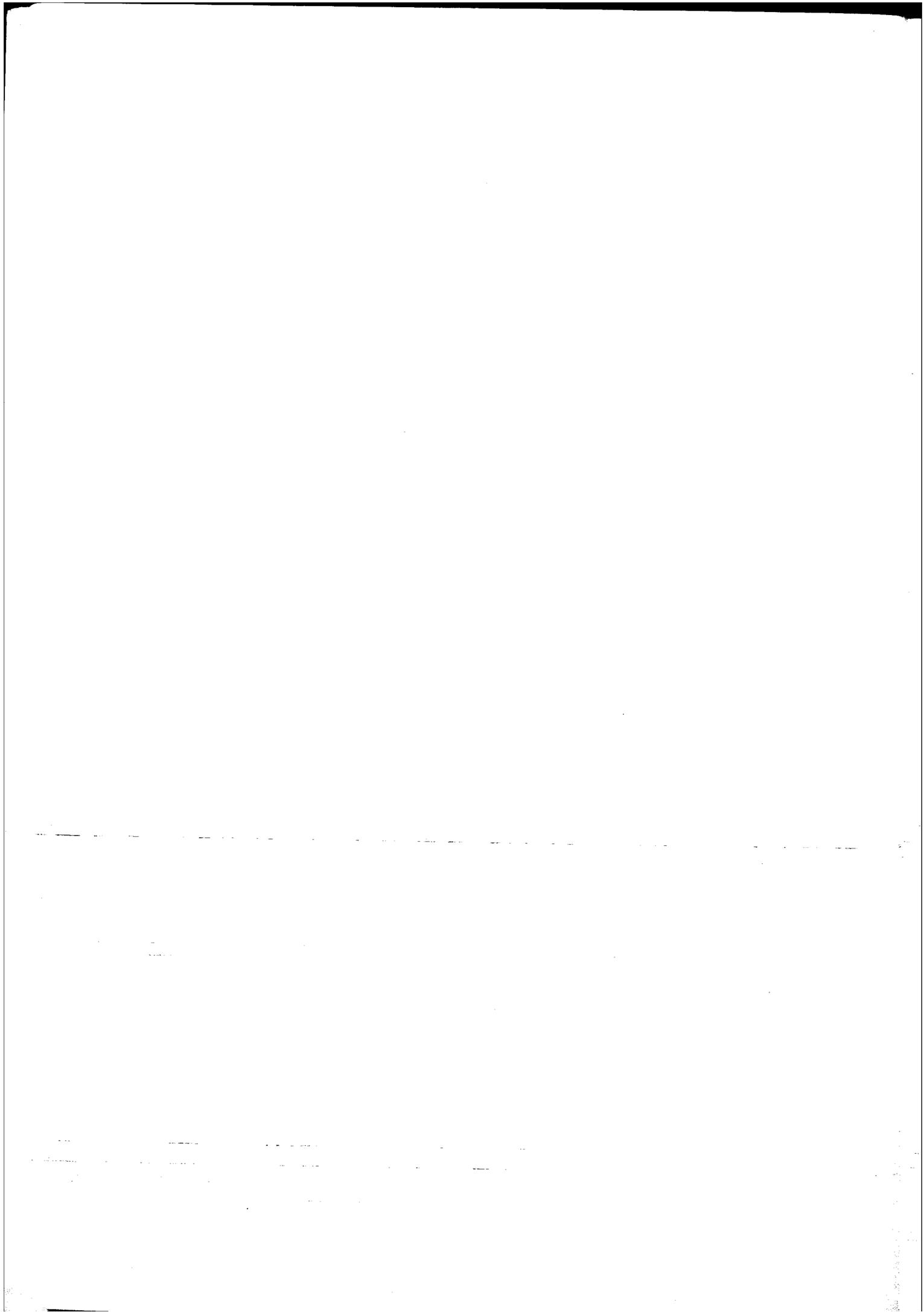
K 81

20,1

Univ.
Bibliothek
Bielefeld

Gliederung

1. Zielsetzung und Anlage der Untersuchung	1
2. Zusammenhänge mit dem Phänomen der Kohärenzkonstitution	2
3. Untersuchungsdaten und Klassifikationsansatz	5
3.1 Charakterisierung des Korpus	5
3.2 Einführung in die Taxonomie	6
4. Prinzipielle Probleme der unzureichenden Reparaturdefinition	12
4.1 Die fehlende Trennung von definitorischen Aussagen und Hypothesen	12
4.2 Generelle Abgrenzungsproblematik und die Einstufung von Sachverhaltskorrekturen	14
4.3 Die Abgrenzung von Reparaturen gegenüber konjunktionalem Koordinationen, Frage-Antwort-Ellipsen und Informationsnachträgen	16
4.4 Die Abgrenzungsproblematik bei Pivot-Konstruktionen, intensivierenden Verdopplungen und Ausklammerungen	20
5. Verständigungstheoretische Fundierung	23
5.1 Formulierungsergänzung versus Reparatur	23
5.2 Der Bezug auf Teilnehmerkategorisierungen	25
5.3 Reparaturen und Verständigungsproblembehandlungen	29
6. Systematische Reparaturtheorie	35
6.1 Überbrückungsreparaturen	35
6.2 Nachtragsreparaturen	45
6.3 Vergleich und empirische Abgrenzung der beiden Grundtypen	53
6.4 Problemtyp und Bearbeitungsform	60
6.5 Kategorisierungsdynamik und eine problembezogene Reparaturtypologie	74
6.6 Explikation der erweiterten Level-Taxonomie	88
6.7 Besonderheiten bei Fremdreparaturen	100
7. Literaturverzeichnis	106



Der Glanz des Ruhmes und der Tugend verblaßte ihm, die Natur erschien ihm böse — übrigens ist sie böse, dumm und böse, ich gebe ihm recht hierin —, und ER VERZWEIFELTE — ES IST FURCHTBAR ZU SAGEN — ER VERZWEIFELTE an Wissenschaft und Fortschritt! Hier haben sie Tragik, ...!

Thomas Mann, *Der Zauberberg*

1. Zielsetzung und Anlage der Untersuchung

Die im vorliegenden Forschungsbericht dokumentierte Untersuchung hatte zunächst die Aufgabe, das Datenkorpus aus dem Blockweltexperiment der Forschergruppe „Kohärenz“ (vgl. Forschergruppe Kohärenz 1987) nach dort vorkommenden Reparaturen zu durchsuchen, die aufgefundenen Reparaturen gemäß Levelt (1983) zu klassifizieren und Levelts für Selbstreparaturen entwickelten Ansatz auf den Fall von Reparaturen mit Fremdbeteiligung zu erweitern. Wie sich im Laufe der Arbeit herausstellte, war dafür eine systematische Weiterentwicklung der vorliegenden Reparaturtheorien von Schegloff (1979) und Levelt (1983) erforderlich.

Im einzelnen gliedert sich unser Forschungsbericht in die Darstellung folgender Untersuchungsschritte:

In Abschnitt 2 wird näher begründet, warum Reparaturen ein besonders interessanter Untersuchungsgegenstand für eine Theorie der Kohärenzkonstitution sind. Abschnitt 3 dient einer Einführung in die bei der Korpusanalyse benutzte Reparaturtaxonomie. Die Überlegungen in Abschnitt 4 zeigen die Schwierigkeiten einer Reparaturdefinition und einer eindeutigen Abgrenzung von Reparaturen gegenüber anderen grammatischen Konstruktionen. Diese Schwierigkeiten geben Anlaß zu einer verständigungstheoretischen Begründung des Reparaturkonzepts in Abschnitt 5. Danach kann in Abschnitt 6 die systematische Entwicklung der Reparaturtheorie und die Definition der relevanten Reparaturtypen erfolgen. Im Anhang sind schließlich die Reparaturen des Korpus vollständig klassifiziert. Unsere ursprüngliche Absicht, auch die grammatische Modellierung von Reparaturen in diesem Forschungsbericht darzustellen, konnte nicht realisiert werden. Ein erster Ansatz hierzu ist aber in Eikmeyer et. al. (1992) zu finden.

¹ Hervorhebungen in Z. 4f. zur Kennzeichnung der Reparatur von uns.

2. Zusammenhänge mit dem Phänomen der Kohärenzkonstitution

Für die Erforschung von Kohärenzkonstitution stellt die gesprochene Sprache einen besonders wichtigen Untersuchungsgegenstand dar, weil dort in großer Häufigkeit bestimmte Phänomene vorkommen, die nach den Maßstäben gängiger Grammatiken beurteilt, auf eine starke Inkohärenz hinzuweisen scheinen, obwohl bei den Kommunikationsteilnehmern selbst keine besonders großen Verarbeitungsprobleme zu beobachten sind. Zu solchen „Turbulenzphänomenen“ gehören auch Korrekturen/Reparaturen, die in jüngster Zeit insbesondere durch die Arbeiten von Schegloff et al. (1977) und Schegloff (1979) als neuer Forschungsgegenstand in die Linguistik eingeführt wurden.

Die sich für den Beobachter ergebende Diskrepanz zwischen Inkohärenzeindruck und relativ problemloser Verarbeitung legt zwei Schlußfolgerungen nahe. Zum einen kann man annehmen, daß den Teilnehmern für eine regelhafte Verarbeitung der betreffenden Turbulenzphänomene doch bestimmte kohärenzstiftende Strategien zur Verfügung stehen. Zum anderen muß aus grammatiktheoretischer Perspektive die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß der Inkohärenzeindruck teilweise auf einem Wahrnehmungsfehler beruht: weil die in der Sprachwissenschaft bisher entwickelten Grammatiken derartige Inkohärenzprobleme kaum thematisiert haben, wurden sie nur negativ, nämlich als ‚abweichend‘ und nicht zum Sprachsystem gehörig, charakterisiert. Deshalb konnte ihre Bewältigung nicht als regelhaft erkannt werden.

Die Wahl von Turbulenzphänomenen als Untersuchungsgegenstand begründet sich also zunächst durch den Umstand, daß hier die Frage nach den zugrundeliegenden Strategien der Kohärenzkonstitution besonders sinnfällig wird. Die Untersuchung von Reparaturen bietet darüber hinaus entscheidende forschungsstrategische Vorteile. Reparaturen sind im Sinne von Kindt/Weingarten (1984) spezielle Formen der Behandlung von Verständigungsproblemen und damit genereller von Zuordnungs- und Koordinationsproblemen. Eine fehlerhafte/nicht erwartungsgemäße Zuordnung z.B. einer Äußerung *A* zu einem Sachverhalt *S* durch die Formulierung eines Teilnehmers *T* bildet ein Inkohärenzproblem zwischen dem Sachverhalts- und dem Äußerungssystem von *T*; wenn *T* aber *A* erfolgreich durch eine Äußerung *A'* repariert, dann stellt *T* damit einen Kohärenzzustand zwischen den beiden Systemen her. M.a.W. die Untersuchung von Reparaturen geht von empirischen Daten aus, die i.a. einerseits den Zustand der Inkohärenz und andererseits nachfolgende Prozesse der Kohärenzherstellung abbilden und somit gute Rückschlußmöglichkeiten auf die zugrundeliegenden Mechanismen der Kohärenzkonstitution erwarten lassen. Der hier verwendete Kohärenzbegriff ist systemtheoretisch zu explizieren (vgl. Eikmeyer et al. 1990).

Mit der Beobachtung Levelts (1983), daß sich Reparaturen grammatisch teilweise parallel zu den bekannten Koordinationskonstruktionen verhalten, ist desweiteren schon ein wesentlicher theoretischer Ansatzpunkt für eine innergrammatische Modellierung der Kohärenz-

konstitution durch Reparaturen gefunden: Die Lösung von Inkohärenzphänomenen kann offensichtlich mit Hilfe bekannter grammatischer Konstruktionen erreicht werden (vgl. hierzu auch Eikmeyer et. al. 1992).

In der eben vorgezeichneten Theorieskizze fällt eine doppelte Verwendung des Terminus „Koordination“ auf, nämlich in dem Postulat, daß bei Reparaturen ggf. mit Hilfe von Koordinationskonstruktionen Zuordnungsprobleme gelöst werden. Bei „Koordinationskonstruktion“ ist dieser Terminus zunächst im syntaktischen Sinne von Gleichordnung gemeint, bei „Koordinationsproblem“ aber im Sinne eines (noch unzureichenden) Abgleichs von Zuordnungsergebnissen. Das genannte Postulat stellt nun einen systematischen Zusammenhang zwischen beiden Lesarten her. Tatsächlich zeigt der grammatiktheoretische Ansatz von Kindt (1985), daß die spezifische Leistung von Koordinationskonstruktionen in einer sprachlich ökonomischen Lösung von Koordinationsproblemen besteht. Dies läßt sich besonders gut am Beispiel von Sätzen mit Gappingkonstruktionen demonstrieren wie und zwar auf den [Klotz] rechts von dir stellste n blauen und auf den links von dir n grünen Klotz (BW 2, 42-44¹). Mit der Gappingkonstruktion in diesem Beispielsatz ist eine Lösung eines Koordinationsproblems für das Aufstellen von Klötzen formuliert, das sich insbesondere auf den richtigen Abgleich von Klotzfarbe und Aufstellort bezieht.

Fazit der bisherigen Überlegungen ist die Annahme, daß mit der Untersuchung von Reparaturen und von Koordinationskonstruktionen ein Beitrag zur Aufklärung der Mechanismen von Kohärenzkonstitution geleistet werden kann. Einerseits wird schon in klassischen textlinguistischen Darstellungen ein relevanter Zusammenhang zwischen Ellipsenbildung und Kohärenzproblematik unterstellt (vgl. etwa Dressler 1973); genauer handelt es sich um den Sachverhalt, daß bei der Ellipsenbildung mit Hilfe einer besonderen, diskontinuierlichen Äußerungsteile verbindenden grammatischen Beziehung ein kohärenter Zustand im Verarbeitungssystem hergestellt wird. Andererseits gibt es gerade in jüngster Vergangenheit eine Vielzahl von Versuchen, die besonderen grammatischen Eigenschaften von Ellipsen-/ Koordinationskonstruktionen zu erklären. Beide Problemaspekte sind jedoch bis heute nicht befriedigend und vollständig gelöst. Der Grund hierfür – so wird in Kindt (1985) argumentiert – muß in dem Umstand gesehen werden, daß die bisherigen Grammatikkonzeptionen für eine Modellierung von Koordinationskonstruktionen prinzipiell nicht ausreichen, weil sie nicht die komplexe Interaktion aller relevanter grammatischer Dimen-

¹ „BW 2, 42-44“ bedeutet: Das Beispiel stammt aus dem Blockweltkorpus, Versuchssitzung 2, Zeile 42 bis Zeile 44. Bei korpusnahen aber leicht abgewandelten Beispielen wird mit „vgl. BW 2, 42-44“ auf die entsprechenden Stellen im Korpus verwiesen. Beispiele ohne Angabe der Herkunft sind konstruiert. Das vollständige Blockweltkorpus und die Einzelheiten der Datenerhebung sind abgedruckt in: Forschergruppe Kohärenz (1987), S. 15-43.

sionen zugleich betrachten. Für den gegenwärtigen Argumentationszusammenhang genügt es schon, als vorläufiges Diskussionsergebnis festzuhalten, daß die bei Reparaturen stattfindenden Prozesse der Kohärenzherstellung in Verbindung mit einer Theorie der Koordinationskonstruktionen untersucht werden sollten. Hierfür liefert die in Abschnitt 6 entwickelte Reparaturtheorie eine notwendige Vorarbeit.

3. Untersuchungsdaten und Klassifikationsansatz

3.1 Charakterisierung des Korpus

Die Materialgrundlage unserer Untersuchung bilden Tonaufnahmen von zusammen ca. 50 min. Dauer. Die Aufnahmen entstanden im Juni 1986 im Rahmen einer Versuchsreihe der Forschergruppe „Kohärenz“ an der Universität Bielefeld (vgl. Forschergruppe Kohärenz 1987).

An den einzelnen Versuchssitzungen waren jeweils zwei Probanden beteiligt. Der ersten Versuchsperson fiel die Aufgabe zu, ein Gebilde, das aus Holzbauklötzen verschiedener Form und Farbe aufgebaut war, so zu beschreiben, daß der jeweilige Partner das Gebilde entweder anhand dieser Beschreibung selbst nachbauen konnte oder daß er in der Lage war, das richtige Gebilde auf einem Foto zu identifizieren. In verschiedenen Versuchsdurchgängen sollte die erste Versuchsperson das Gebilde entweder aufgrund des optischen Eindrucks sofort beschreiben oder aber zunächst selbst aus Klötzen nachbauen und erst danach beschreiben. Als Beispiele für solche Gebilde wurden Klötzchenkonfigurationen ausgewählt, bei denen die Verwendung von Koordinationskonstruktionen und/oder das Auftreten von Reparaturen z.T. schon erwartbar war.

Die Aufgabe 1 (der Produzent baut zunächst das Gebilde nach und beschreibt es dann; der Rezipient baut das Gebilde anhand der Beschreibung des Produzenten nach; Rückfragen usw. waren erlaubt) wurde mit fünf verschiedenen „Blockwelten“ durchgeführt: „Wippe“, „Brücke“, „Pyramide“, „Quader“, „Fassade“. Die Dauer der einzelnen Dialoge betrug 7:52 min. (BW 1), 14:12 min. (BW 5), 2:48 min. (BW 6), 4:33 min. (BW 7) und 3:30 min. (BW 8). Allein die Zeitunterschiede zeigen schon, daß die Versuchspersonen bei der Beschreibung und beim Nachbauen einiger Objekte mehr oder weniger große Schwierigkeiten hatten.

Die Aufgabe 2 (der Produzent beschreibt das Gebilde nur aufgrund eigener Anschauung; der Rezipient baut nach; dialogisch) wurde nur mit einem Gebilde („Wippe“) durchgeführt (2 Versuchsdurchgänge; Dauer der Dialoge: 5:30 min. (BW 2) und 6:47 min. (BW 4)), ebenso wie Aufgabe 3 (der Produzent beschreibt das Gebilde nur aufgrund eigener Anschauung; der Rezipient identifiziert das Gebilde auf einem Foto; Rückfragen des Rezipienten waren nicht erlaubt; Objekt: „Wippe“; Dauer des Monologs: 4:29 min. (BW 3)).

Die resultierenden Gespräche wurden anhand der Tonbandaufnahmen nach dem System von Kallmeyer/Schütze (1976; teilweise verändert und ergänzt, vgl. Anhang A) transkribiert.

Zum Stellenwert des zugrunde liegenden Korpus sind noch einige Anmerkungen erforderlich. Zunächst ist das Korpus mit ca. 50 min. Tonaufnahmen und etwa 200 Reparaturen relativ klein (das Korpus Levelt (1983) beinhaltet beispielsweise 959 Reparaturen). Deshalb führt die weitere Untergliederung dieser Beispiele in verschiedene Reparaturtypen leicht in

Bereiche, bei denen die Behauptung verallgemeinernder Aussagen problematisch wird: Legt man z.B. die Kategorisierung Levelts (1983) zugrunde, so ergibt sich, daß von seinen hauptsächlichsten Reparaturtypen („C-“, „A-“, „E-“, „D-“, „R-repairs“) der Bereich der D-Reparaturen in unserem Korpus mit nur ca. 10 Beispielen vertreten ist. Möglich bleiben aber eine Falsifikation bisheriger sowie die Generierung neuer Hypothesen.

Weiterhin muß man berücksichtigen, daß das Korpus unter experimentellen Bedingungen zustande gekommen ist. Alle Versuchspersonen (es handelte sich um Studierende der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld) wußten, daß es sich um ein sprachwissenschaftliches Experiment handelte und daß ihre Gespräche aufgezeichnet werden würden. Einige von ihnen schienen – so unser intuitiver Eindruck – zumindest anfangs relativ nervös zu sein. Hinzu kommt, daß die Aufgabenstellung, ein komplexes räumliches Gebilde exakt zu beschreiben, die Versuchspersonen zu einem hohen Detaillierungsgrad und häufigen Nachfragen und Präzisierungen zwang. Möglicherweise führen beide Umstände wie gewünscht zu einer höheren Zahl von Reparaturen, aber auch zu einer speziellen Verteilung der einzelnen Reparaturtypen (was nicht beabsichtigt war). Dessen ungeachtet darf man davon ausgehen, daß die Regeln nach denen die einzelnen Reparaturen durchgeführt werden, eine generelle Gültigkeit haben.

3.2 Einführung in die Taxonomie

Nachfolgend soll die im weiteren Verlauf verwendete Klassifikation vorliegender Reparaturtheorien dargestellt werden. Dabei beziehen wir uns hauptsächlich auf die grundlegenden Arbeiten von Schegloff et al. (1977), Schegloff (1979) und Levelt (1983).

Eine erste zentrale Unterscheidung, die Schegloff et al. treffen, ist die zwischen Selbst- und Fremdreparatur, je nachdem, ob der Sprecher der gestörten Äußerung oder dessen Gesprächspartner die Reparatur vornimmt. Typische Beispiele aus unserem Korpus sind:

(1) P: und vorne drauf liegt EIN GRÜNES | EH | N BLAUES Rechteck wobei
die breite . Seite nach oben zeigt, .
(BW 4, 16-17)¹

(2) P: so und dann' die nächst kürzeren Klötze das sind QUADRATE'
R: | N | WÜRFEL, |
P: JA | WÜRFEL |,
R: JA
(BW 6, 47-50)

¹ Die gesamte Reparatursequenz ist durch Großschreibung hervorgehoben. Der senkrechte Strich („|“) markiert die Grenze zwischen den einzelnen Teilsequenzen wie z.B. Reparatureinleitung (RE), Reparaturversuch (RV) oder Ratifikation (RR) (vgl. auch Abschnitt 5.3 zur Abgrenzung der Teilsequenzen und Anhang A „Transkriptionszeichen“).

Wenn man nämlich in (4) das Hesitationssignal em tilgt, dann entsteht eine Äußerung, die unserem intuitiven Urteil nach nicht mehr wohlgeformt ist. Diese Einschätzung wurde auch in zusätzlich durchgeführten Akzeptabilitätstests bestätigt.¹

Eine zentrale Frage, die logischerweise als erste hätte beantwortet werden sollen, ist die Frage, wie die Begriffe „Reparatur“ und „Korrektur“ genau zu definieren sind. Auch jetzt können wir noch keine befriedigende Antwort darauf geben. Schegloff et al. (1977) beispielsweise setzen den Begriff „correction“ als bekannt voraus und erweitern den so umschriebenen Phänomenbereich durch einige Beispiele, die nach ihrer Auffassung nicht unter Korrektur subsumiert werden können, aber dennoch zum Untersuchungsbereich der Reparaturen gehören sollen:

- (5) P: die stellen wir AUF EHM . AUF IHRE KURZE SEITE- | (sehr leise)
EHM WIE NENNT MAN DAS (kurzes Schmunzeln von P und R) | AUF
DIE QUERSEITE und zwar . hochkant,
(BW 5, 51-53)

Für den Bereich der Korrekturen und dessen Erweiterung durch andere Beispiele wie diese „Wortsuche“ führen Schegloff et al. (1977) den Oberbegriff „repair“ ein, ohne ihn genauer ab- oder einzugrenzen. Gehören z.B. solche Fälle wie

- (6) P: ja, dann' . stellste AUF DIESE ROTEN' . KLÖTZE JEWEILS |
(schnell) AUF DIESE ROTEN SÄULEN + JEWEILS n grünen
viereckigen und n blauen viereckigen, . Klotz
(BW 2, 40-42)

die man inhaltlich als Präzisierungen bezeichnen würde, auch zu den Reparaturen? Und wie sieht es im Bereich der Fremdreparaturen aus, wo Schegloff et al. (S. 378f.) sowohl als Technik für die Fremdeinleitung wie auch als Technik für „understanding checks“ die Formulierung „Y'mean X“ anführen?

Angesichts solcher Unklarheiten scheint es angemessen zu sein, zunächst von eindeutigen, prototypischen Beispielen auszugehen und später anhand der daran gewonnenen Erkenntnisse den Phänomenbereich schrittweise auf sich gleich oder ähnlich verhaltende ‚unsichere‘ Beispiele zu erweitern.

¹ Auf die Frage der Wohlgeformtheit von Reparaturen gehen wir in Abschnitt 8 genauer ein. Grundsätzlich handelt es sich bei den angeführten Reparaturbeispielen um Daten, die – soweit nichts anderes gesagt wird – als wohlgeformt gelten.

Die oben eingeführten Unterscheidungen zwischen Einleitung und Durchführung bzw. zwischen Korrektur und Reparatur lassen sich noch ergänzen und verfeinern. Insbesondere Levelt (1983) bietet eine detaillierte Typologie der Selbstreparaturen an. Er unterscheidet fünf Haupttypen, nämlich C- (= covert-), D- (= different message), E- (= error-), A- (= appropriateness-) und R-repairs (= rest category). Die E-Reparaturen sind je nach Fehlertyp noch weiter untergliedert: EL-Reparaturen behandeln lexikalische Fehler, ES-Reparaturen syntaktische Fehler und EF-Reparaturen phonetische Fehler. Auch für A-Reparaturen führt Levelt drei Untertypen ein. Auf diese teilweise problematischen Unterscheidungen wollen wir hier aber nicht eingehen, sondern nur für die bisher genannten Typen Beispiele aus dem Blockweltkorpus angeben.

C-Reparatur:

(7) P: und darauf stehen zwei . eh quaderförmige, . also viereckige Säulen, . die dieselbe Länge haben WIE DIE | EH | WIE DIE: runden, .

(BW 1, 6-8)

Bei „covert repairs“ werden keine Äußerungsteile verändert oder ersetzt. Diese Reparaturen sind gekennzeichnet durch Zögern (eh, Pausen) und/oder durch die Wiederholung einzelner Äußerungsteile. Die Störquelle bleibt bei diesem Reparaturtyp i.a. verdeckt („covert“).

Von den C-Reparaturen wollen wir noch einen bei Levelt nicht vorkommenden Reparaturtyp unterscheiden, der formal zwar ähnlich ist, bei dem die Störquelle aber erkennbar ist. Er soll Fraglichkeitsreparatur heißen und ist bei den Selbstreparaturen in unserem Korpus mit folgendem Beispiel belegt.

F-Reparatur:

(8) P: und dann sind das bei mir . grüne WÜRFEL, | JA WÜRFEL, alle Seiten gleich lang,

(BW 8, 15-16)

Hier liegt keine verdeckte Störung vor, sondern es besteht zunächst noch die Unsicherheit darüber, ob die Formulierung Würfel korrekt ist. Anschließend wird die Korrektheit der Formulierung selbst bestätigt.

D-Reparatur:

(9) P: und dann BRAUCHEN W HABN WIR BLAUE UND DA BRAUCHEN WIR zwei von den langen' . dünnen,

(BW 5, 27-28)¹

¹ Bei den D-Reparaturen ist die eingeschobene Sequenz durch Kursivschreibung markiert. Daher verzichten wir bei diesen Beispielen auf eine zusätzliche Abgrenzung von RB und RV durch senkrechte Striche.

Bei D-Reparaturen wird eine Äußerung abgebrochen, z.B. um eine andere Äußerung, die aus Gründen der Verständlichkeit vor der abgebrochenen stehen sollte, ‚einzuschieben‘. Für D-Reparaturen ist also der Wunsch nach einer anderen Linearisierung der darzustellenden Sachverhalte charakteristisch.

Als Beispiele für die verschiedenen Arten von E-Reparaturen seien die folgenden genannt:

EL-Reparatur:

- (1) P: und vorne drauf liegt EIN GRÜNES | EH | N BLAUES Rechteck wobei die breite . Seite nach oben zeigt, .

(BW 4, 16-17)

ES-Reparatur:

- (10) R: also die die Grund die Grundform SIND | IS nich is nich eckig sondern rund, . die unteren beiden

(BW 1, 9-10)

EF-Reparatur:

- (11) P: und auf diesem BAUN | EH | BLAUEN Klotz' .. ehm .. der nicht hochkant gestellt ist siehst du . von mir aus gesehn rechts n gelben Klotz' ..

(BW 3, 36-38)

Weiterhin sind A-Reparaturen dadurch gekennzeichnet, daß zwar im Gegensatz zu den E-Reparaturen kein eigentlicher Fehler vorliegt, der Sprecher seine Äußerung aber dennoch für reparaturbedürftig hält, z.B. um mögliche Ambiguitäten zu vermeiden oder die Originaläußerung durch eine nach Sprechermeinung angemessenere Formulierung zu ergänzen.

A-Reparatur:

- (12) P: der scht/ ng liegt mit der breiten Seite auf' . und fluchtet . ehm im rechten Winkel MIT DER STIRNS/ | MIT DER VORDEREN STIRNSEITE des grünen,

(BW 1, 80-82)

Soweit einige Beispiele aus unserem Korpus, die sich der Leveltschen bzw. von uns erweiterten Taxonomie eindeutig zuordnen lassen. Generell ist die Abgrenzung innerhalb der E-Reparaturen und die Bestimmung der C- und D-Reparaturen relativ unproblematisch. Auffällig sind demgegenüber einige Zweifelsfälle hinsichtlich der Unterscheidung zwischen A- und E-Reparaturen. So verwechselten einige unserer Versuchsteilnehmer die Begriffe für die Beschreibung von zweidimensionalen Flächen und dreidimensionalen Klötzen (z.B. wurden Quader als Rechtecke und Würfel als Quadrate bezeichnet), ohne daß diese für den Außenstehenden offensichtlichen Fehler in jedem Fall von den Gesprächsteilnehmern

erkannt bzw. behandelt – sprich: korrigiert – wurden (vgl. z.B. die erste Zeile von (7): zwei . eh quaderförmige, . also viereckige Säulen,. Ist viereckig eine angemessene Formulierung, also eine A-Reparatur?).

Gegenüber Levelts Ansatz ist die Typologie von Schegloff (1979) grober und unterscheidet zwischen dem sogenannten „prepositioned“ und dem „postpositioned repair“, jeweils entsprechend der Position der Reparatureinleitung relativ zur Störquelle. Wir wollen stattdessen von Reparaturen mit latenter und mit manifester Störquelle sprechen. Diese Unterscheidung hebt darauf ab, ob in der Äußerung eine (sprachlich manifeste) reparaturbedürftige Teilsequenz angegeben werden kann, auf die sich der nachfolgende Reparaturversuch bezieht, oder ob die Probleme noch auf der Ebene der Äußerungsvorbereitung liegen. Von den bisher angeführten Beispielen hat nur die C-Reparatur (7) eine eindeutig latente Störquelle. Allerdings wird die Anwendung der Unterscheidung schon bei Beispielen wie (4) problematisch, weil die Störquelle dort nur partiell manifest ist. Schegloff führt noch einen dritten (selteneren) Reparaturtyp, die sogenannte „repair conversion“ ein. Dabei handelt es sich um einen ‚Mischtyp‘, der dadurch zustande kommt, daß z.B. eine eingeleitete Wortsuche repariert wird, um so die Produktion des fehlenden Wortes durch die Wahl einer anderen Konstruktion zu umgehen:

B-Reparatur:

(13) P: also ich fang nochmal von vorne an (schneller) damit wir mal sehen ob du das so genauso hast, + also sechs Klötzchen grüne die STEHEN AUF IHRER- . QUERSEITE, AUF DER BREITEN AUF DER . | STEHEN HOCHKANT,

(BW 5, 90-93)

In der Typologie Levelts müßten Beispiele wie dieses als ES- oder R-Reparaturen eingestuft werden. Wir schlagen stattdessen vor, die alphabetische Lücke der Levelt-Kategorien zu nutzen und als einen weiteren Typ von Reparaturen mit latenter Störquelle die Blockadereparaturen einzuführen. Beispiel (13) kann dann global als B-Reparatur gelten, weil der Zugang zu dem gesuchten Wort Stirnseite ‚blockiert‘ ist und deshalb nach Konstruktionsabbruch eine andere Formulierungsstrategie gewählt wird.

Schegloff (1979) gibt darüberhinaus Regeln an, die sich auf die Struktur mehrfacher Reparaturversuche beziehen, wenn z.B. der erste Versuch nicht das angestrebte Ergebnis brachte (wie in (13), wo Querseite zu breit und schließlich zu hochkant repariert wird). Ohne auf Details einzugehen: Im wesentlichen verhalten sich die einzelnen Versuche ebenso wie ‚einfache‘ Reparaturen, besitzen aber evtl. eine hierarchische Organisation. Levelt hat die einzelnen Reparaturversuche deshalb unabhängig voneinander beschrieben (Levelt 1983, S. 44). Insbesondere ist es also auch nicht notwendig, die repair conversion als eigenständigen Grundtyp anzusehen.

4. Prinzipielle Probleme der unzureichenden Reparaturdefinition

4.1 Die fehlende Trennung von definitorischen Aussagen und Hypothesen

Unsere Untersuchung soll dem Ziel dienen, eine beschreibungs- und erklärungsadäquate Reparaturtheorie zu entwickeln bzw. die vorliegenden Theorieansätze weiterzuführen. Dabei geht es um die Entwicklung einer empirischen Theorie, die idealiter folgenden Anforderungen genügt:

- (I) Der Geltungsanspruch der Theorie bezieht sich auf einen explizit beschriebenen und extensional vorliegenden Bereich sprachlicher Daten, also auf eine Menge von sprachlichen Äußerungen.
- (II) Die Theorie wird in einer Sprache formuliert, deren Grundbegriffe im Datenbereich empirisch interpretiert sind.
- (III) Im Rahmen der Theoriesprache ist eine Reparaturdefinition formuliert, mit deren Hilfe vermöge (II) für jede Äußerung des Datenbereichs entscheidbar ist, ob sie eine Reparatur darstellt oder nicht.
- (IV) Für den gemäß (III) definierten Gegenstandsbereich der Reparaturen werden theorie-sprachliche Hypothesen formuliert, die empirische bzw. empirisch zu prüfende Hypothesen darstellen, wenn sie nicht schon rein logisch aus der Reparaturdefinition oder aus axiomatisch vorausgesetzten Aussagen über Reparaturen ableitbar sind.
- (V) Über die Geltung empirischer Hypothesen kann im Datenbereich vermöge (II) und (III) eindeutig entschieden werden.

Diese Rahmenbedingungen haben wir der nachfolgenden Diskussion über die Gegenstandsbereichsdiskussion vorangestellt, um auf bestimmte Probleme der bisherigen Reparaturforschung aufmerksam zu machen. Aus den Bedingungen ergibt sich zunächst als Minimalforderung an Reparaturtheorien, daß in ihnen definitorische Aussagen und Hypothesen eindeutig voneinander unterschieden werden müssen, weil jeweils andere wissenschaftliche Handlungen mit ihnen verbunden sind (Identifizierung von Gegenständen, die nach Definition zum Gegenstandsbereich gehören, versus Überprüfung der Geltung von Aussagen über Gegenstände dieses Bereichs). Schon diese Forderung ist in den grundlegenden Arbeiten über Reparaturen (Schegloff et al. 1977, Schegloff 1979, Levelt 1983) nicht erfüllt. In keiner der drei Arbeiten findet man eine explizit als Definition gekennzeichnete Textpassage

des Typs „Eine sprachliche Äußerung heißt Reparatur, wenn ...“. Für die Suche nach einer Reparaturdefinition hilft bei Levelt (1983) auch nicht der Umstand weiter, daß dort eingangs (S. 42) Schegloff et al. (1977) zitiert werden.¹ Dasselbe gilt für die Darstellung in Schegloff (1979), wo in der Einleitung beim ersten Vorkommen des Wortes „repair“ (S. 261) in einer Fußnote auf Schegloff et al. (1977) verwiesen wird. Das Fehlen einer expliziten Reparaturdefinition braucht nicht zu bedeuten, daß die genannten Autoren keine ihrer Aussagen über Reparaturen als definitivisch verstanden wissen möchten. Aber wie soll man über die erforderliche Abgrenzung entscheiden? Von der Diktion her beurteilt scheinen die meisten Aussagen als Hypothesen gemeint zu sein. So beginnt die erste diesbezüglich zu überprüfende Textstelle in Levelt (1983, S. 44) folgendermaßen:²

„The most common type of self-repair in the data is exemplified in (1):

(1) *Go from left again to, uh ..., from pink again to blue*

Such a repair typically consists of three parts. The first part is what [...]“

Diese Textstelle ist deshalb nicht ohne weiteres als Definition brauchbar, weil die für eine Identifizierung von Reparaturen entscheidenden Aussagen über Eigenschaften der drei Reparaturteile stets modal (z.B. „may or may not contain“) oder als Häufigkeitsurteil (z.B. „usually contains“) qualifiziert sind. Wenn Levelt diese Aussagen als Hypothesen versteht, dann ist die oben formulierte Forderung (V) der Entscheidbarkeit über die Hypothesengeltung nicht erfüllt, weil man über keine explizit formulierte und somit intersubjektiv anwendbare Reparaturdefinition verfügt. Bei einer Interpretation der Aussagen als Definitionsbedingungen bleibt demgegenüber eine in (III) enthaltene Abgrenzungsforderung unerfüllt, die Aussagen darüber verlangt, welche Äußerungen typischerweise keine (Selbst-) Reparaturen darstellen.

Auch bei Schegloff et al. (1977) und Schegloff (1979) liegt keine günstigere Situation hinsichtlich der Klärung des Definitionsproblems vor. Die Autoren des ersteren Aufsatzes begründen zwar im Detail, warum sie den Korrektur- zum Reparaturbegriff erweitern (vgl. S. 362ff.) und warum im Gegensatz zu Korrekturen bei Reparaturen keine manifesten Fehler und keine Ersetzungen fehlerhafter Elemente vorkommen müssen. Sie geben aber keine minimale positive oder negative Charakterisierung von Reparaturen an, und ihre nachfolgenden Aussagen über Reparaturen sind nur als Hypothesen zu deuten (z.B. „Self-repair can issue from other-initiation“; vgl. S. 364). Diese Hypothesen werden jeweils anhand von Beispieläußerungen belegt, deren Einstufung als Reparaturen selbst

¹ Ansonsten gibt Levelt (1983, S. 55) nur an, daß zwei seiner Mitarbeiter die vorliegenden Reparaturen unabhängig voneinander nach den von ihm eingeführten Kategorien eingestuft haben.

² Levelt beschränkt sich auf die Behandlung sogenannter Selbstreparaturen.

unproblematisiert bleibt. Abgesehen von dem Verweis auf Schegloff et al. (1977) findet man bei Schegloff (1979) ebenfalls nur Aussagen über Reparaturen, die wie Hypothesen klingen (z.B. „The initiation of repair in same turn takes one of a limited number of forms sensitive to the most immediate sound environment of their production. One very common form is the CUT-OFF [...]“; ebd. S. 272).

4.2 Generelle Abgrenzungsproblematik und die Einstufung von Sachverhaltskorrekturen

Das Fehlen einer einwandfreien Reparaturdefinition macht sich besonders drastisch in der Unklarheit bemerkbar, wie Reparaturen gegenüber anderen ähnlichen Äußerungsmustern/grammatischen Konstruktionen abzugrenzen sind. Das Vorliegen einer solchen Negativabgrenzung ist aus folgendem Grunde notwendig. Wenn man in einer Hypothese postuliert hat, daß alle Reparaturen eine bestimmte Eigenschaft *E* besitzen, und wenn man anschließend eine Äußerung *A* findet, die nicht die Eigenschaft *E* hat, dann muß entscheidbar sein, ob die Hypothese durch *A* falsifiziert wird oder ob sich keine Falsifikation aus *A* ergibt, weil *A* gar keine Reparatur darstellt. Konkret sind von dem Problem der fehlenden Negativabgrenzung sehr verschiedene Datentypen betroffen. Zunächst wäre sogar denkbar, daß jede Äußerung Reparaturen enthält. Wenn bei einer Reparatur weder ein manifester Fehler, noch eine Ersetzung oder Wiederholung und auch kein Reparatursignal vorzuliegen bräuchte, dann wäre jede Stelle einer Äußerung eine Reparatur (nämlich ein covert repair ohne Reparatureinleitung im Sinne von Levelt 1983). Ein solcher Reparaturbegriff wäre natürlich überflüssig.

Interessanter wird die Abgrenzungsdiskussion bei einem zweiten Datenbereich, nämlich bei Sequenzen mit Widerspruchsreaktionen des Typs *A nein nicht A sondern B*.¹ Eine Realisierung dieses Sequenztyps, der übrigens eine mögliche Einleitungsform von Argumentationen bildet, liefert in unserem Datenkorpus das folgende (leicht veränderte) Beispiel:

¹ Die nachfolgenden Überlegungen nehmen einige frühere Ergebnisse aus einer unveröffentlichten Arbeit von W. Kindt und H. Rieser auf.

- (14) P: | ja, und da muß vorne so praktisch wie ne Waage drauf liegen
 R: | ja
 P: | dieses blaue,
 R: | das blaue, und DAS HAT ALS GRUNDFLÄCHE N QUADRAT ..
 P: | NEIN HAT ALS GRUNDFLÄCHE NICH N QUADRAT |
 | HAT AUCH N RECHTECK ALS GRUNDFLÄCHE
 P: | das liegt dadrauf mit
 | so ner breiten Seite so ungefähr als Waage,
 R: | ja also als Waage,
 | wie so ne Wippe,
 P: | ja genau,

(vgl. BW 4, 107-119)

Für derartige ‚unmodulierte‘ Widerspruchssequenzen ist nicht vollständig klar, ob sie von Schegloff et al. (1977) aus dem Bereich der Reparaturen ausgegrenzt werden oder ob die spezielle Datenauswahl jener Autoren dazu geführt hat, daß sie in ihrem Korpus hauptsächlich nur als Reaktionen auf „understanding checks“ oder auf ‚modulierte‘ Fremdkorrekturen vorkommen (vgl. hierzu S. 379f). Wie dem auch sei: eine solche Ausgrenzung wäre unzweckmäßig, weil Widerspruchssequenzen strukturell ähnlich angelegt sind wie andere von Schegloff et al. (1977) als Reparaturen klassifizierte Daten: *nein nicht A* entspricht einer Reparatureinleitung mit Störquellenlokalisierung und (*sondern*) *B* einem Reparaturversuch. Eine Einstufung von Widerspruchsequenzen als Reparaturen zwingt allerdings zu einer Relativierung der Hypothese von Schegloff et al. (1977), daß Selbstkorrekturen eine soziale und quantitative Präferenz vor Fremdkorrekturen haben, und genereller ist zu vermuten, daß die dieser Hypothese zugrundeliegenden sozialen Regularitäten (z.B. aufgrund von Höflichkeitsregeln) nicht ohne weiteres auf Argumentationen übertragen werden können. Im Sinne von Kindt/Weingarten (1984) muß ohnehin mindestens zwischen zwei Arten von Problemen und dementsprechend von zugehörigen Korrekturen unterschieden werden, nämlich zwischen sprach- und sachverhaltsbezogenen Problemen. Am obigen Datenbeispiel (14) konkretisiert: das Problem, daß ein Sprecher versehentlich eine falsche geometrische Bezeichnung wählt (weil er sich nur verspricht), ist von dem Problem zu unterscheiden, daß er einen geometrischen Sachverhalt zu Unrecht für wahr hält. Wollte man diesen Unterschied durch eine entsprechende Ausschlußbedingung in der Reparaturdefinition geltend machen, um sachverhaltsbezogene Widerspruchssequenzen, also Sachverhaltskorrekturen, auszugrenzen, dann würde die Identifizierung von Reparaturen in starkem Maße von Äußerungsinterpretationen abhängig, was generell problematisch und unzweckmäßig wäre. Zumindest wäre die in der Reparaturforschung für eine solche Ausgrenzung praktizierte Belegstellentechnik mit Ausblendung des situativen und sprachlichen Kontextes ungeeignet.

Überprüft man die von Schegloff et al. (1977) angeführten Daten auf eine mögliche Einstufung als Sachverhaltskorrekturen, dann findet man einige Beispiele, in denen die als Fremdeinleitung von Korrekturen benutzten Problematisierungsfragen (zumindest für be-

stimmte prosodische Realisierungen) funktional vergleichbar mit *nein nicht A* sind (vgl. hierzu die Beispiele (37), (43), (44), (58), (62), (63) in Schegloff et al. 1977). Weiterhin gibt es zwei Beispiele ((66) und (67) in Schegloff et al. 1977), deren Fremdeinleitungen selbst vom Typ *nicht A* sind und die als (scherzhafte) Widerspruchsreaktionen interpretiert werden können. Schließlich liegen in (60) und (61) noch zwei Beispiele von Selbstkorrekturen mit der Einleitungsform (*nein*) *nicht A* vor.

Angesichts der geschilderten Situation wäre es unplausibel, Sachverhaltskorrekturen aus dem Bereich der Reparaturen auszuschließen: weder ist ein hinreichender struktureller Unterschied zu anderen als Reparaturen klassifizierten Sequenzmustern zu erkennen, noch kann die evtl. abweichende Redebeitragsverteilung hierfür ausschlaggebend sein. Wenn man Sachverhaltskorrekturen als Reparaturen einstuft, dann muß man überprüfen, ob und inwieweit die bisher für Reparaturen aufgestellten Hypothesen ggf. zu modifizieren sind. Auf diesen Punkt wollen wir hier aber nicht eingehen.

4.3 Die Abgrenzung von Reparaturen gegenüber konjunktionalen Koordinationen, Frage-Antwort-Ellipsen und Informationsnachträgen

Die Abgrenzungsproblematik soll noch an weiteren wichtigen Datenparadigmata diskutiert werden. In Abschnitt 2 haben wir schon erwähnt, daß Reparaturen und Koordinationskonstruktionen ein teilweise paralleles grammatisches Verhalten aufweisen.

(15) P: und DEN LINKEN- | EH QUATSCH | DEN ROTEN stellst du links hin'
(BW 6, 16)

(16) P: ja also Kerstin dann fangen wir erstmal unten an, . eh ..
aus deinen Klötzchen nimmst du jetzt mal EINEN ROTEN UND
EINEN GRÜNEN
(BW 6, 10-12)

Bei Ersetzung von eh Quatsch durch und entsteht z.B. aus (15) eine wohlgeformte Koordination und umgekehrt führt eine Ersetzung von und durch eh Quatsch in (16) zu einer wohlgeformten Reparatursequenz. Insofern stellt sich die Frage, wie Reparaturen gegenüber konjunktionalen, d.h. mit Konjunktionen gebildeten oder semantisch verknüpften Koordinationskonstruktionen abzugrenzen sind. Auch wenn dies nicht völlig eindeutig aus der Literatur (etwa bei Schegloff et al. 1977) hervorgeht, so muß doch als entscheidende inhaltliche Differenzeigenschaft von Reparaturen gegenüber konjunktionalen Koordinationen das Vorliegen einer ‚Störung‘ angesehen werden. Wollten wir aber ausschließlich unter Rekurs auf diese Eigenschaft eine abgrenzende Definitionsbedingung formulieren, dann wären wir wieder mit der Schwierigkeit konfrontiert, eine nur interpretativ handhabbare Reparaturdefinition zu besitzen. Wünschenswert ist demgegenüber eine (zumindest partiell) syntak-

tisch operationalisierte Definition. Anhand der beiden obigen Beispielen (15) und (16) ist klar, daß die jeweils spezifischen Reparatureinleitungen bzw. Verknüpfungssignale evtl. eine Kategorisierung als Reparatur bzw. als konjunktionale Koordination erzwingen. Wenn derartige Signale fehlen oder ambig sind, kann jedoch nicht immer eindeutig entschieden werden, ob eine Reparatur oder eine konjunktionale (evtl. asyndetische) Koordination vorliegt. Dies wird an folgenden Beispielen deutlich:

- (17) P: mhm das sind DIESELBEN | BEZIEHUNGSWEISE . EH | DIE GLEICHEN
wie- der grüne und der blaue ne'
(BW 1, 99-100)

Beispiel (17) zeigt, daß beziehungsweise auch als Reparatursignal interpretiert werden kann. Dementsprechend ist auch folgendes Beispiel nicht ohne weiteres eindeutig kategorisierbar.

- (18) P: und jetzt is eh oben auf dem . GRÜNEN . BEZIEHUNGSWEISE
BLAUEN viereckigen eh Säulenteil is oben noch ein gelbes
halbrundes . etwas mondformiges Dach
(BW, 1, 49-51)

Erst bei Berücksichtigung des Kontextes (das mondformige Dach liegt mit jeweils einem Ende auf einem grünen und einem blauen Säulenteil) kann entschieden werden, daß in (18) keine Reparatur, sondern eine konjunktionale Koordination vorliegt.

- (19) P: gut . jetzt nimmst du die nächst kürzeren Klötze AUCH DICK,
. AUCH WIEDER GRÜN UND . ROT,
(BW 6, 29-30)

Auch dieses Beispiel besitzt – kontextunabhängig beurteilt – eine Lesart als Reparatur und eine Lesart als konjunktionale Koordination, was die Kompatibilität mit einer Einsetzung von nein bzw. von und zwischen dick und auch wieder grün zeigt. Allerdings sind asyndetische Konstruktionen in vielen Fällen nur bei spezieller prosodischer Markierung als Reparaturen zu interpretieren (vgl. auch Selting 1987) bzw. nur bestimmte Reparaturtypen sind asyndetisch konstruierbar. Und in bestimmten Fällen ist eine Einstufung als Reparatur ganz auszuschließen. Dies gilt z.B. für die asyndetische Adjektivkoordination (jetzt nimmst du den linken grünen Klotz) und die asyndetische Gapping-Konstruktion (auf den linken Würfel kommt die rote Säule auf den rechten die grüne).

Schwieriger als bei konjunktionalen Koordinationen wird die Abgrenzung von Reparaturen gegenüber anderen, im Anschluß an Kindt (1985) ebenfalls als Koordinationen kategorisierten Konstruktionen. Zunächst sollen bestimmte Formen von Frage-Antwort-Ellipsen bzw. Informationsnachträgen behandelt werden.

Zur Demonstration der Abgrenzungsproblematik diskutieren wir einige korpusnahe, aber konstruierte Dialogbeispiele.

- (20) P: und dann sind das bei mir grüne Würfel
 R: wieviele'
 P: drei

(vgl. BW 8, 16-19)

- (21) P: und dann sind das bei mir mehrere Würfel
 R: wieviele'
 P: drei

- (22) P: und dann sind das bei mir mehrere Würfel
 R: drei Würfel'
 P: ja, drei

- (23) P: und dann sind das bei mir drei Würfel
 R: drei Würfel'
 P: drei

- (24) P: und dann sind das bei mir drei Würfel
 R: wieviele'
 P: ach Quatsch zwei

- (25) P: und dann sind das bei mir drei Würfel
 R: drei Würfel'
 P: ach Quatsch zwei

(20) ist als Beispiel einer Dimensionsergänzung auf Rückfrage hin zu werten und (21), (22) als Beispiele eines spezifizierenden Nachtrags. Bei diesen Beispielen handelt es sich – intuitiv beurteilt – nicht um Reparaturen. Demgegenüber sind (23) bis (25) als jeweils fremdeingeleitete Reparaturen zu kategorisieren, nämlich (23) als F-Reparatur und (24), (25) als EL-Reparaturen.

Können und sollen nun die Beispiele (20), (21) und (22) trotz formaler Ähnlichkeit mit den anderen drei aus dem Bereich der Reparaturen ausgegrenzt werden? Gegen eine solche Ausgrenzung könnte z.B. der Umstand sprechen, daß man bei Schegloff et al. (1977) zwei zu (24) parallele Beispiele findet, die als Reparaturen eingestuft werden (vgl. dort (c) und (d) in Fußnote 15, S. 369); als Reparaturen werden dort außerdem zwei Beispiele für spezifizierende Nachträge angeführt, die nur eine andere Einleitungsform als (21) und (22) benutzen (vgl. (55), (68) in Schegloff et al. 1977). Trotz dieser Einschätzungen kann man

sich klarmachen, daß es bei Dimensionsergänzungen und spezifizierenden Nachträgen im Gegensatz zu Reparaturen nicht um die Behandlung von Verständigungs- oder Formulierungsstörungen geht. Bei derartigen Informationsnachträgen kommen nämlich einerseits neue Informationen hinzu, andererseits behalten auch die alten ihre Gültigkeit. Dieses zunächst nur interpretativ handhabbare Abgrenzungskriterium muß in geeigneter Weise operationalisiert werden. Eine solche Operationalisierung ist möglich mit Hilfe des aus der Valenzgrammatik bekannten ‚und-zwar‘-Paraphrasetests (vgl. etwa Tarvainen 1981, S. 29). In den obigen Beispielen ist der Test folgendermaßen anzuwenden: Die Frage-Antwort-Sequenz wird jeweils durch und zwar drei ersetzt und dann wird der Resultattext auf Bedeutungsgleichheit mit dem Originalbeispiel hin überprüft; im positiven Fall handelt es sich bei dem betreffenden Beispiel um einen Informationsnachtrag und somit nicht um eine Reparatur. Genauer gesehen überprüft der ‚und-zwar‘-Test, ob für eine bestimmte Informationssorte in der jeweiligen Vorgängeräußerung noch gar keine oder nur eine unspezifische Angabe gemacht ist.

Die Reparaturen (23) bis (25) sind umgekehrt dadurch charakterisiert, daß mindestens eine der beiden Teilbedingungen des Abgrenzungskriteriums nicht erfüllt ist. Entweder kommt (sprecherseits) keine neue Information hinzu, was wie in (23) formal an Wiederholungen erkennbar ist. Oder die bisherige Information wird zurückgewiesen, was auf verschiedene Weise signalisiert werden kann: mit fremdmarkierten Korrektursignalen in Form von ‚extremen‘ prosodischen Realisierungen der Einleitungsfrage, mit Korrektursignalen wie Quatsch etc. und natürlich durch die Angabe von Informationen, die zu korrespondierenden Formulierungen in der Vorgängeräußerung semantisch inkompatibel sind.

Informationsnachträge kommen natürlich nicht nur dialogisch aufgrund von Rückfragen wie in den Beispielen (20), (21) und (22) vor, sondern auch monologisch. Aus unserem Korpus stammt folgende prototypische Realisierung.

(26) P: und dann habn wir die roten' und da brauchen wir DREI' .
 KLÖTZE UND ZWAR . DIE KURZEN' . DICKEN,
 (BW 5, 22-23)

Ebenso wie bei der Abgrenzung von Reparaturen gegenüber konjunkionalen Koordinationen gibt es auch bei der Abgrenzung gegenüber Informationsnachträgen Problemfälle und zwar insbesondere für asyndetische Konstruktionen.

(27) P: (energisch) dich guckt DIE GANZ SCHMALE FLÄCHE . DIE
 KLEINE SCHMALE FLÄCHE . von diesem grünen Dingen hier an ne'
 (BW 4, 139-140)

Bei (27) kann man nicht ohne weiteres entscheiden, ob eine Reparatur vorliegt oder ob eine Einsetzung von und zwar bedeutungserhaltend ist. Die Existenz solcher Problemfälle

macht schon deutlich, daß die Wahl des Gegenstandsbereichs ‚Reparaturen‘ unter grammatischer Perspektive noch unzweckmäßig, weil zu eng ist: wenn Reparaturen, konjunktionale Koordinationen und Informationsnachträge dieselben oder sehr ähnliche grammatische Strukturen besitzen und teilweise sogar ununterscheidbar sind, dann sollten diese Konstruktionen gemeinsam behandelt werden. Dasselbe gilt auch mit Bezug auf die im folgenden Unterabschnitt diskutierten Konstruktionen.

4.4 Die Abgrenzungproblematik bei Pivot-Konstruktionen, intensivierenden Verdopplungen und Ausklammerungen

Besonders schwierig ist die Klärung des Abgrenzungsproblems bei sogenannten Pivot-Konstruktionen, intensivierenden Verdopplungen und bei Ausklammerungen. Als ein Beispiel für den ersten Konstruktionstyp sei aus unserem Korpus folgende Äußerung genannt:

- (28) P: und jetzt IS EH OBEN AUF DEM . GRÜNEN . BEZIEHUNGSWEISE
BLAUEN VIERECKIGEN EH SÄULENTEIL IS OBEN noch ein gelbes
halbrundes . etwas mondförmiges Dach

(BW 1, 49-51)

Wie schon Schegloff (1979, S. 276) bemerkt hat, gibt es Reparaturen, die das Mittel der Pivot-Konstruktion benutzen.¹ Auch das Beispiel (28) könnte als Reparatur klassifiziert werden, wenn man z.B. annimmt, daß dem Sprecher an der Stelle zwischen Säulenteil und is die Sequenz noch ein gelbes halbrundes . etwas mondförmiges Dach noch nicht zur Formulierung präsent ist und daß er deshalb unter Ausnutzung des wiederverwendbaren Satzgliedes auf dem . grünen . beziehungsweise blauen viereckigen eh Säulenteil eine Konstruktion mit anderer Wortstellung wählt. Umgekehrt ist aber vermutlich nicht jede Pivot-Konstruktion als Reparatur einzustufen, nämlich insbesondere nicht folgender Beispieltyp:

- (29) DAS HAB ICH ALSO GESAGT HAB ICH DAS

Die Pivot-Konstruktion scheint hier nicht der Beseitigung einer Formulierungsstörung, sondern einer rhetorischen Hervorhebung/Verstärkung zu dienen und wegen der Wohlgeformtheit beider Teiläußerungen (das hab ich also gesagt und gesagt hab ich das)

¹ Als ein deutsches Beispiel mit dem Pivot offenbar zitiert Schegloff (1979, S. 276) nu:n: gibt's ja off'nba:r is Ihr Mann nich:d ganz der gleich'n Mei:nung-g wie Sie:: Hier ist die Einstufung als B-Reparatur unzweifelhaft, weil die begonnene Konstruktion abgebrochen und nicht fortgeführt wird.

gibt es auch keinen Anlaß, die Existenz einer Störung zu postulieren. Damit stellt sich die Frage, wie reparierende von nichtreparierenden Pivot-Konstruktionen abgegrenzt werden können, wenn wie bei (28) Reparatureinleitungen fehlen (die Hesitationen in diesem Beispiel stellen keine RE für eine mögliche D-Reparatur dar).

Mit Beispiel (29) deutet sich schon an, daß nicht jede Art von Wiederholung eine Reparatur darstellt. Dies gilt auch für Wiederholungen mit Beibehaltung der Wortstellung.

(30) er hat in diesem Jahr SCHON DREIMAL sein
Portemonaie verloren SCHON DREIMAL

(31) R: eh also steht der auf der kurzen Seite & daß der also . eh .
| ja daß ein komplexes Gebilde entsteht . also DER REICHT
P: | mhm
R: ALSO NOCH | DER REICHT ALSO NOCH bis über diese diese
| viereckigen Quader hin(h)naus
P: | nein der steht ja nich hochkant'
sondern er steht . eh längs aber auf der . auf der .
Längs . seite auf der- (Räuspern)
R: auf der schmalen Seite,

(BW 1, 36-44)

Im Gegensatz zum Beispiel (31), das wir als C-Reparatur klassifiziert haben, muß (30) als intensivierende Verdopplung eingestuft werden.¹ Semantisch funktioniert (30) möglicherweise wie ein Informationsnachtrag, in dem die Erwartung eines neuen Informationsbeitrages zu einer evaluativ verstärkten Interpretation des zweiten Vorkommens von schon dreimal etwa im Sinne von man glaubt es kaum: schon dreimal führt. Aber woran ist die unterschiedliche Kategorisierung von (30) und (31) festzumachen? Wieder geht es um die Frage, ob zumindest partiell syntaktisch definierbare Kriterien zur Abgrenzung gefunden werden können.

Die letzte, hier anzusprechende Konstruktion ist die der Ausklammerung mit pronominalem Bezug. In unserem Korpus findet sich z.B. folgende Äußerung mit Linksausklammerung.

(32) V: DER EINZIGE UNTERSCHIED DEN ICH SEHE DER besteht also in der
Lage der grünen Klötzchen unten,

(BW 5, 319-320)

Für den Fall der Rechtsausklammerung weist Levelt (1983, S. 81) die Möglichkeit einer Typisierung als Reparatur als ‚irrig‘ zurück. Bei dem Beispiel

¹ In der Rhetorik ist die Technik der Verdopplung als „geminatio“ bekannt und Wiederholungen wird generell eine emphatische, dramatisierende Wirkung zugeschrieben; vgl. etwa Schlüter (1974), S. 27.

(33) He conquered Babylon, the great Alexander

führe nämlich eine Einsetzung von and mit dem Resultat

(34) He conquered Babylon and the great Alexander

zum Verlust der Wohlgeformtheit und somit wäre bei einer Einstufung von (33) als Reparatur die von Levelt postulierte Wohlgeformtheitsregel (S. 78) verletzt.¹ Da es aber für (34) eine Lesart des Typs and the great Alexander too gibt, bei der he und Alexander auf verschiedene Personen referieren, schränkt Levelt seine Nichtwohlgeformtheitsbehauptung auf den Fall der Referenzidentität von he und Alexander ein. Mit dieser Einschränkung zu argumentieren, ist aber logisch inkonsistent. Erstens ist die Wohlgeformtheitsregel von Levelt ohne Voraussetzungen über referentielle Interpretationen formuliert. Und zweitens würde die Forderung einer zu (33)/(34) vergleichbaren Bedingung der Referenzidentität in der Wohlgeformtheitsregel dazu führen, daß auch Äußerungen wie z.B.

(35) DEN GROSSEN ROTEN WÜRFEL mußt du jetzt nehmen,
| NEIN | DEN KLEINEN

als nicht-wohlgeformt gelten müßten. Somit fällt die von Levelt anvisierte Möglichkeit einer Ausgrenzung von Ausklammerungen gegenüber Reparaturen weg. Trotzdem kann man sich seiner Einschätzung anschließen, daß die Verwendung einer Ausklammerungskonstruktion wie in (33) nicht durch eine Formulierungsstörung bedingt ist, sondern eine andere Funktion haben muß. Auf die Frage, welche Funktion dies ist, gehen wir im folgenden Abschnitt ein.

¹ Hieraus zu folgern, daß es sich bei der Konstruktion in (33) nicht um eine Reparatur handeln kann, ist für sich genommen schon nicht ganz korrekt, weil die Wohlgeformtheitsregel nicht für alle Reparaturtypen gilt. Levelt vermerkt diese Einschränkung für EF- und ES-Reparaturen; bei der Formulierung der Wohlgeformtheitsregel mit and können von dieser Einschränkung aber auch Reparaturen des grammatischen Subjekts betroffen sein, wenn die Einsetzung von and zur Numerusinkongruenz führt.

5. Verständigungstheoretische Fundierung

5.1 Formulierungsergänzung versus Reparatur

Die im vorigen Abschnitt diskutierte und noch nicht in allen Aspekten gelöste Definitionsproblematik legt es nahe, der Untersuchung von Reparaturen einen umfassenderen theoretischen Rahmen zugrunde zu legen. Prototypische Fälle von Reparaturen wie Korrekturen bilden offensichtlich spezielle Formen der Verständigungssicherung, nämlich retrospektive Bearbeitungen von Formulierungsproblemen. Deshalb ist es insbesondere für die Klärung von Abgrenzungsfragen zweckmäßig, das Repertoire an Verständigungssicherungsverfahren zunächst insgesamt zu betrachten und zugleich eine allgemeine Verständigungstheorie zu skizzieren. Für die Behandlung beider Aspekte wollen wir auf Ergebnisse in Kindt/Weingarten (1984) und Kindt (1984, 1985a) zurückgreifen und dabei einige, für den gegenwärtigen Argumentationszusammenhang erforderliche Erweiterungen vornehmen.

Nach Kindt/Weingarten werden alle Teilnehmeraktivitäten im Rahmen von Verständigungsprozessen als Folgen von Zuordnungsaktivitäten aufgefaßt. Genauere Ausformulierungen einer allgemeinen Zuordnungstheorie findet man in Kindt (1985a, 1987). Wir wollen nur den Fall von Formulierungsaktivitäten explizit erörtern, weil wir uns im wesentlichen auf die Betrachtung von Reparaturen für Formulierungsstörungen beschränken. Im Prinzip sind aber auch bestimmte Formen der Behebung von Verstehensstörungen unter das Reparaturkonzept zu subsumieren; beispielsweise könnte die F-Reparatur (23) in 4.2 durch ein Hörverstehensproblem von R verursacht sein bzw. es ist nicht entscheidbar, ob ein Verstehensproblem von R oder ein Formulierungsproblem von P angesetzt werden muß. Eine elementare Formulierungsaktivität ist die Zuordnung eines Wortes w zu einem (vorläufig nicht näher spezifizierten) Objekt x (formal dargestellt als $x \rightarrow w$). Die ‚kommunikative Güte‘ einer komplexen Formulierungsaktivität wird daran gemessen, ob sie insgesamt bzw. ob die Einzelzuordnungen ihrer elementaren Formulierungsteile bestimmten zugrundegelegten Erwartungen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so liegt ein Verständigungsproblem und genauer eine Formulierungsstörung vor, die evtl. dadurch beseitigt/repariert wird, daß die ursprüngliche Formulierungsaktivität durch modifizierte Zuordnungsschritte expandiert wird. Je nach Art der unerfüllt bleibenden Zuordnungserwartungen sind auch die Störung und die zugehörige Reparatur unterschiedlich kategorisierbar. So liegt beispielsweise ein Sprachproblem vor, wenn die einem Sachverhalt schrittweise zugeordnete Wortfolge grammatikalisch inkorrekt ist. An dem Spezialfall, daß nur eine elementare Formulierungsaktivität zu modifizieren ist, also etwa $x \rightarrow w$ zu $x \rightarrow w'$, stellt man sofort eine zentrale Eigenschaft fest, die genereller für bestimmte Reparaturen gilt: das Zuordnungsargument bleibt konstant, das Zuordnungsergebnis ändert sich. Ein erster entscheidender Mangel bisheriger Reparaturtheorien besteht nun darin, nicht erkannt oder berücksichtigt zu haben, daß es neben den Reparaturen noch andere grammatikalisierte Formulierungsexpansionsverfahren mit Argumentkonstanz gibt. Und zwar sind dies gerade bestimmte Verfahren der prospek-

tiven Verständigungssicherung (vgl. Kindt 1984, 1985), die auf dem allgemeinen Problemlösungsprinzip der Behandlung eines komplexen Problems durch sukzessive Bearbeitung von Teilproblemen, also durch ‚*Problemlösungsportionierung*‘, basieren. Beispiele für die Anwendung dieses Portionierungsverfahrens im Bereich der Verständigungsherstellung sind in Kindt (1984, 1985a) dargestellt. Was unterscheidet nun derartige Verfahren – wir wollen sie *Formulierungsergänzungsverfahren* nennen – von Reparaturen? Im Gegensatz zu Verständigungsproblembehandlungen bzw. Reparaturen liegt bei der Formulierungsergänzung keine Störung vor, d.h. bei einer allgemeinen Formulierungsaktivität ist die Zuordnung etwa von w zu x erwartungsgemäß. Welchen Grund kann es dann aber geben, nach $x \rightarrow w$ noch eine modifizierte oder zusätzliche Zuordnung $x \rightarrow w'$ vorzunehmen? Die Antwort lautet: im Sinne des Portionierungsprinzips kann es zu einem ersten Zeitpunkt t die Aufgabe gewesen sein, eine der Erwartung E gemäße Zuordnung $x \rightarrow w$ zu finden; zu dem nachfolgenden Zeitpunkt t' wird aber eine andere modifizierte Erwartung E' zugrundegelegt, gemäß derer dann die Zuordnung $x \rightarrow w'$ vorgenommen wird. Einschlägige Beispiele für eine derartige Erwartungsveränderung findet man in den Daten unseres Blockweltkorpus u.a. in solchen Fällen, wo der Produzent in einem ersten Schritt Beschreibungen aus seiner eigenen räumlichen Perspektive gibt, und diese dann in einem zweiten Schritt ‚verobjektiviert‘ oder ausgerichtet auf die Perspektive des Rezipienten umformuliert.

- (36) P: das grüne Ding springt eben nach so . NACH VORNE HIN
 R: ach so
 P: | ZU DIR HIN
 R: | hatt ich das grad wieder nich richtig verstanden, ja
 (BW 2, 62-65)

Als Fazit ist festzuhalten, daß bei zuordnungsmodifizierenden Formulierungsexpansionen der Fall von Zuordnungsstörungen aufgrund nicht erfüllter Erwartungen von dem Fall der Erwartungsänderung unterschieden werden muß. Im Einklang mit diesem Postulat haben wir in 4.3 konjunktionale Koordinationen und Informationsnachträge gegen Reparaturen abgegrenzt und es darf vermutet werden, daß auch Pivotkonstruktionen, intensivierende Verdopplungen und Ausklammerungen mit Erwartungsänderungen verbunden sind. Diese grundsätzliche Einsicht ergibt allerdings noch keine Lösung des empirischen Problems, woran bei den betreffenden Konstruktionen das Nichtvorliegen einer Störung bzw. das Vorliegen einer Erwartungsänderung erkennbar sein soll. Hier ist in Rechnung zu stellen, daß drei Faktoren zur Bestimmung des *Expansionstyps* beitragen. Erstens wird dieser Typ in vielen Fällen schon durch ein *Expansionssignal* (Reparatureinleitung, Konjunktion o.ä.) explizit angezeigt, das der Expansion vorausgeht. Es gibt allerdings auch typanzeigende Signale, die am Ende von Expansionen vorkommen; in unserem Korpus ist dies z.B. das Paraphrasierungssignal sozusagen (R: also ich habe jetzt im Moment vor mir stehn, [...] in einer Reihe' [...] vor meiner Breitseite SOZUSAGEN' ehm . ja die die grünen'; BW 5, 129-133). Zweitens kann die semantische Beziehung zwischen der Expan-

sion und demjenigen Äußerungsteil, auf den sich die Expansion bezieht, zur Erkennung des Expansionstyps beitragen; dieser Fall liegt etwa bei Beispiel (6) in 3.2 vor, das als A-Reparatur klassifiziert wird, weil die Formulierungsexpansion eine für die Blockwelt erforderliche Präzisierung vornimmt (Klötze wird zu Säulen präzisiert). Und drittens gibt es für die einzelnen Expansionstypen bestimmte Restriktionen bzgl. syntaktischer Kategorie und Position von Expansion und Expansionsbezug; so wird beispielsweise eine reine Wiederholung des bestimmten Artikels nicht als intensivierende Verdopplung, sondern als C-Reparatur eingestuft (aber DIE | DIE blauen liegen über den grünen auch noch ne'; BW 5, 108-109). Grundsätzlich bleibt aber das Problem bestehen, daß nicht in jedem Fall eindeutig entscheidbar ist, ob eine Formulierungsergänzung oder eine Reparatur vorliegt und welchem Typ die Expansion genau angehört. Daß eindeutige Typisierungen auch aus prinzipiellen verständigungstheoretischen Gründen nicht immer möglich und für Kommunikationsteilnehmer evtl. gar nicht wünschenswert sind, wird im nächsten Unterabschnitt diskutiert. Zuvor soll noch kurz dargestellt werden, wie die Unterscheidung zwischen Reparaturen mit latenter Störquelle und solchen mit manifester Störquelle im Zuordnungstheoretischen Ansatz zu präzisieren ist.

Bei Reparaturen mit manifester Störquelle läßt sich das zugrundeliegende Verständigungsproblem immer an einem Äußerungsteil, also an einem rein sprachlichen Zuordnungsergebnis lokalisieren. Es ist aber nicht so, daß dieses Resultat selbst oder der letzte zu ihm führende Zuordnungsschritt zwangsläufig die eigentliche Problemursache bilden. Vielmehr können auch der Sprachverarbeitung vorausgehende Zuordnungsschritte, also z.B. eine falsche Farbwahrnehmung, für die Störung verantwortlich sein; trotzdem darf man in einem solchen Fall sagen, daß das sprachliche Endresultat relativ zum gesamten Zuordnungsprozeß nicht erwartungsgemäß ausfällt.

Bei Reparaturen mit latenter Störquelle beruht die Störung demgegenüber ausschließlich auf Zuordnungsschritten, die die sprachliche Ebene noch nicht erreicht haben; d.h. entweder verläuft ein vorsprachlicher Zuordnungsschritt nicht erfolgreich/erwartungsgemäß und die nachfolgende Versprachlichung unterbleibt deshalb oder die Umsetzung vorsprachlicher Formulationsaktivitäten in ein sprachliches Produkt ist zum anstehenden Zeitpunkt selbst noch erfolglos. Von einer solchen latent bleibenden Störung muß theoretisch das sprachlich manifeste grammatische Problem unterschieden werden, das paradoxerweise erst durch die Reparatur der latenten Störquelle entsteht, indem die begonnene Äußerungskonstruktion entweder kurzzeitig unterbrochen und später fortgeführt oder aber abgebrochen und partiell neu aufgebaut wird.

5.2 Der Bezug auf Teilnehmerkategorisierungen

In Kindt/Weingarten (1984) wird ausgeführt, warum bei dem Versuch einer empirisch angemessenen Kategorisierung vorliegender Daten als Reparaturen oder als Reparaturen eines bestimmten Typs im Prinzip jeweils der Bezug auf Teilnehmeraktivitäten notwendig ist. Generell gesehen wird mit diesem von früheren Reparaturtheorien nicht eingelösten Postulat auf den Umstand verwiesen, daß Kommunikationsteilnehmer auftretende Verständigungsprobleme sowie die zugehörigen Formulierungsaktivitäten selbst typisieren und sich ihre jeweiligen Typisierungen ggf. wechselseitig mitteilen. Insofern muß ein Klassifikationssystem für Reparaturen systematisch an die Manifestationsformen der Teilnehmer für Existenz und Art von Problemen in der Reparatureinleitung rückgebunden sein. Ein aus externer wissenschaftlicher Beobachtungsperspektive entwickeltes Kategoriensystem ist aber möglicherweise nicht völlig kompatibel mit den Teilnehmerkategorisierungen oder irrelevant für sie. Die in dieser Weise allgemein formulierte Problematik soll jetzt an bestimmten Schwierigkeiten der Klassifikation nach der in 3.2 eingeführten Taxonomie verdeutlicht werden.

(37) P: und ehm dazwischen' stellst du EINEN GRÜNLICHEN | . ALSO |
N GRÜNEN LÄNGLICHEN Klotz .

(BW 2, 9-10)

Von den zugrundeliegenden Farbkonstellationen (grünliche Klötze kommen nicht vor) und der Art der Adjektivversetzung her beurteilt, würde man in (37) eine E-Reparatur konstatieren (wobei allerdings unklar ist, ob es sich um eine EF- oder eine EL-Reparatur handelt). Die von P benutzte ‚Inferenzkonjunktion‘ also ist demgegenüber als charakteristische Manifestationsform einer A-Reparatur oder einer Formulierungsergänzung zu interpretieren. M.a.W. in Beispiel (37) konfliktieren die inhaltlich begründbare Typisierung des Beobachters und die formal manifestierte und evtl. strategisch bedingte Typisierung der Teilnehmerin miteinander.¹ Soll man sich nun für eine der beiden Kategorisierungen entscheiden? Und wenn ja, für welche? Eine Beantwortung dieser Fragen ist nicht unabhängig von der gerade verfolgten theoretischen Zielsetzung möglich, aber im Prinzip müssen beide Kategorisierungen als Resultate unterschiedlicher Beurteilungsperspektiven berücksichtigt und ihr Verhältnis zueinander untersucht werden. Damit dürfte an (37) schon plausibel werden, daß ein Bezug auf Teilnehmerkategorisierungen für bestimmte Erklärungsaufgaben notwendig werden kann. Außerdem ist wichtig zu erwähnen, daß für die als ‚Berufungsinstanz‘ fungierende ‚kollektive‘ Realität (vgl. Kindt/Weingarten 1984, S. 194ff.) der beiden Teilnehmerinnen P und R evtl. die von P manifestierte Typisierung von (37) als

¹ Ein anderes in diesem Sinne besonders frappierendes Beispiel fiel uns in einer Sportreportage auf, wo über eine Skiläuferin gesagt wurde, sie habe eine halbe Minute Rückstand genauer gesagt vierundfünfzig Hundertstel.

Nicht-E-Reparatur gilt, weil man üblicherweise nach dem Prinzip verfährt, daß ein von einem Teilnehmer manifestierter Sachverhalt vorläufig in die kollektive Realität übernommen wird, falls der andere Teilnehmer dem nicht explizit widerspricht (obwohl auch R für ihre individuelle Realität eine Einschätzung als E-Reparatur vornehmen kann).

Die von Kommunikationsteilnehmern selbst manifestierten Typisierungen von Verständigungsproblemen sind – etwa gemessen an der Differenziertheit des ursprünglichen Kategoriensystems von Levelt – relativ unspezifisch. Dies hat u.a. folgende drei Gründe: Erstens sind sich die Teilnehmer über die genauen Ursachen einer bei ihnen selbst vorliegenden Formulierungs- oder Verstehensstörung nicht immer im klaren und erst recht gilt dies natürlich für die weitgehend verdeckt bleibenden Ursachen eines Problems beim Partner. Zweitens erweist es sich als zweckmäßig, Problemtypisierungen nicht allzu spezifisch anzulegen, um sich ggf. noch einen Aushandlungsspielraum für eine gemeinsame interaktive Typisierung zu bewahren oder um negative soziale Konsequenzen von Fehler- und Schuldzuweisungen zu vermeiden. Und drittens besteht unter den in der Kommunikation vorliegenden zeitlichen und sozialen Bedingungen kein Anlaß, eine spezifischere Typisierung vorzunehmen, als für die Suche nach einer Problemlösung und für die Gewährung eines dafür angemessenen Zeitrahmens erforderlich ist. Die Anlage eines linguistischen Klassifikationssystems kann aufgrund anderer Informationsvoraussetzungen und anderer Funktionen natürlich feiner sein. Aber faktisch reichen auch diese Voraussetzungen bei einer ausschließlichen Beurteilung von Sprachdaten gar nicht immer für eine eindeutige Kategorisierung mit hohem Spezifikationsgrad aus.

(38) P: also du hast jetzt DEM | DEN roten vor den blauen gelegt'
(BW 7, 22-23)

Ebenso wie bei vielen anderen Beispielen in unserem Korpus ist für (38) vorerst nicht entscheidbar, ob es sich um eine B-, eine ES- oder um eine EF-Reparatur handelt. Ein phonetischer Fehler könnte insofern vorliegen, als P evtl. die Artikulation des Lautes n mißlungen ist; ein syntaktischer Fehler wäre bei falscher Kasuswahl für den Artikel der zu konstatieren. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß P zunächst eine andere Konstruktion geplant hatte, also etwa du hast jetzt dem blauen einen roten vorangestellt sagen wollte. In diesem Fall könnte die Fortsetzung der entsprechend begonnenen Konstruktion aus irgendeinem, verborgen bleibenden Grunde blockiert gewesen sein. Welcher dieser drei Fälle vorgelegen hat, dürfte für die beteiligten Gesprächspartner irrelevant sein. Für eine Behandlung von Beispielen wie (38) scheint unsere Taxonomie also zu fein zu sein. Eine zusätzliche Entscheidungshilfe für die Klassifizierung wäre einerseits dann gegeben, wenn man sich auf spezifischere Teilnehmerkategorisierungen berufen könnte; in (38) liegt allerdings keine explizite Typisierung durch P vor. Andererseits wäre denkbar, daß man aufgrund der Untersuchung von eindeutig klassifizierbaren Reparaturen beispielsweise zu dem Ergebnis kommt, daß die in (38) benutzte Form der Reparaturdurchführung nach der kollektiv geltenden Norm i.a. nur bei EF-Reparaturen zulässig ist; in diesem Fall

wäre eine nachträgliche, aber theorieabhängige Kategorisierung von (38) als EF-Reparatur gerechtfertigt. Die Gefahr von Zirkularität läßt sich bei einer solchen Vorgehensweise nur dann mit Sicherheit ausschalten, wenn man explizit theoriendynamisch argumentiert (vgl. Sneed 1971). Weder ein Rückschluß von Durchführungsformen her, noch ein Rückgriff auf Teilnehmermanifestationen bieten allerdings eine absolute Gewähr dafür, daß die ermittelten Typisierungen ‚in Wirklichkeit‘ gelten: falls also P direkt oder durch die Form der Reparaturdurchführung eine EF-Reparatur manifestieren würde, könnte man trotzdem nicht sicher sein, daß wirklich ein phonetischer Fehler vorlag (möglicherweise täuscht sich P über die Störungsursache, möchte aus strategischen Gründen grammatische Unsicherheiten verbergen, wählt die falsche Form der Problembearbeitung o.ä.). Zulässig wäre demgegenüber ein Schluß auf die Geltung der Typisierung in der kollektiven Realität (wenn nicht wie bei (37) widersprüchliche Informationen vorliegen).

Die in der kollektiven Realität geltenden Kategorisierungen zu rekonstruieren, ist auch insofern empirisch angemessen, als sie und nicht irgendwelche externen Beobachtungstypisierungen die Bedingungsfaktoren für reguläres kommunikatives Handeln bilden.

- (3) P: nein der steht ja nich hochkant' sondern er steht . eh längs
 aber AUF DER . AUF DER . LÄNGS . SEITE AUF DER- | (Räuspern) |
 R: AUF DER SCHMALEN SEITE, |
 P: AUF DER SCHMALEN SEITE,
 R: ah ja mhm (5 sec. Pause)

(BW 1, 41-46)

So ist für die Reaktion von R in (3) nur ausschlaggebend, daß P durch sein Räuspern ein Bezeichnungsproblem manifestiert. Ob P dieses Problem tatsächlich hat und ob die Ersetzung der gewählten Bezeichnung Längsseite ‚objektiv‘ als A- oder E-Reparatur zu gelten hat, ist für die Erklärung des Verhaltens der Teilnehmer offensichtlich irrelevant. Auf diese Weise läßt sich jetzt auch die in 3.2 anhand von Beispiel (7) diskutierte Frage, ob die Ersetzung von quaderförmig durch viereckig zu Recht als A-Reparatur eingestuft werden kann. Relativ zur kollektiven Realität der Beteiligten in der Versuchssituation scheinen die zweidimensionalen Bezeichnungen in vielen Fällen gleichberechtigt mit den dreidimensionalen zu sein oder sogar als die angemesseneren angesehen zu werden und die durch dieses Faktum gegebene Beurteilungsgrundlage kann nicht unter Verweis auf die Sprachnormen in der Geometrie außer Kraft gesetzt werden.

Die für die Reparaturtheorie wichtigste Konsequenz einer expliziten Berücksichtigung von Teilnehmertypisierungen ergibt sich aus Beispielen wie den folgenden.

- (39) R: da drauf,
 P: | legste dadrauf MIT DER | EH .. ALSO | MIT DER BREITEN LANGEN
 R: | wie ne Wippe, ja
 P: SEITE genau inne Mitte' (4 sec. Pause)

(BW 2, 82-85)

- (40) P: . da findest du n gelben Bauklotz (3 sec. Pause) ehm .. den kannst du dir so vorstellen daß du von eh .. von ner dicken runden Scheibe . so n Achtel abschneidest' .. und mit der Schnittfläche .. auf die beiden Klötze legst, SO DASS | (4 sec. Pause) EHM (10 sec. Pause) JA | SO DASS die beiden Klötze davon bedeckt sind, . ehm ..

(BW 3, 24-29)

Formal gesehen handelt es sich bei beiden Beispielen um C-Reparaturen. Die zugehörigen Reparatureinleitungen bestehen aber nicht nur aus Pausen und Hesitationen, sondern enthalten auch jeweils ein charakteristisches Signal der Problemtypisierung.¹ Offensichtlich liegt hier eine Teilnehmertypisierung der latenten Störung vor, so daß man die erste C-Reparatur – inhaltlich gesehen – auch als A-Reparatur und die zweite C-Reparatur auch als F-Reparatur einstufen könnte. Eine solche Mehrfachkategorisierung ist aber eigentlich unzweckmäßig und sie weist deutlich auf eine Inhomogenität des Klassifikationsansatzes von Levelt bzw. unserer Fortschreibung seines Ansatzes hin. Die Unterscheidung zwischen A-, D-, E- und F-Reparaturen basiert auf einer Unterscheidung der zugrundeliegenden Störungen. Demgegenüber hebt die Unterscheidung von B- und C-Reparaturen auf die unterschiedliche Art der grammatischen Lösung der latent bleibenden Störung ab: bei B-Reparaturen wird zumindest ein Teil der bisherigen Äußerungskonstruktion abgebrochen und eine neue Konstruktion begonnen; bei C-Reparaturen wird aber die bisherige Konstruktion nach einer gewissen Verzögerung fortgesetzt (man sollte daher besser von ‚continuation-repairs‘ sprechen). Systematisch gesehen ist also eine zweidimensionale Reparaturklassifikation nach Problemtyp und Bearbeitungsform erforderlich. Auch die Wahl dieser beiden Dimensionen als Klassifikationsgrundlage kann verständigungstheoretisch begründet werden.

5.3 Reparaturen und Verständigungsproblembehandlungen

Bei den in der Literatur üblicherweise als Beispiele für Reparaturen angegebenen Daten handelt es sich i.a. um spezielle, nämlich abgekürzte Formen der Verständigungsproblembehandlung. Zwecks Präzisierung schlagen wir im Vorgriff auf die Diskussion in Abschnitt 8 vor, die Verwendung des Reparaturbegriffs auf den Fall einzuschränken, wo die Problembehandlung satzintern, also nicht nicht mit Hilfe eigenständiger Sätze, erfolgt. In diesem Sinne liegt in Beispiel (41) keine Reparatur vor:

¹ Für eine theoriendynamisch einwandfreie Argumentation ist wichtig: das Untersuchungsergebnis, daß also bzw. ja als Problemtypisierungen charakteristisch für A- bzw. F-Reparaturen sind, kann zeitlich früher und außerhalb des Bereichs der C-Reparaturen gewonnen werden.

- (41) R: also würd ich sagen DIE STEHN UNGEFÄHR SO SIEBEN ZENTIMETER
AUSNNANDER . ODER ACHT VIELLEICHT &
P: NEIN EH . DIE STEHN SOWEIT NICH AUSNNANDER DIE STEHN EH . NUR
DIE DIE TIEFE DES STEINS AUSNNANDER, . ALSO DIE DICKE, .
das sind ungefähr . sieben Millimeter,

(BW 1, 29-33)

Eine nähere Bestimmung des speziellen Charakters von Reparaturen steht weiterhin vor der Aufgabe zu untersuchen, welche generell in Verständigungsproblembehandlungen vorkommenden Aktivitäten mit welchen sprachlichen Manifestationen auch für Reparaturen einschlägig sind. Der Umstand, daß das Definitionsproblem für Verständigungsproblembehandlungen selbst nicht abschließend gelöst ist, stellt kein absolutes Hindernis für eine solche Untersuchung dar, weil sie gleichermaßen an prototypischen Fällen von Verständigungsproblembehandlungen und Reparaturen durchgeführt werden kann.

Von den in Kindt/Weingarten (1984) beschriebenen Aktivitätskomponenten kommt in Reparaturen nur ein bestimmter Teil vor. Aufgrund der satzinternen, grammatisch kontrollierbaren Abwicklung von Reparaturen sind beispielsweise Aktivitäten erläßlich, in denen die Unterbrechung einer begonnenen Äußerung durch eine längere Problembehandlung in besonderer Weise, also etwa durch Entschuldigungsformeln legitimiert wird. Ähnliches gilt auch für andere Aktivitäten, die den Begründungsaspekt des Problemlösungsverfahrens berühren. Insgesamt zeigt ein Strukturvergleich, daß für die Beschreibung der Daten unseres Korpus im wesentlichen folgendes Reparaturmuster ausreicht:

- (42) dann stellst du den Würfel neben die Säule nein nich den Würfel
- | | | | |
|------------|-----------|-------------------|----|
| SA | RB | RD | RE |
| den Quader | ja Quader | und zwar hochkant | |
| RV | RR | SF | |

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| SA – Satzanfang | RV – Reparaturversuch(e) |
| RB – Reparaturbezug | RR – Reparaturratifikation |
| RD – Reparaturdistanz | SF – Satzfortsetzung |
| RE – Reparaturreinleitung | |

Innerhalb von RB ist Würfel in (42) die sogenannte Störquelle. Die Sequenz bestehend aus RB, RE, RV, und RR soll Reparatursequenz heißen und die Sequenz bestehend aus RE, RV und RR bildet die Reparatur (im engeren Sinne). Diese Aufteilung der Reparatur konfliktiert punktuell mit dem Muster in Kindt/Weingarten, weil wir Hesitationen als zu RE gehörig betrachten, obwohl sie auch ein Problemlösungsverfahren („Zeit gewinnen“)

bilden. Allerdings darf die lineare Abschnittbildung nicht zu strikt interpretiert werden (bestimmte Verfahrensabschnitte werden evtl. vorgezogen); und außerdem wird die Durchführung verschiedener Aufgaben ggf. in eine Aktivität komprimiert und eine Hesitation erfüllt ja zusätzlich die Aufgabe der Problemmanifestation, deren Erledigung ohnehin in der Einleitungsphase erwartbar ist.

In den drei Teilen einer Reparatur kommen hauptsächlich folgende Aktivitäten vor: Die Einleitung dient der Problemmanifestation und zwar mit den evtl. aufteilbaren Aktivitäten der Störungs- oder Diskontinuitätsmarkierung zur Anzeige der Existenz eines Problems (z.B. durch *eh* oder *halt*), der Problemlokalisierung (durch wiederholende Angabe des Reparaturbezugs), der Problemtypisierung (z.B. durch *Quatsch* als Fehlersignal) und der Verknüpfungsspezifikation (z.B. durch *also* als Inferenzsymbol). Das Fehlen einiger oder auch aller derartiger Einleitungsaktivitäten kann den Grund haben, daß die von ihnen zu übermittelnden Informationen auch aus dem nachfolgenden Reparaturversuch erschließbar sind. Ein Reparaturversuch kann Zuordnungswiederholungen, -ergänzungen und -modifikationen des Reparaturbezugs enthalten und daraus wird bereits die gewählte Problemlösungs-/Bearbeitungsform ersichtlich. Indirekt ist etwa durch eine strukturelle Äquivalenz zwischen RB und RV (z.B. in diese grünen *eh* diese roten) auch eine Problemlokalisierung gegeben und aus der Art der Zuordnungsmodifikation kann ggf. der Problemtyp erkannt werden (z.B. aus grünen vs. roten der Problemtyp „lexikalischer Fehler“). Zuordnungswiederholungen haben evtl. auch die Funktion eines Zeitgewinns oder sie dienen der ‚Konstruktionssicherheit‘ (Rückgang auf Konstituentenbeginn). Die typischerweise bei Fremdreparaturen vorkommende Reparaturratifikation besteht schließlich aus Ratifikationssignalen (z.B. *ja* oder *genau*) und/oder Zuordnungswiederholungen. Insgesamt gesehen sind unter den Informationen, die durch die genannten Aktivitäten gegeben werden, tatsächlich der Problemtyp und die Bearbeitungsform (die sich aus dem Vergleich von RB und RV erschließt) besonders wichtig, so daß von daher wieder die in 5.2 vorgeschlagene zweidimensionale Betrachtungsweise legitimiert wird.

Die Analyse von Reparaturdaten nach dem angegebenen Muster erfordert noch zwei Differenzierungen. Zunächst werden keine syntaktischen Voraussetzungen etwa der Art gemacht, daß die Reparatur RE RV RR eine Satzkonstituente bildet; es ist nämlich auch denkbar, daß RE manchmal als Abschlußsignal zu RB gehört oder daß eine ‚flache‘ syntaktische Struktur anzusetzen ist. Ersteres liegt etwa nahe für Beispiele wie (4) in 3.2, weil Wortfragmente zusammen mit einem Hesitationssignal als ‚Wortersatz‘ aufgefaßt werden können. Letzteres scheint für Beispiele wie (5) in Analogie zur Behandlung von konjunktionalen Konstituenten sinnvoll zu sein. Mit der Möglichkeit von Strukturierungsalternativen muß auch deshalb gerechnet werden, weil Verständigungsproblembehandlungen Spezialformen von kommunikativen Aushandlungen sind (vgl. hierzu auch Kindt 1984) und nach deren Prinzipien strukturiert sein können. Entsprechende Aushandlungssequenzen bestehen minimal aus zwei Gliedern: einem Zuordnungsvorschlag (ZV) und einer Zuordnungs(vorschlags)wertung (ZW), wobei ZW den jeweils vorausgehenden ZV akzeptiert/ratifiziert,

problematisiert oder zurückweist. M.a.W. bei den als Reparaturen klassifizierten Daten stellt die RR eine spezielle bejahende ZW von RV dar, während die RE z.B. bei Realisierung durch nein eine zurückweisende ZW von RB bildet.

- | | | | |
|------|----|---|----|
| (43) | P: | und da muß vorne so praktisch wie ne Waage drauf liegen | ZV |
| | | dieses blaue, | |
| | R: | das blaue, | ZW |
| | | und das hat als Grundfläche n Quadrat .. | ZV |
| | P: | nein | ZW |
| | R: | auch nich' | ZW |
| | P: | nee | ZW |
| | | hat auch n Rechteck als Grundfläche, | ZV |
| | R: | hat auch n Rechteck als Grundfläche, | ZW |
| | P: | das liegt dadrauf mit | ZV |
| | | so ner breiten Seite so ungefähr als Waage, | |
| | R: | ja also | ZW |
| | | als Waage, | |
| | | wie so ne Wippe, | ZV |
| | P: | ja genau, | ZW |

(BW 4, 107-119)

Beispiel (43) zeigt: ebenso wie eine ratifizierende ZW zum vorausgehenden ZV gehören kann, gilt dies auch für eine zurückweisende ZW. Noch deutlicher wird diese Zugehörigkeit, wenn wir den betreffenden Ausschnitt aus (43) folgendermaßen modifizieren.

- | | | | |
|------|----|--|----|
| (44) | R: | und das hat als Grundfläche n Quadrat .. | ZV |
| | P: | nein, nich n Quadrat | ZW |
| | | das hat auch n Rechteck als Grundfläche, | ZV |

Generelle Aussagen über die Konstituentenstruktur von Reparatursequenzen machen zu wollen, ist also noch verfrüht. Darüberhinaus zeigt Beispiel (44), daß mit der Existenz von Mischformen zwischen satzintern und satzextern durchgeführten Verständigungsproblembehandlungen zu rechnen ist.

Eine zweite notwendige Differenzierung ergibt sich aus einer Erörterung des Problems, daß speziell bei Reparaturen mit latenter Störquelle nicht ohne weiteres eindeutig entscheidbar ist, wie weit die Reparatursequenz reicht (Problem der rechten Reparaturgrenze). Welche Grenzziehung soll man also z.B. bei folgender Reparatur zugrundelegen?

(5a)	P:	die stellen wir	auf	ehm .	auf	ihre kurze Seite
		SA	RB	RE	RV	SF
(5b)	P:	die stellen wir	auf	ehm .	auf ihre	kurze Seite
		SA	RB	RE	RV	SF
(5c)	P:	die stellen wir	auf	ehm .	auf ihre kurze Seite	
		SA	RB	RE	RV	

(BW 5, 51)

Die Version (5a) würde sich z.B. durch die Auffassung legitimieren, daß RV als diejenige Sequenz zu wählen ist, die zu RB syntaktisch korrespondiert. Demgegenüber wäre (5b) kompatibel mit der Auffassung, daß die Reparatur in (5) dadurch ausgelöst wird, daß bei dem Versuch der Produktion eines auf nachfolgenden Wortes noch kein geeignetes Wort zur Verfügung steht und deshalb das leere Wort bzw. eh zugeordnet wird und daß diese Zuordnung in RV mit der Zuordnung von ihre korrigiert wird. Schließlich wäre (5c) durch die Konvention zu rechtfertigen, daß RV immer bis zum Ende der Konstituente reichen soll, die zu der durch RB begonnenen und durch RE unterbrochenen korrespondiert. Ob eine dieser drei Strukturierungen zu bevorzugen ist, kann jetzt noch nicht entschieden werden. Genau besehen hängt dieses Entscheidungsproblem auch damit zusammen, daß das oben angegebene Reparaturmuster relativ zu dem bisher entwickelten verständigungstheoretischen Rahmen schon zu fein ist. Dies zeigt sich, wenn man zwecks größerer theoretischer Allgemeinheit noch einmal nachfragt, welche Möglichkeiten Kommunikationsteilnehmer zur Erkennung und Beseitigung von Äußerungsstörungen haben. Die Antwort lautet: es gibt hier zwei prinzipiell voneinander zu unterscheidende Möglichkeiten. Bei der einen existiert eine formale/formal erkennbare Störung in der Äußerung des Sprechers. Die Reparatur einer solchen unmittelbar manifesten Störung bedarf keiner zusätzlichen Einleitungsaktivitäten mit Manifestation, Lokalisierung und Typisierung des Problems. Außerdem besteht eine für diesen Fall naheliegende Reparaturtechnik darin, die Äußerungsstörung als Unterbrechung der vorgängigen Satzproduktion aufzufassen und diese Produktion nach Ende der Störung einfach dadurch wieder fortzusetzen, daß an einen noch ungestörten Äußerungsteil angeknüpft wird. Diese Rückanknüpfungs- bzw. Störungsüberbrückungstechnik wird auch angewendet, wenn die Äußerung eines Sprechers an einer bestimmten Stelle durch externe Geräusche (z.B. durch einen Tiefflieger) oder durch Überlappung mit einer Partneräußerung gestört wird.

- (45) A: und dazu brauchen wir natürlich du weißt ja'
 B: italienische Flugstaffeln, ..
 | oder Spanier, . die da schön .
 A: | eh ja ich mein
 | es IS EIGENTLICH SCHADE DASS WIR IS EIGENTLICH
 B: | HAARSCHARF
 A: SCHADE DASS WIR keine Bundeswehrflugstaffel ham
 die Ähnliches leisten kann

Beispiel (45)¹ macht zweierlei deutlich. Erstens ist es aufgrund identischer formaler Eigenschaften vernünftig, (45) und generell solche Äußerungen, in denen ein extern gestörter Äußerungsteil² auf dieselbe Weise behandelt wird, zu den Selbstreparaturen zu zählen. Zweitens ist das Problem der rechten Grenze offensichtlich konstitutiv für die in (45) verwendete Überbrückungstechnik: der auf die Unterbrechung folgende Äußerungsteil kann nämlich nur in dem Fall unmittelbar in Reparatur und Satzfortsetzung unterteilt werden, wo zwischen ihm und dem überbrückten Äußerungsteil eine zusätzliche, segmental abgegrenzte Beziehung etabliert wird, um eine erfolgreiche Rückanknüpfung zu ermöglichen. Von dem eben charakterisierten Reparaturtyp, den wir Überbrückungsreparatur nennen wollen, unterscheidet sich der zweite Typ dadurch, daß die auftretende Störung nicht formal, sondern höchstens inhaltlich an der begonnenen Sprecheräußerung erkannt werden kann, d.h. die Äußerung ist grammatisch intakt. Das Vorliegen einer solchen Störung muß in diesem Fall in der Reparatur selbst durch eine geeignete Problemmanifestation angezeigt werden. Die Störungsbearbeitung erfolgt dann in Form eines inhaltlich modifizierenden Nachtrags zur bisherigen Äußerungsproduktion. Für diesen Reparaturtyp, der Nachtragsreparatur heißen soll, existiert das Problem der rechten Grenze – zumindest im Prinzip – nicht, weil Nachträge jeweils aus einer vorgängigen kommunikativen Aktivität syntaktisch herausgehoben werden und somit eindeutig links und rechts abgegrenzt sind. Allerdings könnte man vermuten, daß in Analogie zur Überbrückungsreparatur die Festlegung einer linken Grenze für den Reparaturbezug RB problematisch ist. Wegen der spezifischen grammatischen Konstruktion, die in Nachträgen verwendet wird, stellt sich diese Vermutung aber als falsch heraus.

¹ Dieses Reparaturbeispiel stammt aus einem Korpus mit Argumentationen über die Katastrophe des Flugtages in Ramstein (vgl. Kindt 1989a). Die verspätete Äußerungsfortsetzung haarscharf von B führt hier zu einer lokalen Überlappung mit der Äußerung von A.

² In solchen Fällen liegt eine Formulierungsstörung vor, für die nicht der Sprecher verantwortlich ist.

6. Systematische Reparaturtheorie

6.1 Überbrückungsreparaturen

Die aus verständigungstheoretischer Perspektive gewonnenen Einsichten über Reparaturen ermöglichen es uns jetzt, die zur Definition des Reparaturkonzepts eingeführten Unterscheidungen weiter zu präzisieren und besser empirisch zu verankern. Eine Reparaturdefinition ist dann durch eine Charakterisierung der beiden in 5.3 eingeführten Prototypen gegeben, die selbst jeweils mit Hilfe von hinreichenden Bedingungen definiert werden.

Wir sagen, in einem Satz liegt eine *formale Äußerungsstörung* vor, wenn mindestens eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- (a) Der Satz ist nicht in eine Sequenz von Wörtern zerlegbar, d.h. es kommt wenigstens ein Segment ohne Wortstatus (z.B. ein Wortfragment oder ein Hesitationssignal¹) vor.
- (b) In dem Satz wird eine grammatische Konstruktion abgebrochen.

Eine eindeutige Entscheidung über das Vorliegen dieser Bedingungen zu fällen, ist mit bestimmten Schwierigkeiten verbunden, die jetzt nicht näher erörtert werden sollen (insbesondere müßten wir schon auf eine vollständige Grammatik zurückgreifen können). Es darf aber davon ausgegangen werden, daß in den meisten Fällen intuitive Urteile zur Herstellung von Intersubjektivität ausreichen.²

Bei Vorliegen einer formalen Äußerungsstörung kann die Ausdehnung von jeweils maximal zusammenhängenden Störungssegmenten bestimmt werden: die *linke Grenze* eines solchen Segments ist durch das letzte dem Segment vorausgehende ungestörte Wort gegeben und die *rechte Grenze* durch das erste dem Segment nachfolgende ungestörte Wort. Wir wollen in diesem Zusammenhang einfach von linker und rechter Grenze einer formalen Störung sprechen. Speziell bei ausschließlich durch einen Konstruktionsabbruch gegebenen Störungen fallen linke und rechte Grenze zusammen.

¹ In der Satzfangposition können Hesitationen (speziell bei Kombination mit anderen Gliederungssignalen) allerdings auch eine Textgliederungsfunktion übernehmen; bei solchen Daten wäre zu problematisieren, ob sie zu den Reparaturen gezählt werden sollen. Der Einfachheit halber wollen wir aber keine Positionsrestriktionen einführen.

² Interessant ist, daß nicht einmal die Entscheidung, ob ein bestimmtes Segment als Wort im Satz einzustufen ist, kontextfrei gefällt werden kann (vgl. Beispiel (4), wo *ro* isoliert gesehen als das nur orthographisch differierende Wort *roh* klassifiziert werden könnte).

Ein Satz, in dem eine formale Äußerungsstörung vorkommt, enthält zwangsläufig auch eine Reparatur dieser Störung. Denn mit der Satzeigenschaft ist auch die Wohlgeformtheit der zugrundeliegenden Äußerung gegeben, eine Äußerung mit einer formalen Störung könnte aber nicht wohlgeformt sein, wenn die Störung nicht in der Äußerung repariert würde. Die *Reparatur einer formalen Äußerungsstörung* soll – wie schon in 5.3 festgesetzt wurde – *Überbrückungsreparatur* heißen. Was wird bei einer solchen Reparatur überbrückt? Mindestens die durch das zugehörige Störungssegment vorliegende Satzunterbrechung, oft aber auch mehr.

- (46) P: und jetzt is eh oben auf dem . grünen . beziehungsweise
blauen viereckigen eh Säulenteil is oben noch ein gelbes
halbrundes . etwas mondförmiges Dach
R: mhm daß also SOWA | SOWAS wie so n . Bogen entsteht,
(BW 1, 49-52)

- (47) P: genau und diesen rechten Winkel' den stellste zu dem . gelben
Klötzchen hin, . so daß DIE SCH | DIE SCHRÄGE Seite zu dem
grünen zeigt, .
(BW 5, 187-189)

Während in (46) sowas unmittelbar bei der linken Grenze des Störungssegments sowa rückanknüpft, wird bei (47) für die Äußerungsfortsetzung nach dem Störungssegment sch auch das sch vorangehende ungestörte Wort die wiederholt; insofern kann man sagen, daß hier ein Stück des noch ungestörten Äußerungsbeginns zur Äußerungsunterbrechung gezählt und somit überbrückt wird. Aus der Perspektive der Satzproduktion gesehen findet in (47) eine Reorganisation der Satzkonstruktion statt, und deshalb wollen wir bei den Überbrückungsreparaturen genauer unterscheiden zwischen *Reorganisationsreparaturen* und *elementaren Überbrückungsreparaturen* (wo ausschließlich ein Störungssegment übergangen wird). Das simpelste Beispiel elementarer Überbrückungsreparaturen sind C-Reparaturen mit ausschließlichem Vorkommen eines Hesitationssignals.

- (48) P: die: Säulen sind EH kürzer ..
(BW 1, 5)

Das Auftreten von Pausen konstituiert demgegenüber nach unserer Definition keine eigenständige formale Äußerungsstörung und zugehörige Reparatur; dies scheint auch zweckmäßig zu sein, weil eine Entscheidung darüber, welche Pause eine Äußerungsstörung bilden soll, nur arbiträr zu fällen wäre.¹ Aufgrund der rein segmentalen Betrachtungs-

¹ Sonst müßte man auf die Einschätzung der Teilnehmer zurückgreifen, ob eine Pause als Äußerungsstörung gilt; bei sehr langen Pausen ist dieser Fall sicherlich gegeben. Äußerungen, in denen nur Pausen überbrückt werden, sind aber reparaturtheoretisch uninteressant und deshalb hat ihr Ausschluß keine negativen Kon-

weise haben auch Silben- oder Wortdehnungen keinen Einfluß auf die Reparaturkategorisierung. Sofern man den cut-off als segmentales Element von formalen Störungen auffaßt, hat er ebenfalls keinen autonomen Status als Störungssegment, erleichtert aber evtl. die Identifizierung der Störung.

Elementare Überbrückungsreparaturen sind von Reorganisationsreparaturen dadurch abgegrenzt, daß bei ihnen die Tilgung des Störungssegments ausreicht, um einen an der betreffenden Stelle nicht mehr gestörten semantisch äquivalenten Satz zu erzeugen; genauer gesagt: die rechte Grenze der Störung ist nach Tilgung des Störungssegments nicht weiterhin rechte Grenze einer Störung. Gemäß diesem Tilgungstest erweist sich z.B. (47) als Reorganisationsreparatur, weil bei Tilgung von *sch* ein Satz mit einem Konstruktionsabbruch innerhalb der Nominalphrase die die schräge Seite entsteht. Mit dieser Einstufung der Artikelwiederholung als Konstruktionsabbruch stoßen wir wieder auf die in 4.4 und 5.1 diskutierte Problematik zwischen Reparaturen und intensivierenden Verdopplungen. Eine Wiederholung des nicht demonstrativisch gebrauchten/nicht akzentuierten bestimmten Artikels scheint generell eine Einstufung als Reparatur zu rechtfertigen.¹ Umgekehrt haben offensichtlich Adjektivwiederholungen einen Sonderstatus, der eine Kategorisierung als Konstruktionsabbruch ausschließt, falls nicht irgendein Störungssegment hinzukommt.

(49) Und dann kam der böse böse Wolf.

(50) Und dann kam der BÖSE | EH | BÖSE Wolf.

Das besondere Verhalten von Adjektivverdopplungen erklärt sich vielleicht daraus, daß die asyndetische Adjektivverknüpfung generell entweder als Adjektivspezifikation oder als konjunktionale Koordination interpretiert wird.

Für den Umstand, daß bei Reorganisationsreparaturen nicht nur das Störungssegment überbrückt wird, können hauptsächlich drei Gründe vorliegen. Entweder geht es wie z.B. bei Blockadereparaturen darum, daß ein Teil der bisherigen syntaktischen Konstruktion zurückgenommen werden soll (vgl. etwa Beispiel (13) in 3.2). Oder die bisherige Konstruktion wird zwar typmäßig beibehalten, aber inhaltlich modifiziert.

Forts. von letzter Seite

sequenzen. Pausen, die zusammen mit formalen Störungen vorkommen, wollen wir allerdings zur Reiparatur-einleitung gruppieren.

¹ Davon zu unterscheiden sind Fälle, wo ein Relativpronomen und ein Artikel mit identischer Wortform benachbart sind wie in *der Mann, der der Frau zuhört*.

- (51) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLIN | EH | DIESE ROTEN ZYLINDER, + .. neben
[...]

(BW 4, 132-133)

In (51) verursacht vermutlich ein Sachverhaltsformulierungsproblem (Angabe der richtigen Farbe) die formale Äußerungsstörung (Wortfragment + Hesitation) und deshalb muß das zu korrigierende Wort grünen überbrückt werden. Ein solcher Korrekturzwang besteht aber nicht für diese; hier ist für die Überbrückung ein dritter Grund geltend zu machen (s.o.): abgesehen davon, daß die Wiederholung von diese evtl. einen Zeitgewinn für den Sprecher bedeutet, zeigt sie dem Hörer die Stelle der Rückanknüpfung genauer an und erhöht die Konstruktionsstabilität durch Neuproduktion der gesamten dominanten Satzkonstituente.

Am Beispiel (51) läßt sich auch gut veranschaulichen, daß die Wahl des Reparaturtyps „Überbrückung“ einen strategischen Aspekt haben kann. Wenn in einem schon produzierten Äußerungsteil ein formal nicht erkennbares, aber von der Sprecherin bereits identifiziertes inhaltliches Problem vorliegt, dann kann sie durch gezielte Herstellung eines Wort- oder Konstruktionsabbruchs und/oder durch Einsatz eines Hesitationssignals eine formal erkennbare, und für sich selbst als Problemmanifestation dienende Störung produzieren, die sie anschließend zusammen mit dem inhaltlich gestörten Äußerungsteil nach der Überbrückungstechnik repariert.

Unsere nächste Aufgabe ist es, für Überbrückungsreparaturen die in 5.3 unterschiedenen Teile des Reparaturmusters zu definieren. Wir beginnen mit der Definition der Reparatur-einleitung RE. Aus grammatiktheoretischen Gründen liegt es nahe, die formale Äußerungsstörung mit RE zu identifizieren, bzw. RE zuzurechnen. Damit weichen wir allerdings in einem Punkt von der bisherigen Unterteilungspraxis von Reparaturen ab, die bei einem Beispiel wie (51) das Wortfragment ZylIN zum Reparaturbezug und nicht zur Reparaturreinleitung zählte. Die vorgeschlagene Bestimmung von RE hat aber vier entscheidende Vorteile. Erstens können Wortabbrüche – wie eben erörtert – ohnehin indirekt die Funktion von Problemmanifestationen übernehmen. Zweitens verringert sich die Abhängigkeit der Reparaturanalyse von interpretativen Entscheidungen hinsichtlich des genauen Status von Segmenten ohne Wortstatus; speziell gilt dies für das Problem einer Abgrenzung zwischen Wortfragment und Hesitationssignal wie in folgender Äußerung.

- (52) Die eh eheliche Gemeinschaft ist wenigstens finanziell
attraktiv

Drittens wäre über die Zugehörigkeit eines Wortfragments zum Reparaturbezug prinzipiell nur in Abhängigkeit vom Kontext bzw. im Zusammenhang mit der Reparaturanalyse insgesamt zu entscheiden; denn die Extrapolation eines solchen Fragments zu einem Wort

ist nur durch Vergleich mit dem Reparaturversuch möglich, der aber selbst nur in Abhängigkeit vom Reparaturbezug definiert werden kann. Der vierte und für eine grammatiktheoretische Modellierung von Reparaturen wichtigste Vorteil ist schließlich, daß die Wohlgeformtheit einer Überbrückungsreparatur nicht vom Wortfragment abhängt, wie durch Substitutionstests nachzuweisen ist; beispielsweise kann Zylin in (51) ohne Verlust der Wohlgeformtheit getilgt oder durch ein beliebiges anderes Wortfragment ersetzt werden.¹

Statt uns dem Zwang zu einer absoluten Entscheidung zwischen den beiden Definitionsmöglichkeiten für die Reparaturreinleitung auszusetzen, wollen wir folgenden Weg gehen. Für die formbezogene, grammatische Analyse von Überbrückungsreparaturen definieren wir eine Reparaturreinleitung RE, die die gesamte formale Störung umfaßt. Wenn RE ein Segment enthält, das in der Reparatur wiederholt oder modifiziert wird, dann entsteht durch Tilgung dieses *Bezugsergänzung* BE genannten Fragments eine Sequenz RE', die *reduzierte Reparaturreinleitung* heißen soll. Die Reparaturunterteilung, die durch Verlagerung von BE in den Reparaturbezug entsteht, bildet die problembezogenen Verhältnisse von Überbrückungsreparaturen genauer und übersichtlicher ab. Deshalb wollen wir bei Daten mit einer BE diese Darstellung beibehalten.²

Im Korpus kommen einige Überbrückungsreparaturen vor, die neben der formalen Störung auch eine lexikalisch realisierte metakommunikative Phrase als Problemmanifestation besitzen, die ebenfalls der RE zugerechnet werden soll.

- (53) P: und DIE | .. (leiser) OJE JETZT KOMMTS WIEDER + (3 sec. Pause)
 EH | DIE habn ja eine lange Seite und zwei kurze,
 (BW 5, 177-178)

Außerdem ist der Fall von Überbrückungsreparaturen mit latenter Störquelle zu berücksichtigen, bei denen aus der Existenz anderer problemthematisierender Signale auf das Vorliegen einer solchen Störung und/oder auf ihren Problemtyp geschlossen werden kann. Ein für unsere Theorieentwicklung wichtiges Beispiel sind diesbezüglich C-Reparaturen, die

¹ In von uns durchgeführten Tests zeigte sich zwar, daß Äußerungen mit kontextuell nicht extrapolierbaren Wortfragmenten geringere Akzeptabilitätswerte erhalten; hier handelt es sich aber um ein semantisches Phänomen.

² Theoretisch könnten die Verhältnisse in der RE noch komplizierter sein, als hier unterstellt wird. Es wäre nämlich denkbar, daß RE *mehrere* Bezugsergänzungen enthält, die unterhalb der Wortebene schon Reparaturversuche voneinander darstellen. Ein entsprechendes Beispiel bildet nimm EINEN | RO EH GRÜ EH | EINEN BLAUEN Klotz. Bei einer problembezogenen Reparaturanalyse muß man hier zunächst eine Reparatur der ersten BE ro zu grü konstatieren und dann eine Reparatur des um die zweite BE grü erweiterten Reparaturbezugs einen grü zu einen blauen. Da in unserem Korpus solche Daten nicht vorkommen, sind wir der Einfachheit halber in den notwendigen Definitionen von der Existenz jeweils nur einer BE in der RE ausgegangen.

zugleich ein bestimmtes, für Reparaturen mit manifester Störquelle charakteristisches Expansionsignal enthalten, also z.B. ein Ratifikationssignal, das die latente Störung als F-Problem typisiert.

- (40) P: . da findest du n gelben Bauklotz (3 sec. Pause) ehm .. den kannst du dir so vorstellen daß du von eh .. von ner dicken runden Scheibe . so n Achtel abschneidest' .. und mit der Schnittfläche .. auf die beiden Klötze legst, SO DASS | (4 sec. Pause) EHM (10 sec. Pause) JA | SO DASS die beiden Klötze davon bedeckt sind, . ehm ..

(BW 3, 24-29)

Insgesamt wird also die *Reparatureinleitung RE einer Überbrückungsreparatur als die maximal zusammenhängende (ggf. leere) Sequenz von Störungssegmenten, Pausen und lexikalisch realisierten Signalen der Problemmanifestation* definiert.

Die Definition des Reparaturbezugs RB basiert auf der schon informell benutzten Tilgungseigenschaft von Überbrückungsreparaturen, deren Geltung eine erste zentrale, aus den vorliegenden Reparaturdaten abgeleitete empirische Hypothese unserer Reparaturtheorie bildet.

Tilgungshypothese für Überbrückungsreparaturen: In jeder (wohlgeformten) Überbrückungsreparatur gibt es eine der Reparatureinleitung RE unmittelbar vorausgehende (ggf. leere) Sequenz B mit der Eigenschaft: wenn B und RE in der zugrundeliegenden Äußerung getilgt werden, entsteht ein wohlgeformter, an der betreffenden Schnittstelle formal nicht mehr gestörter und semantisch äquivalenter oder reduzierter Satz.

Die minimale von der Hypothese garantierte Sequenz B, soll (maximale) *Bezugskette* heißen soll und kann oft ohne Verwendung der semantischen Bedingung als die minimale Sequenz vor RE ermittelt werden, deren Tilgung incl. RE zu der gewünschten Ungestört-heitseigenschaft führt (*syntaktische Minimalitätsbedingung*). Für die *Definition von RB* diskutieren wir zunächst nur den Fall, wenn B selbst keine formale Störung enthält, dann kann nämlich RB mit B identifiziert werden. Ohne Rekurs auf die Bedingung der semantischen Äquivalenz kommt eine Bestimmung von RB in Beispielen wie (50) nicht aus,¹ weil dort eine Tilgung des Hesitationssignals zwar die syntaktische Minimalitätsbedingung erfüllt, aber zu einer semantischen Expansion führt. Prinzipiell nicht eindeutig bestimmt ist RB in Fällen wie

¹ Die semantische Bedingung in der Tilgungshypothese läßt sich allerdings zumeist durch die Forderung nach Wiederholungsfreiheit der Äußerung an der Schnittstelle ersetzen.

(54) Viele junge eh schlaue Frauen kaufen umweltfreundliche Produkte

Hier kommen für RB erstens die leere Sequenz, zweitens junge und drittens viele junge infrage, d.h. die Wahl von RB hängt von der Äußerungsinterpretation bzw. grammatischen Strukturierung für (54) ab.¹

Gemäß obigen Überlegungen zur Unterscheidung von RE und RE' wird bei Existenz einer Bezugsergänzung BE neben RB noch ein um BE *erweiterter Reparaturbezug RB'* eingeführt; auf diesen Punkt gehen wir unten genauer ein.

Wie wir schon in 5.3 gesehen haben, ist es bei Überbrückungsreparaturen besonders schwierig, den Reparaturversuch RV zu definieren. Von den dort diskutierten drei Möglichkeiten einer Festlegung der rechten Grenze von RV wollen wir uns jetzt aus zwei Gründen für die erste entscheiden. Zum einen können bei einer oberflächenorientierten Betrachtung nur solche Zuordnungsmodifikationen zur Definition von RV herangezogen werden, die sich auf in RB sprachlich manifestierte Zuordnungen beziehen lassen. Zum anderen erstrecken sich auch die grammatischen Abhängigkeitsbeziehungen in Reparaturen – wie wir noch genauer sehen werden – nur auf die jeweils manifest korrespondierenden Zuordnungsschritte. Dementsprechend sollte als *RV die nächste Sequenz rechts von RE* gewählt werden, die *auf minimaler Hierarchiestufe* der Konstituentenstruktur eine *maximale syntaktische Korrespondenz zu den Konstituenten von RB* erreicht. Dabei ist mit ‚Korrespondenz‘ gemeint, daß Konstituenten von RB wiederholt oder unter Beibehaltung ihrer grammatischen Kategorie modifiziert werden. Zu dieser Definition müßte man einerseits noch ein Korrespondenzmaß angeben; andererseits wäre wieder der Bezug auf eine geeignete Grammatik erforderlich. Vorläufig wollen wir uns aber damit begnügen, daß unsere Definitionsformulierung auch ohne explizite und vollständige Lösung dieser Aufgaben in den meisten Fällen für eine eindeutige Bestimmung von RV ausreicht. Und in bestimmten Fällen hilft sie uns sogar schon, die Schwierigkeiten einer Mehrfachtypisierung von Reparaturen zu umgehen oder zu verringern.

(38) P: also du hast jetzt DEM | DEN roten vor den blauen gelegt'
(BW 7, 22-23)

Die in 5.2 diskutierte Möglichkeit, daß (38) u.a. auch eine B-Reparatur zugrundeliegen könnte, wird durch die Wahl von den als RV mit der gewünschten Minimalitätseigenschaft ausgeschlossen. Bei einer Strukturierung von (38) als B-Reparatur müßte der RV nämlich von den bis incl. gelegt reichen (endgültig wird sich dies erst aus der Definition von B-Reparaturen in 6.6 ergeben). Die Zurückweisung einer Analyse von (38) als B-Reparatur bezieht sich aber nur auf die externe linguistische Klassifikation und schließt nicht aus, daß die Produzentin von (38) intern ein Blockade-Problem gehabt hat.

¹ Insofern besteht genau nur eine semantische Äquivalenzrelation zu der jeweils gewünschten Lesart von (54).

Neben RV ist ggf. ein zu RB' gehöriger *erweiterter Reparaturversuch RV'* zu definieren, der RV bis einschließlich dem Wort verlängert, das zur Bezugsergänzung BE korrespondiert und *Versuchsergänzung VE* heißen soll. In Übereinstimmung mit dieser Festlegung reicht der für Beispiel (51) dargestellte RV' bis incl. Zylinder. Es gibt aber auch den Fall, daß RV' mehr als VE umfaßt.

- (12) P: der scht/ ng liegt mit der breiten Seite auf' . und fluchtet .
 ehm im rechten Winkel MIT DER STIRNS/ | MIT DER VORDEREN
 STIRNSEITE des grünen,

(BW 1, 80-82)

Hier sind RB und RV als mit der zu bestimmen, VE als Stirnseite und RV' als mit der vorderen Stirnseite. Der wünschenswerten theoriendynamischen Präzision halber muß hier noch angemerkt werden, daß die eben suggerierte zeitliche Abfolge der Definitionen von BE, RV und VE nicht korrekt ist. Die Definition von BE und VE und somit auch von RB' und RV' kann nämlich nur in einem gemeinsamen Schritt erfolgen. Und zwar muß nach der Bestimmung von RV geprüft werden, ob es in der RE (normalerweise zu Beginn der RE) ein Segment BE und zu diesem Segment eine Expansion BE' derart gibt, daß die Korrespondenzbeziehung zwischen RB und RV fortgesetzt werden kann zu einer Korrespondenz zwischen RB + BE' und RV + VE' für eine auf RV folgende minimale Wortsequenz VE', die als letztes Element ein Wort VE enthält, das BE' wiederholt oder modifiziert. Bei Existenz eines entsprechenden Segments BE soll BE' *extrapolierte Bezugsergänzung* heißen; aufgrund der Korrespondenzforderung ist sie außer im Fall von EF-Reparaturen ebenso wie VE ein Wort. Der erweiterte Reparaturbezug RB' und der erweiterte Reparaturversuch RV' sind dann in schon beschriebener Weise durch Zusammenfassung von RB und BE bzw. von RV und VE' definierbar. Neben RB' soll RB + BE' als *extrapolierter Reparaturbezug RB''* eingeführt werden. Schließlich wollen wir der Einfachheit halber RB' und RB'' mit RB bzw. RV' mit RV identifizieren, wenn in einer Reparatur keine Bezugsergänzung BE und somit keine Versuchsergänzung VE vorkommt. Diese Setzung erspart uns später die Durchführung von Fallunterscheidungen.

Die Ausführung einer Reparatur umfaßt – abgesehen von ggf. noch intern eingeschachtelten Reparaturen – möglicherweise nicht nur einen Reparaturversuch, sondern mehrere aufeinanderfolgende Versuche sowie evtl. eine abschließende Ratifikation RR. Durch die eben formulierte RV-Definition wird aber nur der erste Reparaturversuch von Überbrückungsreparaturen erfaßt. Die Behandlung nachfolgender Versuche und der Ratifikation ergibt sich daraus, daß das Ende eines Reparaturversuchs als mögliche Grenze zum Beginn einer (neuen) Reparatur betrachtet wird und bei Vorliegen einer solchen Reparatur wieder die RV-Definition angewendet wird. Ob die auf diese Weise ermittelte korrespondierende Sequenz einen Reparaturversuch im engeren Sinne oder eine Ratifikation darstellt, hängt von den in der RE vorkommenden Signalen ab, von der Verteilung der Redebeiträge auf die Gesprächspartner, von der Art der Korrespondenz zwischen RB und RV etc. M.a.W.

hierüber kann erst im Zusammenhang mit der noch genauer zu erörternden Problemtypisierung entschieden werden. An dieser Stelle wird erneut der Vorteil unseres zweidimensionalen Klassifikationsansatzes deutlich, der Bearbeitungsform und Problemtypisierung voneinander trennt und dadurch eine weitere Zerlegung des Reparaturmusters von 5.3 ermöglicht. Von der Bearbeitungsform her gesehen sind RB, RE und RV die konstitutiven Komponenten einer Reparatursequenz. Alle komplexen Formen von Reparaturen werden auf eine Mehrfachanwendung dieses Grundmusters zurückgeführt und insbesondere stellt RR nur einen auf einen speziellen Problemtyp reagierenden RV dar. Angesichts der identischen Realisierungsform von F-Reparaturen und Ratifikationen liegt es darüber hinaus nahe, Ratifikationen als Reaktionen auf F-Probleme bzw. selbst als F-Reparaturen einzustufen. Diese Idee werden wir später wieder aufgreifen.

Um die *Definition* der Komponenten des Reparaturmusters zu *vervollständigen*, müssen wir noch den Fall betrachten, daß *in der maximalen Bezugskette B noch formale Störungen vorkommen* und deshalb RB evtl. nicht mit B identifiziert wird. RB wird dann folgendermaßen durch Rekursion über die Anzahl der Störungen bzw. zugehörigen Reparatureinleitungen in B definiert. Im Rekursionsschritt nehmen wir an, daß B $n+1$ (ggf. leere) Einleitungen RE_1, \dots, RE_{n+1} enthält ($n \geq 0$). Die zu diesen Einleitungen jeweils gehörigen maximalen Bezugsketten B_1, \dots, B_{n+1} können in ihren linken Grenzen nicht über die linke Grenze von B hinausreichen, enthalten daher selbst höchstens n Einleitungen und nach Rekursionsvoraussetzung sind für sie jeweils RB_m und RV_m (für $1 \leq m \leq n+1$) schon definiert. Als linke Grenze für RB wird dann die rechte Grenze von RE_k mit der höchsten Zahl k ($1 \leq k \leq n+1$) gewählt, für die die rechte Grenze von RV_k nicht (echt) innerhalb von B liegt; falls eine solche Zahl k nicht existiert, wird RB mit B identifiziert.

Die Anwendung dieser Definition soll an vier Beispielen mit jeweils einer Störung innerhalb von B veranschaulicht werden.

(55) R: also DIE | DIE GRUND | DIE GRUNDFORM sind is nich is nich
eckig sondern rund, . die unteren beiden
(BW 1, 9-10)

(56) R: also . hm . also ICH SO/ SOLL JETZT | ICH LEG JETZT EINFACH
MAL SO NE SECHS VOM WÜRFEL,
P: ja
(BW 5, 248-250)

(57) P: ehm .. darf ich auch . sagen WAS ICH | EH .. ALSO |
WAS ICH D/ | WAS ICH DARÜBERHINAUS denke über dieses Modell'
oder darf ich das nur beschreiben' also
(BW 3, 1-3)

- (58) P: und jetzt wird jeweils da noch ein Klotz draufgesetzt und zwar auf die linke Seite' ein würfelförmiger' . gelber' .
 R: mhm mit mit wo alle Seiten die gleiche Länge haben ne'
 P: jaa . wobei die Kanten mit dem unteren ziemlich genau abschließen, (3 sec. Pause) also STEHT NICH VER/ | DIESER | DIESE WÜRFEL STEHN NICH VERSETZT, auf die rechte Seite wie gesagt nen grüner, . Würfel,
 R: links n gelber und rechts n grüner,
 P: genau, (4 sec. Pause)

(BW 1, 107-114)

In (55) liegt der zur ersten Störung gehörige RV_1 (das wiederholte die) innerhalb der zur nachfolgenden Störung gehörigen Bezugskette B und deshalb wird RB mit B identifiziert. Derselbe Fall liegt auch in (56) vor, nur mit dem Unterschied, das hier die linke Grenze von RB nicht mit der linken Grenze des (leeren) RB_1 bzw. RB'_1 übereinstimmt. Für beide Beispiele gilt aber, daß in RB eine Reparatur eingeschachtelt ist. In (57) ist die rechte Grenze von RV_1 identisch mit der rechten Grenze von B, so daß als linke Grenze von RB die rechte Grenze von RE_1 gewählt wird. Dieselbe Wahl wird in (58) getroffen, hier reicht RV_1 aber echt über B hinaus. (57) realisiert den Fall einer linearen (nicht verschachtelten) Mehrfachreparatur, während bei (58) in RV_1 eine Reparatur eingeschachtelt ist. Eine solche Einschachtelung muß natürlich nicht immer am Anfang des Reparaturversuchs beginnen, wie folgendes (58) modifizierendes Beispiel zeigt.

- (59) also STEHT NICH VER/ | DIESER ROTE | EH | GRÜNE
 WÜRFEL STEHT NICH VERSETZT,

In (59) sind allerdings die zu beiden formalen Störungen gehörigen Bezugsketten disjunkt, so daß keine Rekursion erforderlich wird.

Abschließend wollen wir schon auf einige Eigenschaften von Überbrückungsreparaturen aufmerksam machen. So fällt etwa auf, daß sogar für elementare Überbrückungsreparaturen bestimmte Wohlgeformtheitsrestriktionen gelten, d.h. daß die Reparatereinleitung RE bestimmten Einschränkungen unterworfen ist.

- (4) P: der RO/ | EM | GELBE kommt auf den . eh blauen Klotz
 (BW 6, 57-58)

- (60) P: der RO | GELBE kommt auf den . eh blauen Klotz

Die Tilgung des Hesitationssignals em in (4) führt zu (60) und dabei geht – wie schon in 3.2 diskutiert – die Wohlgeformtheit verloren. Grund hierfür ist vermutlich, daß das Wortfragment ro in (60) nicht hinreichend deutlich als Störungssegment gegenüber gelbe abgegrenzt wird. Eine eindeutige Abgrenzung kann aber mit folgender Reorganisationsreparatur erreicht werden.

(61) P: DER RO | DER GELBE kommt auf den . eh blauen Klotz

M.a.W. die dargestellte Wohlgeformtheitsrestriktion für RE (Erfordernis einer Hesitation) ist kontextabhängig. Übrigens gilt sie auch für reine Adjektivreparaturen, wie durch Einsetzung von rote für ro in den drei Beispielen (4), (60) und (61) gezeigt werden kann. Ob ein Wortfragment allein überbrückt werden kann, hängt möglicherweise von morphophonologischen Bedingungen ab und oder der Wortart der VE. Zumindest kommen in unserem Korpus auch Daten vor, bei denen eine solche Überbrückung wohlgeformt zu sein scheint.

(62) R: ja . das is schon klar aber ich meine jetzt das oder SA/
FANGEN wir mal mit dem grünen an, des grüne- der grüne
Quader hat der als Grundfläche n Quadrat' oder n Rechteck .
(BW 4, 94-96)

Eine besondere Bedeutung für die grammatiktheoretische Diskussion hat folgende Beobachtung. Bei Reorganisationsreparaturen ist die Äußerungsfortsetzung sowohl syntaktisch als auch semantisch vom Reparaturbezug RB abhängig. Eine empirisch angemessene Reparaturtheorie hat also davon auszugehen, daß die mit RB in Produktion und Rezeption zusammenhängenden Verarbeitungsergebnisse nicht funktionslos sind und nicht als quasi irrümlich zustande gekommene sofort ‚gelöscht‘ werden können. Die syntaktische Abhängigkeit läßt sich an folgendem Beispielpaar demonstrieren.

(63a) leg DEN ROTEN ZYLINDER | EH | DEN GRÜNEN ZYLINDER
auf den Quader

(63b) leg AN DIE RECHTE SEITE | EH | DEN GRÜNEN ZYLINDER
AUF DEN QUADER

Die Ersetzung der Nominalphrase in (63a) durch eine Präpositionalphrase führt in (63b) zum Verlust der Wohlgeformtheit; m.a.W. die Äußerungsfortsetzung den grünen Zylinder auf den Quader paßt nicht zu beliebigen Reparaturbezügen.

(64) R: aber mir is noch nich ganz klar WIE ICH ALSO DIE BEIDEN
ÄUSSEREN ELEMENTE | . EH | WIE DICHT DIE AN DEM
MITTLEREN ELEMENT . DRAN SIND

(BW 5, 113-115)

Das in (64) veranschaulichte Kohärenzphänomen, daß die referentielle Interpretation von die über die referentielle Interpretation von die beiden äußeren Elemente in RB vermittelt wird, hatte H.-J. Eikmeyer in unserem Projekt bereits theoretisch postuliert, bevor die Beispielsrealisierung gefunden wurde. Dieses Phänomen zeigt, daß die Bezugskette B weiterhin als Kontext für die Interpretation der um B + RE reduzierten Äußerung herangezogen wird. Allerdings ist auch bei (64) das semantische Kriterium der Tilgungshypothese für die Bestimmung von B und RB nicht erforderlich, weil es nur eine einzige

Sequenz links von RE gibt, deren Tilgung incl. RE zur Störungsfreiheit führt. Selbst wenn B nicht schon in dieser Weise eindeutig bestimmt ist, kann B in den meisten Fällen – wie oben schon ausgeführt – ohne Verwendung des semantischen Kriteriums aufgrund der syntaktischen Minimalitätsbedingung ermittelt werden. Diese Möglichkeit beruht auf einer Eigenschaft von Überbrückungsreparaturen, die sich als *Präferenz zur minimalen syntaktischen Rückanknüpfung des Reparaturversuchs* an den Satzanfang und damit zum *maximalen Bedeutungserhalt des Satzanfangs* äußert. Dieses Präferenzprinzip soll an folgenden Beispielen demonstriert werden.

- (65a) Hannes hört seine neue Schallplatte eh Casette
- (65b) Hannes hört seine Casette
- (66a) Hannes schreibt Karin eine Ansichtskarte eh einen Brief
- (66b) Hannes schreibt einen Brief

Das Präferenzprinzip verhindert, daß in (65a) im Sinne von (65b) bzw. (66a) im Sinne von (66b) analysiert/verstanden wird. Letztlich basiert das Prinzip wieder auf der Bedingung der maximalen syntaktischen Korrespondenz auf minimaler Hierarchiestufe, die bei struktureller Ambiguität auch zur Bestimmung von RB angewendet wird.

6.2 Nachtragsreparaturen

Eine Definition des Konzepts der Nachtragsreparatur wird dadurch erschwert, daß bei diesem Reparaturtyp die zugrundeliegenden Probleme nicht unmittelbar erkennbar sind. Während das Auftreten einer formalen Äußerungsstörung evidentermassen die von allen Kommunikationspartnern geteilte Erwartung einer ungestörten Äußerungsproduktion verletzt, muß für andere Arten von Störungen gesondert expliziert werden, aufgrund welcher Manifestationsformen oder Voraussetzungen angenommen wird, daß eine bestimmte Zuordnungserwartung relativ zur Beurteilungsperspektive eines oder mehrerer Teilnehmer als unerfüllt gilt (vgl. 5.2). Dabei liegt das für die Identifizierung von Nachtragsreparaturen größte Problem in der oft nur semantisch begründbaren Abgrenzung dieses Reparaturtyps von anderen, syntaktisch parallelen Konstruktionen der Satzexpansion (vgl. hierzu Abschnitt 4. und 5.1).

Allgemein formuliert ist eine in einem Satz vorkommende Nachtragsreparatur dadurch charakterisiert, daß der Satz ein rein inhaltliches Zuordnungsproblem enthält, d.h. daß ein entsprechender Zuordnungsschritt erstens problematisiert oder zurückgewiesen wird und daß die Zuordnung zweitens in einer (nicht satzwertigen) Nachtragskonstruktion wiederholt oder

modifiziert wird. Für die Erfüllung der ersten Bedingung ist hinreichend, daß der Satz ein explizites und lexikalisch realisiertes Signal der Problemmanifestation enthält. Als derartige Signale dienen beispielsweise *nein*, *besser gesagt* etc. Das Auftreten einer solchen Problemmanifestation ist aber nicht notwendig, weil die Zuordnungsproblematisierung auch implizit semantisch erfolgen kann. Weiterhin ist die erste Definitionsbedingung nicht selbst schon hinreichend für das Vorliegen einer Reparatur, weil ein Zurückweisungssignal wie *nein* auch bei Frage-Antwort-Ellipsen verwendet wird, die nicht als Reparaturen gelten sollen. Worin liegt dann der maßgebliche semantische Unterschied zwischen beiden Konstruktionen?

(67) Wohnt Elisabeth in Berlin? Nein, in Bielefeld.

Dieses Beispiel realisiert eine in 4.3 noch nicht behandelte Form der Frage-Antwort-Ellipse, und in ihm wird mit *nein* eine Ortsprädikation aufgrund einer nicht als erfüllt angesehenen Wahrheitserwartung zurückgewiesen. Allerdings ist die Erfüllung dieser Erwartung nicht schon für die Frage, sondern erst für die nachfolgende Antwort notwendig. Daran sieht man, daß sich bei einer Satzexpansion¹ im Rahmen einer derartigen Frage-Antwort-Ellipse die Zuordnungserwartungen ändern. Genau diesen Unterschied zu Reparaturen haben wir in 5.1 generell für Konstruktionen der Formulierungsergänzung postuliert. Umgekehrt kann man für den Fall, daß bei einer Formulierungsexpansion die Wahrheitserwartungen konstant bleiben, aus der Existenz einer Zurückweisung offensichtlich erschließen, daß die zurückgewiesene Zuordnung eine schon vor der Expansion geltende Erwartung verletzt. Eine derartige Konstanz der Wahrheitserwartungen ist aber garantiert, wenn durch die Expansion der Satztyp bzw. die Informationssorte (wie wir sagen) nicht verändert wird. Genau diese Voraussetzung soll auch als notwendige Bedingung dafür gelten, daß eine Formulierungsexpansion einen Nachtrag darstellt.

Nach diesen Vorüberlegungen wollen wir jetzt systematisch an die Definitionsaufgabe für Nachtragsreparaturen herangehen und dabei ein zu 6.1 weitgehend paralleles Verfahren praktizieren. Als Ausgangspunkt wäre hierfür im Prinzip ein in der zugrundeliegenden Grammatiktheorie explizierter Nachtragsbegriff voranzusetzen; außer mit der schon eingeführten Bedingung der Informationssortenkonstanz soll diese in der Grammatikliteratur nicht ausreichend gelöste Explikationsaufgabe aber nicht weiter verfolgt werden. Wir sagen, in einem Satz wird eine *rein inhaltliche Äußerungsstörung* repariert, wenn der Satz einen Nachtrag enthält, für den mindestens eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllt ist:

¹ Im Sinne der grammatiktheoretischen Argumente von Kindt (1985) bildet (67) einen Satz, obwohl ein Wechsel der ‚Informationssorte‘ von Frage zu Aussage erfolgt.

- (a) Im Nachtrag kommt eine Problemmanifestation, in Form eines Bestätigungs- oder Zurückweisungssignals vor, das nicht in unmittelbarer Nachbarschaft einer formalen Störung liegt.
- (b) Der Nachtrag bedeutet eine Stagnation der semantischen Konstruktion des Satzes, d.h. in ihm werden Zuordnungen des vorausgehenden Äußerungsteils wiederholt oder zurückgenommen und dann durch andere Zuordnungen ersetzt.

Dementsprechend heißt die Reparatur einer rein inhaltlichen Äußerungsstörung *Nachtragsreparatur*. Die Schwierigkeit einer eindeutigen Identifizierung von inhaltlichen Äußerungsstörungen bzw. einer Abgrenzung von Nachtragsreparaturen gegenüber anderen Nachtragskonstruktionen (vgl. 4.3 und 5.1) hängt damit zusammen, daß über das Vorliegen der Bedingung der Rücknahme einer Zuordnung ggf. nur interpretativ entschieden werden kann.¹ Auch das an Beispiel (67) diskutierte Abgrenzungsproblem ist nur theoretisch gelöst; denn praktisch ist evtl. nicht entscheidbar, ob Informationssortenkonstanz vorliegt oder nicht.

(68) Elisabeth wohnt in Berlin. Nein in Bielefeld.

So bildet (68) nicht in jedem Fall eine Nachtragsreparatur, weil dieser Satz insbesondere bei entsprechender Frageintonation des ersten Teils auch als Frage-Antwort-Ellipse interpretiert werden kann.

Im Unterschied zu formalen können inhaltliche Äußerungsstörungen in Sätzen unrepariert bleiben. Die Reparatur beider Störungsarten verfährt aber insofern parallel, als jeweils ebenenspezifische Formen der Problemmanifestation und Konstruktionsdiskontinuität verwendet werden. Allerdings haben wir in 6.1 schon gesehen, daß inhaltliche Äußerungsstörungen auch mit Hilfe von Überbrückungsreparaturen repariert werden können. Deshalb enthält Definitionsbedingung (a) eine Forderung, die eine eindeutige Abgrenzung beider Reparaturtypen dadurch ermöglicht, daß mit Störungssegmenten zusammenhängend lexikalisch realisierte Problemmanifestationen im Sinne der Festlegungen von 6.1 immer zur Einleitung von Überbrückungsreparaturen gehören.

Auch für Nachtragsreparaturen sind jetzt RB, RE und RV zu definieren. Zunächst kann die *Reparatureinleitung RE einer Nachtragsreparatur als die maximal zusammenhängende (ggf. leere) Sequenz von Problemmanifestationen zu Beginn des Nachtrags* festgesetzt werden. Wie schon in 5.1 erwähnt gibt es jedoch auch Fälle von Formulierungsexpansionen bzw. Nachtragsreparaturen, bei denen das Expansionssignal/die Problemmanifestation

¹ In 6.5 werden wir Bedingung (b) allerdings noch präzisieren.

am Sequenzende steht. M.a.W. in solchen Fällen ist statt oder außer RE noch analog ein *Reparaturabschluß* RA als maximal zusammenhängende Sequenz von Problemmanifestationen am Ende des Nachtrags zu definieren.

Die genaue Bestimmung der Grenzen des Reparaturversuchs einer Nachtragsreparatur hat wegen der Möglichkeit von Mehrfachreparaturen dieselben Schwierigkeiten, wie die Definition des Reparaturbezugs von Überbrückungsreparaturen und erfordert dieselben Lösungsschritte. Ausgangspunkt ist wieder eine aus den Reparaturdaten abgeleitete Hypothese.

Tilgungshypothese für Nachtragsreparaturen: In jeder Nachtragsreparatur gibt es eine auf die Reperatureinleitung RE folgende (ggf. leere) Sequenz V mit der Eigenschaft: wenn RE und V getilgt werden, entsteht ein wohlgeformter und zur Ausgangsausäußerung syntaktisch äquivalenter bzw. reduzierter Satz, der an der betreffenden Schnittstelle keine Nachtragsreparatur beginnt.

Die minimale von der Hypothese garantierte Sequenz V soll (maximale) *Versuchskette* heißen und kann oft ohne Verwendung der Bedingung der syntaktischen Äquivalenz als die minimale Sequenz nach RE ermittelt werden, deren Tilgung incl. RE zu der gewünschten Eigenschaft des Nichtbeginns einer Nachtragsreparatur führt. Für die *Definition von RV* diskutieren wir zunächst nur den Fall, daß in V selbst keine Nachtragsreparatur beginnt; dann kann nämlich RV mit V identifiziert werden. Ohne Rekurs auf die noch zu erläuternde Bedingung der syntaktischen Äquivalenz kommt eine Bestimmung von RV etwa in folgendem Beispiel nicht aus.

(69a) Dafür mußt du den roten Klotz nehmen nein den gelben
 von der Säule

Hier reicht zwar eine Tilgung von nein den gelben aus, um einen wohlgeformten Satz ohne weitere Nachtragsreparatur zu erzeugen; er ist aber nicht syntaktisch äquivalent zu (69a), falls die Präpositionalphrase von der Säule in (69a) zur Nominalphrase den gelben gehört¹ und nach der Tilgung mit nehmen verknüpft wird. Demgegenüber verändert in diesem Fall die Tilgung von nein den gelben von der Säule nichts an der Satzgliedstruktur und insofern darf von syntaktischer Äquivalenz gesprochen werden. Prinzipiell nicht eindeutig bestimmt ist RV in folgender Beispielvariante.

(69b) Dafür mußt du den roten Klotz nein den gelben
 von der Säule nehmen

¹ Vermutlich ist nur diese Lesart/Strukturierung möglich.

In (69b) sind wahrscheinlich beide Verknüpfungsmöglichkeiten für die Präpositionalphrase realisierbar und deshalb hängt die Bestimmung von RV davon ab, welche dieser Möglichkeiten gewählt wird. Präferenz hat aber vermutlich die Verknüpfung mit dem Verb.

Der *Reparaturbezug* RB einer Nachtragsreparatur wird nun festgelegt als die *letzte Konstituentenreihe* vor RE, die auf *minimaler Hierarchiestufe* eine *maximale syntaktische Korrespondenz* zu den Konstituenten von RV erreicht. Diese Definition weicht in einem Punkt von der sonst parallelen Bestimmung des RV für Überbrückungsreparaturen ab: mit der Formulierung „Konstituentenreihe“ im Gegensatz zu „Konstituentensequenz“ wird der Möglichkeit eines diskontinuierlichen RB in Nachtragsreparaturen Rechnung getragen, wie sie z.B. in folgender Reparatur realisiert ist.

- (70) DEN GRÜNEN KLOTZ mußst du AUF DIE RECHTE SEITE stellen | NEIN |
ZUERST DEN ROTEN IN DIE MITTE

Eine solche, im Reparaturmuster von 5.3 bisher nicht explizit berücksichtigte, diskontinuierliche Realisierung des RB kommt im Blockweltkorpus allerdings nicht vor.

In einem *letzten Definitionsschritt* betrachten wir den Fall, daß *in der maximalen Versuchskette V noch Nachtragsreparaturen beginnen* und deshalb RV evtl. nur einen Anfangsteil ausmacht. RV wird dann durch Rekursion über die Anzahl der in V beginnenden Nachtragsreparaturen definiert. Im Rekursionsschritt nehmen wir an, daß V $n+1$ (ggf. leere) Reparatüreinführungen RE_1, \dots, RE_{n+1} ($n \geq 0$) enthält. Die zu diesen Einführungen jeweils gehörigen maximalen Versuchsketten V_1, \dots, V_{n+1} können in ihren rechten Grenzen nicht über die rechte Grenze von V hinausreichen, enthalten daher höchstens n Nachtragsreparaturen und nach Rekursionsvoraussetzung sind für sie jeweils RB_m und RV_m (für $1 \leq m \leq n+1$) schon definiert. Als rechte Grenze von RV wird dann die linke Grenze von RE_k mit der kleinsten Zahl k ($1 \leq k \leq n+1$) gewählt, für die die linke Grenze von RB_k nicht (echt) innerhalb von V liegt; falls eine solche Zahl k nicht existiert, wird RV mit V identifiziert.

Die Anwendung dieser Definition soll mangels geeigneter Daten im Blockweltkorpus an konstruierten Beispielen mit jeweils einer in V beginnenden Nachtragsreparatur veranschaulicht werden.

- (71) nimm DEN ROTEN QUADER | GENAUER GESAGT | DEN GROSSEN
ROTEN QUADER | NEIN | WÜRFEL
- (72) nimm DEN ROTEN QUADER | GENAUER GESAGT | DEN GROSSEN
ROTEN | NEIN | GRÜNEN QUADER
- (73) nimm DEN ROTEN KLOTZ | GENAUER GESAGT |
DEN ROTEN QUADER | NEIN | DEN ROTEN WÜRFEL

(74) nimm DEN ROTEN QUADER | NEIN | WÜRFEL
 | GENAUER GESAGT | DEN GROSSEN ROTEN WÜRFEL

Ob alle diese Beispiele wohlgeformte Mehrfach-Nachtragsreparaturen bilden, hängt einerseits noch von der Definition des Nachtragskonzepts ab und müßte andererseits durch Akzeptabilitätstests überprüft werden; speziell ist fraglich, ob es bei (71) und (74) nicht eine Präferenz für die Realisierung der internen Korrektur Quader nein Würfel als Überbrückungsreparatur etwa in der Form Quader eh Würfel gibt. Für die gegenwärtige Argumentation ist aber nur wichtig, daß eine Klassifikation der Beispiele als Nachtragsreparaturen mit der obigen Definition bzw. den Bedingungen (a) und (b) verträglich ist. In (71) liegt der zur Reparaturreinleitung RE_1 nein gehörige RB_1 Quader innerhalb der zur RE genauer gesagt gehörigen Versuchskette V und deshalb wird RV mit V identifiziert. Derselbe Fall liegt auch in (72) vor, nur mit dem Unterschied, daß hier die rechte Grenze von RV nicht mit der rechten Grenze von RV_1 übereinstimmt. Für beide Beispiele gilt aber, daß in RV eine Reparatur eingeschachtelt ist. In (73) ist die linke Grenze von RB_1 identisch mit der linken Grenze von V , so daß als rechte Grenze von RV die linke Grenze von RE_1 gewählt wird. Dieselbe Wahl wird in (74) getroffen, hier reicht RB_1 aber echt über V hinaus (wobei jetzt als RE_1 genauer gesagt und als RE nein angesetzt ist). (73) realisiert den Fall einer linearen (nicht verschachtelten) Mehrfachreparatur, während bei (74) in RB_1 eine Reparatur eingeschachtelt ist. Eine solche Einschachtelung muß natürlich nicht immer selbst mit dem Reparaturbezug abschließen; in einem solchen Fall sind aber die zugehörigen Versuchsketten disjunkt, so daß keine Rekursion erforderlich wird.

Abschließend wollen wir auf bestimmte Eigenschaften von Nachtragsreparaturen eingehen. Zunächst gibt es auch bei ihnen den zu elementaren Überbrückungsreparaturen parallelen Fall, daß RV leer ist.

(75) Elisabeth wohnt in Berlin | NEIN | Wo wohnt sie dann?

Allerdings ist eine derartige triviale Nachtragsreparatur offensichtlich nur möglich, wenn die Reparaturreinleitung in der Satzabschlußposition steht,¹ wie folgendes Beispiel belegt.

(76) Elisabeth wohnt in Berlin NEIN seit vier Jahren. Wo wohnt sie dann?

Wie schon erwähnt gibt es Nachtragsreparaturen ohne explizite Problemmanifestation bzw. mit leerer Reparaturreinleitung. Ein Beispiel hierfür bildet

¹ (75) kann deshalb als Nachtragsreparatur eingestuft werden, weil für das Zurückweisungssignal nein die Definitionsbedingung (a) erfüllt ist und weil es im Sinne der Satzdefinition von Kindi (1985) als Satzexpansion zu Elisabeth wohnt in Berlin aufgefaßt wird, ohne selbst den Satzstatus zu haben.

(77) R: und DADRÜBER liegt dann der rote Klotz, . | ÜBER DEN BEIDEN,
(3 sec. Pause) ja'

(BW 5, 228-229)

Umgekehrt scheint es nicht in jedem Fall zulässig zu sein, auf die Verwendung einer expliziten Problemmanifestation zu verzichten. Unserer Einschätzung nach ist nämlich folgendes Beispiel nicht wohlgeformt.

(78) dafür mußt du den roten Klotz nehmen den gelben

Ebenso wie bei Überbrückungsreparaturen soll auch für Nachtragsreparaturen gezeigt werden, daß die Äußerungsfortsetzung nach der Reparaturreinleitung bzw. der RV syntaktisch wie semantisch vom RB abhängig ist.

(79a) Elisabeth will EIN BUCH schreiben | NEIN | EINEN AUFSATZ

(79b) Elisabeth will DEM LEKTOR schreiben | NEIN | EINEN AUFSATZ

Dieses Beispielpaar belegt die syntaktische Abhängigkeit, weil die vorgenommene Ersetzung zum Verlust der Wohlgeformtheit führt, und ähnlich wie in Beispiel (64) aus 6.1 demonstriert das nächste Beispiel eine semantische Abhängigkeit derart, daß die referentielle Interpretation eines Elements in RV evtl. nicht ohne Bezug auf die Interpretation von RB gefunden werden kann.

(80) du mußt den roten Klotz NEBEN DEN BLAUEN stellen nein DAVOR

Das *Prinzip der minimalen syntaktischen Rückanknüpfung des RV an den Satzanfang* gilt für Nachtragsreparaturen schon aufgrund der Korrespondenzbedingung in der Definition des RB. Die Geltung dieses Prinzips kann man wieder an den Beispielen (65a) bis (66b) veranschaulichen, indem bei (65a) und (66a) eh durch nein ersetzt wird. Daß für Nachtragsreparaturen auch ein komplementäres Prinzip der *Präferenz zu einer maximalen syntaktischen Rückanknüpfung der Satzfortsetzung an Satzanfang oder RB* und damit der *Präferenz zu einer minimalen Bedeutungsänderung durch den Reparaturveruch* gilt, haben wir schon im Zusammenhang mit Beispiel (69b) postuliert. Umgekehrt ergibt sich die (sogar absolute) Geltung dieses zweiten Prinzips für Überbrückungsreparaturen aus der Korrespondenzbedingung in der Definition von RV, was etwa durch Ersetzung von nein durch eh in (69b) zu plausibilisieren ist. An dieser Stelle wird deutlich, daß die empirische Adäquatheit der Definition des RV bei Überbrückungs- und des RB bei Nachtragsreparaturen noch geringfügig von den Ergebnissen einer Überprüfung der beiden Rückanknüpfungsprinzipien abhängt. Sofern sich also herausstellen sollte, daß die Geltung dieser Prinzipien in der Definition zu Unrecht vorausgesetzt wurde, wären die Definitionen durch Formulierung abgeschwächter Korrespondenzbedingungen zu modifizieren. Eine eindeutige Festlegung des RV in Überbrückungs- bzw. des RB in Nachtragsreparaturen wäre dann nicht erreichbar.

6.3 Vergleich und empirische Abgrenzung der beiden Grundtypen

Die definitorische Unterteilung von Reparaturen in Überbrückungs- und Nachtragsreparaturen gewinnt ihre empirische Relevanz dadurch, daß für die beiden Reparaturtypen charakteristische Verhaltensunterschiede nachgewiesen werden können. Dieser Aufgabe wollen wir uns jetzt zuwenden.

Die Definition von Überbrückungs- und Nachtragsreparaturen in 6.1 und 6.2 basierte jeweils auf einer Tilgungshypothese. Aus der Tilgungshypothese von 6.2 folgt für nicht-triviale Nachtragsreparaturen insbesondere die

Rechtstilbarkeit: Rechts von RE gibt es eine nichtleere Sequenz X mit der Eigenschaft: wenn RE und X getilgt werden, entsteht ein wohlgeformter Satz.

Die Eigenschaft der Rechtstilbarkeit braucht demgegenüber für Überbrückungsreparaturen nicht erfüllt zu sein. Für elementare Überbrückungsreparaturen ist dies unmittelbar evident, und ein Belegbeispiel für Reorganisationsreparaturen liefert

(81) R: mhm daß also sowa sowas wie so n . Bogen entsteht,
 P: | n Bogen genau
 R: | DAS | EH | DIE Kanten des gelben schließen nich
 mit denen des grünen beziehungsweise blauen ab ne'
 (BW 1, 52-55)

Umgekehrt können wir Beispiele von Nachtragsreparaturen angeben, für die nachfolgende, aus der Tilgungshypothese von 6.1 für Reorganisationsreparaturen abgeleitete Aussage nicht gilt.

Linkstilbarkeit: Links von RE gibt es eine nichtleere Sequenz X mit der Eigenschaft: wenn RE und X getilgt werden, entsteht ein wohlgeformter Satz.

Daß diese Aussage für triviale Nachtragsreparaturen nicht erfüllt sein muß, ist wieder unmittelbar evident (vgl. etwa Beispiel (75) in 6.2). Für nichttriviale Nachtragsreparaturen wird dies belegt durch

(82) P: nein eh . die stehn soweit nich ausnander die stehn eh . nur
 DIE DIE TIEFE DES STEINS ausnander, | . ALSO | DIE DICKE, .
 das sind ungefähr . sieben Millimeter,
 (BW 1, 31-33)

Insgesamt ergibt sich jetzt die

Allgemeine Tilgungshypothese: Die Eigenschaft der Linkstilbarkeit ist für jede Reorganisationsreparatur, nicht aber für jede nichttriviale Nachtragsreparatur erfüllt. Umgekehrt gilt die Eigenschaft der Rechtstilbarkeit für jede nichttriviale Nachtragsreparatur, nicht aber für jede Reorganisationsreparatur.

Wie leicht nachzuweisen ist (vgl. hierzu wieder (81) und (82)), gilt als eine spezialisierte Variante dieser Hypothese auch eine analoge Aussage für die Linkstilbarkeit des RB und die Rechtstilbarkeit des RV.

Daß die Eigenschaft der Linkstilbarkeit für (82) nicht gilt, hängt mit der nichtleeren Reparaturdistanz, also der Diskontinuität der Reparatur zusammen. M.a.W. (82) zeigt auch, daß (nichttriviale) Nachtragsreparaturen diskontinuierlich realisiert sein können. Im Gegensatz dazu erweisen sich Überbrückungs- bzw. Reorganisationsreparaturen in unserem Korpus stets als kontinuierlich,¹ so daß wir folgende Hypothese aufstellen können.

Distanzhypothese: Nichttriviale Nachtragsreparaturen können eine nichtleere Reparaturdistanz besitzen, bei Reorganisationsreparaturen ist diese Distanz aber immer leer.

Ein für die Überprüfung dieser Hypothese interessantes Beispiel bildet

(83) P: und dann kommt DARAUF ein gelbes und n grünes Quadrat
 | . EHM | OBEN DRAUF (schnell) so daßes paßt daßes also
 nur verlängerst,
 R: mhm

(BW 4, 25-27)

Auf den ersten Blick betrachtet scheint (83) ein Gegenbeispiel zur Distanzhypothese zu sein; in Wirklichkeit ist die zum Hesitationssignal ehm gehörige Überbrückungsreparatur aber elementar, weil seine Tilgung genügt, um eine formal ungestörte Äußerung zu erzeugen. M.a.W. in (83) liegt eine Nachtragsreparatur mit einer in die RE eingebetteten elementaren Überbrückungsreparatur vor. In diese Analyse geht allerdings als Voraussetzung die Hypothese ein, daß als diskontinuierliche Nachtragsreparaturen realisierte A-Reparaturen ohne explizite RE auskommen (vgl. 6.2).

¹ Genau diesen, aus der Tilgungshypothese von 6.1 resultierenden Sachverhalt haben wir bei der Definition des RB in 6.1 schon stillschweigend ausgenutzt.

Neben der Diskontinuirlichkeit kann für die Nichterfüllung der Linkstilgbarkeit bei Nachtragsreparaturen noch eine andere Ursache verantwortlich sein.

(84a) DER WÜRFEL kommt auf die rechte Seite | NEIN | DIE SÄULEN

Wenn hier der RB der Würfel und die RE nein getilgt werden, entsteht eine Äußerung, die wegen der Numerusinkongruenz zwischen finitem Verb und Subjekt nicht wohlgeformt ist. Dieselbe Inkongruenz besteht schon in (84a), stört dort die Wohlgeformtheit aber nicht. Bezüglich dieses Phänomens unterscheiden sich Überbrückungs- und Nachtragsreparaturen ebenfalls. Beispielsweise ist unserer intuitiven Einschätzung nach folgende Äußerung nicht wohlgeformt.

(84b) auf die rechte Seite kommt DER WÜRFEL | EH | DIE SÄULEN

Die Nichtwohlgeformtheit von Beispielen wie (84b) und eine generelle Einhaltung von Kongruenzrestriktionen bei Überbrückungsreparaturen folgen auch schon aus der Tilgungshypothese in 6.1 (wenn nämlich (84b) wohlgeformt wäre, würde im Widerspruch zu dieser Hypothese keine Art der Tilgung links von eh zu einer störungsfreien Äußerung führen).

Kongruenzhypothese: Im Gegensatz zu Nachtragsreparaturen müssen in Überbrückungsreparaturen Kongruenzrestriktionen zwischen Satzanfang und Reparaturbezug generell auch vom Reparaturversuch eingehalten werden.¹

Die bei Nachtragsreparaturen auftretenden Phänomene der Inkongruenz und Diskontinuirlichkeit sind in gleicher Weise auch bei einem bestimmten Typ von konjunktionalem Koordinationskonstruktionen beobachtbar (vgl. Kindt 1985). Im augenblicklichen Diskussionszusammenhang ist von diesem Sachverhalt nur der Aspekt von Interesse, daß nichttriviale Nachtragsreparaturen immer in konjunktionale Koordinationen überführbar sind. Beispielsweise kann die RE in (82) bzw. in (84a) ohne Verlust der Wohlgeformtheit durch die Konjunktion oder ersetzt werden. Genereller postulieren wir die

Substitutionshypothese: Im Gegensatz zu Reorganisationsreparaturen entsteht bei Ersetzung der Reperaturerleitung einer nichttrivialen Nachtragsreparatur durch die Konjunktion oder immer ein wohlgeformter Satz.

¹ Möglicherweise ist zwar auch die Äußerung nicht wohlgeformt, die aus (84b) bei Ersetzung von eh durch nein entsteht; wegen der Wohlgeformtheit von (84a) würde dies aber keinen Widerspruch zur Kongruenzhypothese bedeuten.

Belegbeispiele für die Unmöglichkeit einer die Wohlgeformtheit erhaltenden oder-Substitution bei Reorganisationsreparaturen sind insbesondere unter den B- und ES-Reparaturen zu finden (vgl. etwa (10) und (13) in 3.2).

Die über die Substitutionshypothese hergestellte Beziehung zwischen Reparaturen und Koordinationskonstruktionen gibt Anlaß, den generellen Zusammenhang zwischen Reparaturen und Ellipsenbildung zu thematisieren. Eine der Möglichkeiten, den Bereich elliptischer Konstruktionen zu unterteilen, basiert auf dem Kriterium der Darstellbarkeit als Ausklammerungskonstruktion. Bei Ausklammerungsellipsen besteht für den grammatischen Verknüpfungsprozeß eine unmittelbare formale Analogie zu arithmetischen Klammerregeln, also etwa zur Regel der Linksausklammerung $a(b + c) = ab + ac$. Auch für Reparaturen wollen wir jetzt nur den Fall der Linksausklammerung betrachten. Er ist dann gegeben, wenn formal $SA(RB RD RE RV SF) = SA RB RD RE SA RV SF$ gilt, d.h. wenn bei einer Reparatur durch Einfügung des Satzanfangs SA zwischen RE und RV wieder ein wohlgeformter und semantisch äquivalenter Satz entsteht.¹ Daß bei Nachtragsreparaturen evtl. die Wohlgeformtheitsbedingung verletzt ist, weil in SA RV eine Inkongruenz auftreten kann, haben wir schon anhand von (84a) gezeigt. Außerdem ist für diskontinuierliche Nachtragsreparaturen keine semantische Äquivalenz erreichbar, wie Beispiel (82) belegt. Demgegenüber stellt jede Überbrückungsreparatur eine Linksausklammerungskonstruktion dar, was im wesentlichen damit zusammenhängt, daß auch eine Wiederholung des gesamten SA im RV grammatisch zulässig ist.

Ausklammerungshypothese: Im Gegensatz zu Nachtragsreparaturen sind Überbrückungsreparaturen immer Linksausklammerungsellipsen

Die oben angeführten Hypothesen können selbst wieder zu einer verbesserten empirischen Abgrenzung der beiden Grundtypen benutzt werden. Dabei ist für eine theoriendynamisch konsistente Vorgehensweise wichtig, daß die Hypothesen an eindeutigen prototypischen Fällen gewonnen wurden und daß sich aus dem Postulat ihrer generellen Gültigkeit für nichtprototypische Daten neue Typisierungsentscheidungen ergeben. Konkret heißt das: beispielsweise kann die Distanzhypothese zu einer Typisierung von bestimmten Reparaturen herangezogen werden, bei denen aufgrund des Fehlens einer vollständigen Explikation des Nachtragsbegriffs anfangs keine eindeutige Typisierung möglich ist.

(84c) jetzt kommt DER WÜRFEL | NEIN | DIE SÄULE auf die rechte Seite

(84d) jetzt kommt DER WÜRFEL auf die rechte Seite | NEIN | DIE SÄULE

¹ In der arithmetischen Regel sind also einzusetzen SA für a, RB RD für b, RV SF für c, RE für + und die Verkettungsoperation für die Multiplikation.

Wenn man von der zugrundeliegenden Grammatik her zunächst nur Konstruktionen wie (84a) und (84d) als Nachtragsreparaturen einstufen kann, weil dort die relevante Expansion in der Satzabschlußposition (bzw. außerhalb der sogenannten rechten Satzklammer) steht, so kann später auch die Äußerung (84c) wegen ihrer Transformierbarkeit in die satzabschließende Nachtragsreparatur (84d) diesem Reparaturtyp zugeordnet werden. Genauer basiert die betreffende Entscheidung noch auf zwei weiteren Prämissen. Erstens muß (84c) z.B. aufgrund eines Vergleichs mit (84d) oder aufgrund einer zu konstatierenden Zuordnungszurückweisung ohne Erwartungsänderungen schon als Reparatur identifiziert sein. Und zweitens wird gemäß 5.3 quasi axiomatisch vorausgesetzt die

Vollständigkeitshypothese: Jede Reparatur ist entweder eine Überbrückungs- oder eine Nachtragsreparatur

Die vorgenommene Einstufung von (84c) kann man natürlich auch aus einer generellen Nachtragstheorie ableiten, deren Existenz hier aber nicht unterstellt werden sollte. Neben der Einsicht, daß Nachträge nicht nur in der Satzabschlußposition vorkommen, haben wir in 6.2 auch schon auf die Möglichkeit asyndetischer Nachträge (d.h. mit leerer RE) hingewiesen.

(85) R: und DADRÜBER liegt dann der rote Klotz, . | ÜBER DEN BEIDEN,
(3 sec. Pause) ja'

(BW 5, 228-229)

Mit der Distanzhypothese und der allgemeinen Tilgungshypothese ist nur eine Typisierung von (85) als Nachtragsreparatur verträglich. Wenn aber asyndetische Nachtragsreparaturen mit nichtleerer Distanz wohlgeformt sind, dann ist anzunehmen, daß bei Anwendung derselben grammatischen Regeln auch korrespondierende Nachtragsreparaturen mit leerer Distanz produziert werden können. Tatsächlich gibt es in unserem Korpus mehrere solcher asyndetischen Beispiele von Nachtragsreparaturen. Ein Belegbeispiel ist

(86) P: ja hochkant jetzt daß DIE SCHMALE SEITE, . | DIE LÄNGERE
SCHMALE SEITE, ... oben is ne'

(BW 4, 33-34)

Besonders interessant sind auch die Konsequenzen, die sich bei der Analogie von Nominalphrasenreparaturen ergeben. Mit (84c) sind auch folgende Beispiele als Nachtragskonstruktionen und somit Nachtragsreparaturen einzustufen.

(84e) jetzt kommt DER ROTE Würfel | NEIN | DER GRÜNE auf die rechte Seite

(84f) jetzt kommt DER ROTE | NEIN | DER GRÜNE auf die rechte Seite

(84g) jetzt kommt DER ROTE | NEIN | DER GRÜNE Würfel auf die rechte Seite

(84h) jetzt kommt DER | NEIN | DER auf die rechte Seite

(84i) jetzt kommt DER | EH | DER Würfel auf die rechte Seite

Analog zu obiger Argumentation für (84c) können auch (84e) und (84f) als Nachtragsreparatur eingestuft werden. Für (84e) ist allerdings unklar, ob Würfel zum RB gehört oder nicht. Wenn die Möglichkeit einer hierarchischen Untergliederung der Nominalphrase der rote Würfel in die beiden unmittelbaren Konstituenten der rote und Würfel angenommen wird, dann ist die in (84e) angegebene diskontinuierliche Strukturierung korrekt. Hieran wird erneut die Bedeutung der zugrundeliegenden Grammatik deutlich.

Aufgrund der Konstruktionsähnlichkeit mit (84e) und (84f) sind auch (84g) und (84h) als Nachtragsreparaturen einzustufen. Dabei fällt auf, daß in (84h) im Gegensatz zu (84i) die demonstrativische Interpretation von der erzwungen wird. Gemäß der Überlegungen von 6.1 ist (84i) bei nicht demonstrativer Lesart von der als Reorganisationsreparatur einzustufen. Dieser Einstufungsunterschied von (84h) und (84i) zeigt sich auch bei der Überprüfung der Substitutionshypothese: nur bei demonstrativischem Gebrauch des Artikels erhält eine Ersetzung der RE durch oder die Wohlgeformtheit bzw. Akzeptabilität.

Die Substitutionshypothese kann übrigens in Einzelfällen dabei helfen, die interne Struktur von Reparaturen zu bestimmen. Hierzu betrachten wir nochmal ein Beispiel aus 5.3.

(42) dann stellst du DEN WÜRFEL neben die Säule | NEIN NICH
DEN WÜRFEL | DEN QUADER | JA | QUADER und zwar hochkant

Als Alternative zur angenommenen Gliederung dieser Nachtragsreparatur könnte man auch eine Strukturierung ansehen, bei der nich den Würfel statt zur RE zum RV gehört. Dann müßte aber eine Ersetzung von nein durch oder wieder zu einer wohlgeformten Äußerung führen.

(42a) dann stellst du DEN WÜRFEL neben die Säule | ODER | NICH
DEN WÜRFEL DEN QUADER | JA | QUADER und zwar hochkant

Wegen des asyndetischen Anschlusses von den Quader an nich den Würfel ist (42a) u.E. aber nicht wohlgeformt (vgl. hierzu auch eine Äußerung wie trink nich den Tee den Kaffee). Demgegenüber ist eine Substitution von oder für nein nich den Würfel zulässig. Die Strukturierungsverhältnisse ändern sich allerdings, wenn die Reparatur in (42) durch eine Einfügung von sondern umformuliert wird.

(42b) dann stellst du DEN WÜRFEL neben die Säule | NEIN | NICH
DEN WÜRFEL SONDERN DEN QUADER | JA | QUADER und zwar hochkant

In (42b) erhält nämlich eine Ersetzung von nein durch oder die Wohlgeformtheit, nicht aber eine Ersetzung von nein nicht den Würfel.

Resümierend wollen wir noch einige Unterschiede und Ähnlichkeiten in der Anwendung von Überbrückungs- und Nachtragsreparaturen hervorheben. Für die Existenz dieser beiden Reparaturtypen ist zunächst der Umstand verantwortlich, daß es zwei unterschiedliche Arten von Äußerungsstörungen gibt, für deren Beseitigung auch verschiedene grammatische Verfahren erforderlich sind (auf diesen Aspekt werden wir in Abschnitt 8 noch genauer eingehen). Formale Äußerungsstörungen werden durch Überbrückungsreparaturen behoben und inhaltliche Störungen primär durch Nachtragsreparaturen. Während aber umgekehrt formale Störungen prinzipiell nicht durch Nachtragsreparaturen zu beseitigen sind, können inhaltliche Störungen – wie wir gesehen haben – durch die Produktion einer zusätzlichen formalen Störung auch nach dem Überbrückungsverfahren repariert werden (vgl. die Diskussion um Beispiel (51) in 6.1). In solchen Fällen können Überbrückungsreparatur und korrespondierende Nachtragsreparatur formal äquivalent sein. Zur Veranschaulichung betrachten wir erneut (51) und die zugehörige Variante als Nachtragsreparatur.

(51) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLIN | EH | DIESE ROTEN ZYLINDER, + .. neben
[...]

(BW 4, 132-133)

(51a) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN | NEIN | DIESE ROTEN Zylinder, + .. neben
[...]

(51a) geht aus (51) durch Einsetzung von nein für die RE hervor. Eine solche Ersetzung und deren Umkehrung ist bei bestimmten Daten ohne Wohlgeformtheitsverlust und Bedeutungsänderung möglich, und insoweit liegt eine formale Äquivalenz vor. Prozedural gesehen kann natürlich ein Unterschied zwischen (51) und (51a) bestehen. Vermutlich hat die Sprecherin von (51) nicht strategisch gehandelt, sondern sie hat die Korrekturnotwendigkeit für grünen erst nach Beginn der Produktion von Zylind erkannt und dann ihre Äußerung zwecks Reparaturausführung unmittelbar abgebrochen; in diesem Fall hätte sie allerdings auch die vollständige Produktion des Wortes Zylinder abwarten und anschließend in folgender Form eine Nachtragsreparatur durchführen können.

(51b) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLINDER | NEIN | DIESE ROTEN ZYLINDER, + ..
neben [...]

Der Vorteil von (51) gegenüber von (51b) liegt in der Schnelligkeit der Reaktion und dem um eine Silbe verringerten Aufwand, ein eventueller Nachteil aber in der normativ negativen Bewertung der Verwendung von Abbruchkonstruktionen. Formal äquivalent zu (51b) ist

(51c) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLINDER | EH | DIESE ROTEN ZYLINDER, + ..
neben [...]

Ein plausibler Grund für das Auftreten dieser Version wäre der Umstand, daß die Sprecherin nach Beendigung der Produktion von Zylinder zwar schon das Vorliegen eines Problems vermutet, aber zu seiner genaueren Klärung und/oder Lösung noch Zeit benötigt und deshalb ein Hesitationssignal produziert. Möglicherweise ist die alleinige Verwendung eines solchen Signals als RE nach Konstituentenabschluß aber nicht wohlgeformt oder nur eingeschränkt akzeptabel (u.E. ist nämlich (51b) gegenüber (51c) zu bevorzugen); zumindest kommen derartige Beispiele in unserem Korpus nicht vor, und die Hesitation wird stets mit einer lexikalisch realisierten Problemmanifestation verbunden (vgl. etwa (5) in 3.2 und (15) in 4.3). Wenn die Sprecherin die inhaltliche Störung noch später bemerken würde als in (51b) oder (51c), dann läge es nahe, als Lösungsverfahren die diskontinuierliche Nachtragsreparatur zu wählen wie z.B. in folgender Äußerungsvariante.

(51d) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLINDER neben den Würfel | NEIN |
DIESE ROTEN ZYLINDER, +

Eine hierzu formal äquivalente Überbrückungsreparatur gibt es gemäß Distanzhypothese nicht; allenfalls ist folgende Version wohlgeformt:

(51e) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLINDER NEBEN DEN WÜRFEL | EH |
DIESE ROTEN ZYLINDER NEBEN DEN WÜRFEL, +

Wegen des geringen verbalen Aufwandes ist (51d) eindeutig (51e) vorzuziehen, die Nachtragstechnik bietet in solchen Fällen also den Vorteil einer größeren Ökonomie und es gibt in unserem Korpus auch keine gegenläufigen Beispiele.

6.4 Problemtyp und Bearbeitungsform

Nach Definition und Diskussion der Nachtrags- und Überbrückungsreparaturen als den beiden grundlegenden Reparaturtypen ist es jetzt möglich, die theoretische Basis für eine feinere Taxonomie zu entwickeln, die – wie in Abschnitt 5 gefordert – die Dimensionen „Problemtyp“ und „Bearbeitungsform“ sowie deren Zusammenhang in systematischer Weise behandelt. Dazu muß als erstes der in 5.1 skizzierte zuordnungstheoretische Ansatz weiter detailliert werden.

Die im Anschluß an Levelt (1983) in 3.2 entwickelte Taxonomie geht primär vom Typ des einer Reparatur zugrundeliegenden originären Problems aus. Dies gilt allerdings nur für Reparaturen mit manifester Störquelle (A-, D-, E- und F-Reparaturen). Demgegenüber werden Reparaturen mit latenter Störquelle nach ihrer Bearbeitungsform klassifiziert (B- und C-Reparaturen). Wie wir in 5.2 gesehen haben, kann aber in bestimmten Fällen für B- und C-Reparaturen ein Problemtyp angegeben werden, nämlich dann, wenn in der RE eine typanzeigende Problemmanifestation vorkommt. Außerdem gibt es Fälle, bei denen der Problemtyp aus dem Kontext zu erschließen ist (vgl. Beispiel (13) in 3.2, dem ein A-Problem, nämlich die Auffindung des angemessenen Fachwortes *Stirnseite*, zugrunde liegt). Allerdings sind die Interpretationsprobleme für die Bestimmung des Problemtyps von B- und C-Reparaturen ungleich größer als bei den anderen Reparaturtypen, und deshalb ist es sinnvoll, die in 3.2 vorgestellte Taxonomie trotz ihrer Inhomogenität beizubehalten, wenn neben der Unterteilung in Überbrückungs- und Nachtragsreparaturen eine feinere Reparaturklassifikation erwünscht ist.

Eine Unterteilung von Reparaturen mit manifester Störquelle nach den bei ihnen zugrundeliegenden Problemtypen hebt im wesentlichen darauf ab, welche Zuordnungserwartungen in den Äußerungen als unerfüllt gelten und deshalb eine Reparatur auslösen. Wenn eine Zuordnung im Rahmen der gerade ablaufenden Formulierungsaktivität eine zugrundeliegende Erwartung nicht erfüllt, dann ist sie in Bezug auf die Erwartung *inkorrekt*. Die Inkorrektheit einer Zuordnung $x \rightarrow y$ kann nun genauer darin bestehen, daß entweder das Zuordnungsargument x oder das Zuordnungsergebnis y für sich genommen inkorrekt sind, oder aber daß die mit der Zuordnung von y zu x unterstellte Beziehung zwischen x und y inkorrekt ist. Eine Modifikation der Zuordnung $x \rightarrow y$ kann nicht nur – wie in 5.1 exemplarisch diskutiert – in einer Abänderung des Zuordnungsergebnisses bei Beibehaltung von x bestehen, sondern ebenso in einer Modifikation des Zuordnungsarguments x bei konstantem y ; letzterer Fall ist in Beispiel (84h) gegeben.

Zwecks einer genaueren und empirisch begründeten Unterscheidung von Problemtypen müssen wir auch einige wenige Aussagen über ontologische Annahmen der Zuordnungstheorie machen (vgl. hierzu Kindt 1987). In einer angemessenen Verständigungstheorie sind minimal vier Arten von Objekten bzw. zugehörige Verarbeitungsebenen voneinander zu unterscheiden. Einerseits teilnehmerexterne sprachliche und nichtsprachliche Objekte (letzte heißen *Sachen*), andererseits die zugehörigen teilnehmerinternen mentalen Korrelate. Bei Reparaturen ist allerdings i.a. nicht erkennbar, ob sich die aufgetretenen Zuordnungsstörungen auf teilnehmerexterne oder die korrespondierenden teilnehmerinternen Objekte beziehen. So kann beispielsweise bei einem Wortabbruch nicht entschieden werden, ob dieser Abbruch auf einer Artikulationsstörung basiert oder ob auch schon das mentale Korrelat des zu äußernden Wortes inkorrekt war. Aus diesem Grunde können wir die Differenzierung zwischen teilnehmerexternen Objekten und mentalen Korrelaten für die meisten Diskussionszwecke wieder aufheben und brauchen dann auch die zugehörigen

Zuordnungsprozesse nicht im Detail zu thematisieren; das erspart uns z.B. die Behandlung des Problems, daß ein internes nichtsprachliches Objekt evtl. gar kein externes Referenzobjekt besitzt. Für die Zuordnung eines sprachlichen Objekts y zu einer Sache x sind dann aus der Perspektive des die Zuordnung durchführenden Teilnehmers genau drei einander nicht ausschließende Arten von Problemen zu unterscheiden:

- in $x \rightarrow y$ ist x inkorrekt (*striktes Sachproblem*);
- in $x \rightarrow y$ ist y inkorrekt (*striktes Sprachproblem*);
- in $x \rightarrow y$ ist die für x und y angenommene Beziehung inkorrekt (*Beziehungsproblem*);

Die Unterscheidung von Sach- und Sprachproblemen geht zurück auf Kindt/Weingarten (1984), sie wurde dort allerdings nur für prototypische Fälle eingeführt. Eine genaue Abgrenzung zwischen beiden Typen, bei der die Beziehungsprobleme noch geeignet aufzuteilen sind, soll hier expliziert werden. Bisher (in 6.1 und 6.2) haben wir von einer anderen Unterteilung der Probleme (in formale vs. inhaltliche Äußerungsstörungen) Gebrauch gemacht, die von Manifestationsformen und Konstruktionstypen der Reparaturen ausgeht und im Gegensatz zu der eben eingeführten *zuordnungsbezogenen* eine *äußerungsbezogene* Problemtypologie darstellt. Für eine Klärung des Verhältnisses zwischen beiden Typologien ist sofort ersichtlich, daß formale Äußerungsstörungen und strikte Sprachprobleme zu identifizieren sind; allerdings macht eine formale Störung nicht immer das originäre Problem einer Reparatur aus. Reparaturen mit inhaltlichen Äußerungsstörungen können sowohl Sprach- als auch Sachprobleme zugrunde liegen. Schon intuitiv beurteilt ist plausibel, daß das Problem in A-Reparaturen (vgl. z.B. (5) in 3.2) eher der ersten Kategorie und das Problem in EL-Reparaturen (vgl. z.B. (1) in 3.2) eher der zweiten Kategorie zugerechnet werden sollte. Aber wie ist eine solche Unterteilung genau zu legitimieren und zu präzisieren? Wenn beispielsweise eine falsche Farbangabe wie in (1) auf einem Wahrnehmungsfehler der Sprecherin beruht, dann ist schon das Zuordnungsargument der sprachlichen Formulierung, nämlich das Wahrnehmungsergebnis als mentale Sache, inkorrekt, und folglich liegt ein striktes Sachproblem vor. Genauso gut ist aber denkbar, daß das Wahrnehmungsergebnis noch korrekt ist und erst bei der Wahl des zugehörigen Farbadjektivs ein Fehler passiert; in diesem Fall liegt ein Beziehungsproblem vor. Weder einem Beobachter/Hörer noch vielleicht der Sprecherin selbst ist es möglich, immer eindeutig zu entscheiden, welcher der beiden Fälle zutrifft. Letztlich ist die Herbeiführung einer solchen Entscheidung auch kommunikativ nicht erforderlich. Deshalb liegt es nahe, den zweiten Fall ebenfalls als Sachproblem einzustufen (als nichtstriktes). Die Subsumierung beider Fälle unter die Kategorie „Sachproblem“ schließt nicht aus, daß bei Vorliegen eindeutiger Verhältnisse eine differenziertere Typisierung vorgenommen wird. Man könnte z.B. vermuten, daß das Zurückweisungssignal *nein* eher bei strikten und das Signal *Quatsch* eher bei nichtstrikten Sachproblemen verwendet wird.

Wenn im Unterschied zu dem eben behandelten Beispiel einer falschen Farbangabe eine inhaltliche Äußerungsstörung als Sprachproblem eingestuft wird, dann hängt das damit zusammen, daß nicht eine gleichermaßen kollektiv stabile Bedeutungsbeziehung verletzt wird. In einem Beispiel wie (5) hat die Sprecherin keine kommunikativ optimale Formulierung gewählt (kurze Seite statt Querseite), aber diese Formulierung könnte innerhalb des zulässigen semantischen Spielraums so interpretiert werden, daß die Aussage der Sprecherin sachlich korrekt/wahr ist. Insofern ist die Formulierung sachlich weder eindeutig korrekt noch eindeutig inkorrekt. Die Nichtbeurteilbarkeit auf der Sachebene läßt sich aber als Problem eines geeigneten Sprachgebrauchs einstufen, wobei wir statt von sprachlich inhaltlicher Inkorrektheit von *semantischer Instabilität* sprechen wollen. Die gewünschte Abgrenzung zwischen inhaltlichen Sprach- und Sachproblemen rekurriert also maßgeblich auf der Wahl der kollektiven Realität als Bezugssystem (vgl. hierzu die Diskussion in 5.2). Wenn man aber ein solches Bezugssystem zugrunde legt, dann kann man eine äußerungsbezogene Problemtypologie einführen, die die Vorteile beider bisheriger Typologien miteinander verbindet, nämlich einerseits den Äußerungsbezug als empirisch natürlichen Ausgangspunkt und andererseits die Möglichkeit einer Unterscheidung von Sach- und Sprachproblemen.

Nach diesen Vorüberlegungen können wir jetzt die anvisierte (nicht vollständig exklusive) Typenunterscheidung definieren, und zwar wollen wir dies zunächst relativ zu beliebigen Bezugssystemen tun. Das sprachliche Resultat y einer Formulierungsaktivität konstituiert relativ zum Zustand Z eines Bezugssystems

- ein *formales Sprachproblem* und heißt *sprachlich inkorrekt*, wenn y bei Z inkorrekt ist;
- ein *inhaltliches Sprachproblem* (oder *Interpretationsproblem*) und heißt *semantisch instabil*, wenn y bei Z keine Sache x als eindeutige/stabile Bedeutung zugeordnet werden kann;¹
- ein *Sachproblem* und heißt *sachlich inkorrekt*, wenn y bei Z eine Sache x als stabile Bedeutung zugeordnet werden kann, aber x bei Z inkorrekt ist.

Ein mit einem sprachlichen Zuordnungsergebnis y verbundenes Problem kann dem Produzenten P vom Rezipienten R als *Formulierungsproblem* zur Last gelegt werden, wenn y ein Problem relativ zum relevanten Zustand der kollektiven Realität von P und R konstituiert. Ein möglicher Auslöser von Reparaturen wird also darin liegen, daß ein Kommunikationsteilnehmer (relativ zu seiner Realität als äußerem Bezugssystem) annimmt, daß bei y ein Formulierungsproblem vorliegt (vgl. zum Problem der Einbettung von Realitäten Kindt/Weingarten 1984). Genausogut denkbar ist aber auch, daß die Durchführung einer Repara-

¹ Bei einem inhaltlichen Sprachproblem ist also im Gegensatz zu einem nichtstrikten Sachproblem das Vorliegen eines Beziehungsproblems für den Beobachter ersichtlich.

tur durch die Annahme von P oder R veranlaßt wird, R habe bei y ein *Verstehensproblem*, d.h. daß R y keine oder keine korrekte Sache zuordnen kann, obwohl dies in der kollektiven Realität möglich ist und deshalb auch von R erwartbar wäre. Welche Konstellation den genauen Anlaß für eine Reparatur gibt und welche Verantwortlichkeit für das eventuelle Problem besteht, läßt sich an den Reparaturdaten nicht immer eindeutig feststellen und ist für die Beteiligten selbst oft irrelevant. Daher kann aus der Durchführung einer Reparatur häufig nur auf die Teilnehmerunterstellung der Existenz eines Problems und auf den generellen Problemtyp rückgeschlossen werden, nicht aber auf die genaue Situierung und Modalität dieser Unterstellung in den Bezugssystemen der Teilnehmer.

In der äußerungsbezogenen Typenunterscheidung haben wir nicht den Fall berücksichtigt, daß P noch über keine (stabile) Sache als Zuordnungsargument verfügt – was als Sachproblem aufzufassen ist – oder daß P einem vorhandenen Argument noch kein sprachliches Objekt als Resultat zuordnen kann – was ein Sprachproblem darstellt. Genau dieser Fall liegt bei bestimmten Reparaturen mit latenter Störquelle (als originärem Problem) vor; mittelbar wird er aber dadurch erfaßt, daß aus einem solchen Problem zwangsläufig eine nachfolgende formale Äußerungsstörung, also ein formales Sprachproblem im obigen Sinne, resultiert. Von nur theoretischem Interesse ist demgegenüber folgender zweiter Fall eines latent bleibenden Problems, den die äußerungsbezogene Typenunterscheidung überhaupt nicht erfaßt: bei dem Versuch einer Farbangabe (z.B. eines gelben Objekts) könnte P zunächst ein Wahrnehmungsfehler (z.B. die Wahrnehmung des Objekts als rot) unterlaufen sein, das Wahrnehmungsergebnis könnte aber anschließend fälschlicherweise sprachlich so kodiert werden (z.B. mit dem Adjektiv gelb), daß die Beschreibung insgesamt korrekt ist und das Problem für R oder einen anderen Beobachter nicht erkennbar wird, wenn P es nicht selbst aufdeckt. I.a. wird P kein besonderes Interesse an einer solchen Offenlegung haben, und insoweit ist auch die für diesen Fall fehlende Differenzierungsmöglichkeit unserer äußerungsbezogenen Typenunterscheidung bedeutungslos.

An dem eben besprochenen, ersten Fall eines latent bleibenden Sprachproblems wird deutlich, daß in einer angemessenen Problemtypologie ein weiterer, bisher nicht systematisch reflektierter Aspekt zu berücksichtigen ist. Wenn Kommunikations- und Verständigungsprozesse im Sinne des in 5.1 und 5.3 Gesagten als Durchführung von Zuordnungsaufgaben und Reparaturen als Reaktionen auf dabei entstehende Probleme aufgefaßt werden, dann muß auch der zeitliche Verlauf der betreffenden Zuordnungsprozesse genauer betrachtet werden. Einerseits benötigt nämlich die Durchführung solcher Prozesse Zeit und Korrektheitsurteile für Zuordnungsergebnisse können zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich ausfallen. Andererseits muß die Verbalisierung korrekter Zuordnungsvorschläge zeitlich abgestimmt werden auf die Erfordernisse eines kontinuierlichen und syntaktisch geordneten Äußerungsprozesses.

Zunächst sollen noch einmal die Probleme genauer betrachtet werden, die bei Formulierungsaktivitäten aufgrund mangelnder Korrektheit eines Zuordnungsvorschlages ZV entste-

hen. Neben den oben diskutierten Fällen einer sprachlichen oder sachlichen Inkorrektheit oder einer semantischen Instabilität des ZV wollen wir auch den Fall, daß die Korrektheit des ZV (zwischenzeitlich) fraglich ist, als *Korrektheitsproblem* einstufen. Ob ein Korrektheitsproblem latent bleibt oder manifest wird, hängt maßgeblich davon ab, wann die Nichtkorrektheit des zugehörigen ZV erkannt wird. Falls der Produzent einen nicht geäußerten, aber mental vorliegenden ZV unmittelbar vor Beginn des *zur Verbalisierung vom ZV vorgesehenen Zeitintervalls* noch für korrekt hält, dann wird er – sofern keine anderen Störungen vorliegen – i.a. anfangen, den ZV zu äußern, und damit das Korrektheitsproblem des ZV zumindest teilweise *manifest* machen. Andernfalls wird der Produzent die vorgesehene Verbalisierung des ZV i.d.R. unterdrücken und das Problem somit *latent* lassen.

Eine zweite *Problemsorte* wird durch Schwierigkeiten bei der zeitlichen Koordination zwischen Zuordnungs- und Äußerungsprozeß konstituiert; wir wollen hier kurz von *Zeitproblemen* sprechen. Genauer entsteht ein Zeitproblem dadurch, daß die Verbalisierung eines gesuchten oder schon vorliegenden ZV in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitintervall bzw. an der entsprechenden, syntaktisch erwartbaren Äußerungsstelle nicht möglich oder zweckmäßig ist. Dabei sind zwei verschiedene Arten von Zeitproblemen voneinander zu unterscheiden: *Verfügbarkeitsprobleme* und *Vorrangigkeitsprobleme*. Ein Verfügbarkeitsproblem liegt vor, wenn im vorgesehenen Zeitintervall kein als korrekt geltender ZV geäußert werden kann. Mögliche Ursachen hierfür sind:

- die Suche nach einem Zuordnungsargument oder -resultat war bisher ohne Ergebnis und muß fortgeführt werden (*Suchproblem*¹);
- die gefundene Zuordnung wird vom Produzenten als fraglich oder inkorrekt eingeschätzt (*latentes Korrektheitsproblem*), was eine Korrektheitsprüfung bzw. einen weiteren Suchprozeß nach sich zieht;
- die Äußerung eines mental vorliegenden ZV ist irgendwie behindert (*Ausspracheproblem*).

Demgegenüber liegt ein *Vorrangigkeitsproblem* vor, wenn im Prinzip zwar ein als korrekt geltender ZV geäußert werden kann, wenn die Verbalisierung aber unterbleibt, weil der Abwicklung eines anderen Vorgangs vom Produzenten Vorrang eingeräumt wird. Spezialfälle eines solchen Problems sind z.B.:

- der ‚kommunikative Kanal‘ ist durch ein externes Geräusch oder eine Partneräußerung ‚belegt‘ (*Platzproblem*);
- der Produzent hält die Durchführung einer anderen, eigenen oder fremden kommunikativen oder sonstigen Aktivität innerhalb des betreffenden Zeitintervalls für wichtiger als die Verbalisierung des ZV (*Relevanzproblem*).

¹ Der Wunsch nach einer Berücksichtigung von Suchproblemen war übrigens einer der Gründe für die Erweiterung des Gegenstandsbereichs von Korrekturen zu Reparaturen in Schegloff et al. (1977: 363).

Eine eindeutige empirische Abgrenzung zwischen Verfügbarkeits- und Vorrangigkeitsproblem ist nicht immer ohne weiters möglich. Speziell bei C-Reparaturen wie Beispiel (48) in 6.1, die nur aus einem Hesitationssignal bestehen, muß neben dem Fall einer momentanen Nichtverfügbarkeit des folgenden Wortes auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß der Durchführung einer nicht auf dieses Wort bezogenen mentalen Aktivität Vorrang eingeräumt wird. Wichtig ist auch, daß sich Zeit- und Korrektheitsprobleme nicht gegenseitig ausschließen. Für latente Zuordnungsprobleme ist dies unmittelbar klar. Umgekehrt bildet ein manifestes Korrektheitsproblem gleichzeitig ein Verfügbarkeitsproblem, falls die Nichtkorrektheit des ZV noch vor Abschluß seiner Verbalisierung erkannt wird (vgl. etwa Beispiel (4) in 3.2). Weiterhin kann ein derartiges Problem, selbst wenn es erst nachträglich entdeckt wird, wieder ein Suchproblem nach sich ziehen (möglicherweise liegt dieser Fall in Beispiel (1) von 3.2 vor). Und schließlich ist die Reparatur von nicht korrekten Äußerungsteilen selbst eine Aktivität, die i.a. Vorrang vor der geplanten Formulierungsfortsetzung hat und deshalb möglicherweise die Verbalisierung eines vorliegenden korrekten ZV unterbricht (vgl. etwa Beispiel (51) in 6.1). Insofern muß später noch genauer geklärt werden, auf welches der einer Reparatur zugrundeliegenden Probleme die Reparaturkategorisierung Bezug nehmen soll.

Insgesamt wollen wir bei der Problemtypisierung von Reparaturen also drei Dimensionen unterscheiden: die *Prozeßrichtung*, bei der das Problem auftritt (Formulieren vs. Verstehen), die *Problemsorte* (Korrektheits- vs. Zeitproblem) und die vom Problem betroffene Verarbeitungsebene, kurz *Problemebene* (Sach- vs. Sprachproblem). Zwecks einer möglichst vollständigen Typisierung ist noch zu ergänzen, daß Zeitprobleme bei Formulierungsaktivitäten stets als Formulierungsprobleme gelten sollen. Das schließt aber nicht aus, daß ein Zeitproblem des Rezipienten, der z.B. nicht rechtzeitig über ein erforderliches Verstehensresultat verfügt, zu einem Zeitproblem des Produzenten führt und bei dessen Reparatur z.B. durch Aufschieben der Äußerungsfortsetzung mittelbar selbst repariert wird. Demgegenüber können die in Reparaturen behandelten Korrektheitsprobleme auch ausschließlich Verstehensprobleme sein, nämlich dann, wenn die Korrektheit eines Äußerungsteils vom Rezipienten zu Unrecht als fraglich oder inkorrekt eingeschätzt wird (vgl. Beispiel (23) in 4.3). Ein Fraglichkeitsproblem läßt sich im übrigen analog zum Fall der Inkorrektheit noch weiter in Bezug auf die Problemebene spezifizieren. So basiert die F-Reparatur

(8) P: und dann sind das bei mir . grüne WÜRFEL, | JA WÜRFEL,
alle Seiten gleich lang,

(BW 8, 15-16)

vermutlich auf einem Sachproblem; bei einem Sprachproblem würde man nämlich als Reparaturreinleitung eher eine Formulierung wie ja so sagt man wählen.

Schließlich kann noch ein wichtiger Zusammenhang zwischen Formulierungs- und Verstehensrichtung expliziter gemacht werden: ein inhaltliches Problem eines Formulierungsergebnisses ist definiert als Such- oder Korrektheitsproblem für die Zuordnungsumkehrung beim Selbst- oder Fremdverstehen; die Angemessenheit der Sprachverwendung wird hier also durch eine Simulation von Verstehensprozessen überprüft.

Im nächsten Diskussionsschritt wollen wir fragen, auf welche Weise der Problemtyp einer Reparatur empirisch bestimmt werden kann. Prinzipiell gibt es dafür zwei Möglichkeiten. Erstens können die Formen der Problemmanifestation in der Reparatureinleitung dafür ausgewertet werden. Einen problematischen Punkt dieser Auswertung, nämlich die eventuelle Differenz zwischen Teilnehmerkategorisierungen und kollektiv gültiger Kategorisierung, haben wir schon für die Problemtypisierung in 5.2 diskutiert. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß wir – theoriendynamisch gesehen – zunächst über keine vollständig unabhängige Grundlage für interpretative Entscheidungen verfügen, welcher Problemtyp zu einer bestimmten Manifestationsform gehört. Die verschiedentlich schon postulierten Zugehörigkeitsvermutungen basieren nämlich partiell umgekehrt auf vorausgehenden Beobachtungen, daß eine bestimmte Form der Problemmanifestation häufiger dann verwendet wird, wenn Probleme eines bestimmten, schon identifizierten Typs vorliegen; die Identifizierung des Problemtyps wird dabei auf eine andere, zweite Weise gewährleistet, nämlich durch einen Vergleich von Reparaturbezug und Reparaturversuch. M.a.W. für die Bestimmung des Problemtyps ist in vielen Fällen und insbesondere bei leerer Reparatureinleitung die Durchführung eines solchen Vergleichs primär¹ und dies macht eine vorherige Definition und Behandlung der Dimension „Bearbeitungsform“ notwendig. In gewissem Sinne könnten schon die beiden Grundtypen Überbrückungs- und Nachtragsreparaturen als globale Ausprägungsformen in dieser Dimension angesehen werden; wir wollen aber nur die Art der Zuordnungsmodifikation im Reparaturversuch gegenüber dem Reparaturbezug als Bearbeitungsform ansprechen. Der Einfachheit halber soll in einem ersten Schritt zunächst nur der Fall behandelt werden, daß in Reparaturbezug und -versuch nicht selbst Reparaturen eingebettet sind. Allerdings werden im Gegensatz zur rein grammatischen Analyse der erweiterte Reparaturbezug RB' bzw. der extrapolierte Reparaturbezug RB'' und der erweiterte Reparaturversuch RV' als Ausgangspunkt für die gewünschte Definition benutzt (vgl. 6.1). Auf diese Weise können nämlich auch Wortfragmente für eine Problemtypisierung ausgewertet und beispielsweise bei der Äußerung (4) in 3.2 das Vorliegen einer manifesten sachlichen Inkorrektheit postuliert werden. Zugleich wird dadurch das mit (4) verbundene Verfügbarkeitsproblem als typologisch sekundär behandelt. Analoges gilt für das Problem der Vorrangigkeit von Reparaturen in Beispielen wie (51) in 6.1. Mithilfe des aus dem Strukturalismus stammenden Verfahrens des Paar-

¹ Somit setzt eine Bestimmung des Problemtyps auch maßgeblich die in 6.1 und 6.2 gegebenen Definitionen von RB, RB', RB'', RV und RV' voraus.

vergleichs bzw. mit Hilfe der bekannten Testoperationen können fünf verschiedene Arten der Veränderung von RB" unterschieden werden. Eine *reine Wiederholung* liegt vor, wenn RB" und RV' identisch sind. Als Grundtypen echter Veränderungen des RB" sind demgegenüber in Betracht zu ziehen: die *reine Vertauschung* (Permutation), die *reine Ersetzung* einer nichtleeren Teilsequenz von RB" durch eine ebenfalls nichtleere Teilsequenz in RV', die *reine Tilgung* einer nichtleeren Teilsequenz von RB" und die *reine Einfügung* einer nichtleeren Teilsequenz in RB". Im Prinzip können natürlich auch mehrere solcher Veränderungen vorgenommen werden; praktisch spielen Mischformen in unseren Reparaturdaten aber nur eine untergeordnete Rolle, wenn man 'unwesentliche' Veränderungen des RB" außer acht läßt. Die Unterscheidung von *wesentlichen (reparaturrelevanten)* und *unwesentlichen (reparaturirrelevanten)* Veränderungen wollen wir exemplarisch einführen.

- (87) P: also DU LEGST ES
 R: mhm
 P: DAS ZU DEM GRÜNEN TEIL NOCHMAL
 MIT DER LANGEN SCHMALEN SEITE, LEGST DU ES hin,
 (vgl. BW 2, 60-72)

Gegenüber dem Originalbeispiel im Korpus ist (87) dadurch abgeändert, daß die morphologisch amalgamierte Form *legstes* in ihre Bestandteile zerlegt wurde. Auf diese Weise wird für die gewählte Reparaturstrukturierung deutlich, daß die Vertauschung des RB im RV nur durch die Verwendung einer Pivotkonstruktion bedingt ist und somit keine reparaturrelevante Veränderung/Zuordnungsmodifikation bedeutet. Umgekehrt können mit Vertauschungen natürlich wesentliche grammatische und semantische Veränderungen verbunden sein.

- (88) du MUSST DIR SIE | EH | MUSST SIE DIR auf die linke Seite
 stellen

So wird in (88) gerade eine im RB nicht wohlgeformte Wortstellung durch Vertauschung korrigiert. Daß Ersetzungen, Tilgungen und Einfügungen i.a. reparaturrelevante Veränderungen bilden, ist evident, soll aber noch einmal mit folgenden Beispielen belegt werden.

- (1) P: und vorne drauf liegt EIN GRÜNES | EH | N BLAUES Rechteck wobei
 die breite . Seite nach oben zeigt, .
 (BW 4, 16-17)
- (12) P: der scht/ ng liegt mit der breiten Seite auf' . und fluchtet .
 ehm im rechten Winkel MIT DER STIRNS/ | MIT DER VORDEREN
 STIRNSEITE des grünen,
 (BW 1, 80-82)

(89) P: DER IS ETWAS LÄ/ | DER IS LÄNGER, . ich meine nich die
kurzen' sondern die längeren, ..

(BW 1, 22-23)

(1) demonstriert zugleich den Fall, daß eine Ersetzung reparaturirrelevant sein kann, hier nämlich bezogen auf die formal zueinander in Opposition stehenden Artikelformen ein und n. Genereller wird man also die formale Opposition von zwei in RB'' und RV' korrespondierenden Konstituenten als irrelevant ansehen, wenn sie synonym oder referenzidentisch sind. Ein Beispiel für den Fall von Referenzidentität liefert

(90) P: das is eigentlich die stoßen aneinander die beiden blauen
| Klötzchen' . und verbinden
R: | DIE BLAUEN' SCHT | DIE STOSSEN aneinander'
P: ja

(BW 5, 83-86)

Beispiele mit irrelevanten Einfügungen oder Tilgungen kommen in unserem Korpus nicht vor, sind aber leicht konstruierbar.

(91a) du MUSST DEN GRÜ | EH | MUSST JETZT DEN ROTEN nehmen

(91b) du MUSST JETZT DEN GRÜ | EH | MUSST DEN ROTEN nehmen

Eine ohnehin inferierbare/redundante Information stellt bei Hinzufügung oder Weglassung keinen Kontrast dar und ist zumindest vernachlässigbar, wenn aus dem Vergleich von RB'' und RV' auf den zugrundeliegenden Problemtyp geschlossen werden soll. Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß über die Extrapolation von BE zu BE' in Reparaturen mit nichtleerer BE und somit über die Art der Veränderung nicht immer eindeutig entschieden werden kann.

(92) schenk mir doch RO | EH | ROTE Rosen

Hier kann ro zu rote, aber auch zu rosa expandiert werden und somit ist nicht entscheidbar, ob eine relevante Ersetzung oder eine Wiederholung vorliegt. Im Prinzip läßt (92) auch folgende Strukturierung zu.

(92a) schenk mir doch RO | EH | ROTE ROSEN

Bei dieser Strukturierung ist eine Extrapolation der BE ro zur BE' Rosen anzunehmen und rote bildet dann eine relevante Einfügung: Wie wir später sehen werden, gibt es allerdings doch eine Legitimation dafür, eine Einstufung von (92) als C-Reparatur (Wiederholungsfall) gegenüber den beiden anderen Möglichkeiten zu bevorzugen.

Eine Kombination von Tilgung und Ersetzung liegt in folgendem, schon bekannten Beispiel aus unserem Korpus vor.

- (5) P: die stellen wir AUF EHM . AUF IHRE KURZE SEITE- | (sehr leise)
 EHM WIE NENNT MAN DAS (kurzes Schmunzeln von P und R) | AUF
 DIE QUERSEITE und zwar . hochkant,

(BW 5, 51-53)

Wenn wir hier den RB ohne die eingebettete Sequenz auf ehm mit dem RV vergleichen, ist festzustellen, daß das Adjektiv kurze getilgt und das Nomen Seite durch Querseite ersetzt wird; semantisch gesehen wird aber nur eine Ersetzung der (syntaktisch unterschiedlich realisierten) Spezifikation von Seite vorgenommen.

Über die Korrespondenzbeziehung zwischen RB" und RV' kann auch in naheliegender Weise für jede Zuordnungsmodifikation ein *Modifikationsbezug* MB in RB" und ein *Modifikationsversuch* MV in RV' definiert werden.¹ Eine präzise Darstellung von MB und MV erfordert jeweils zusätzlich die Angabe einer Position/Positionsnummer. Für Tilgungen und Einfügungen ist dann charakteristisch, daß für die korrespondierenden Zuordnungen die Positionsnummer konstant und MV bzw. MB leer ist. Bei Ersetzungen bleibt ebenfalls die Positionsnummer erhalten und MV darf nicht synonym/referenzidentisch mit MB sein. Für Vertauschungen ist schließlich charakteristisch, daß sich die Positionsnummern der korrespondierenden Zuordnungen in relevanter Weise unterscheiden, nicht aber MB und MV. Bei Reparaturen mit manifester Störquelle ist diese in MB lokalisiert.

Die Betrachtung des MB und des MV ist für die Reparaturtheorie auch insofern wichtig, als sie auf zwei, bisher zu wenig berücksichtigte Aspekte aufmerksam macht. Erstens kann in Erweiterung der Aussage über Bearbeitungsmischformen konstatiert werden, daß auch Reparaturen mit mehreren Zuordnungsmodifikationen desselben Typs nur selten vorkommen. Und zweitens wird auf diese Weise eine weitere theoretische Inhomogenität der Taxonomie von Levelt (1983) deutlich, demonstrierbar etwa am Fall der EL-Reparaturen. Wenn eine Taxonomie bei bestimmten Reparaturtypen darauf abhebt, daß MB und/oder MV einer bestimmten linguistischen Einheit, also z.B. der Wortebene angehören, dann muß die Einheitendimension natürlich systematisch variiert werden. Bei Levelt sind Reparaturen des Problemtyps, der den EL-Reparaturen zugrunde liegt, nur für den Fall vorgesehen, daß MB und MV Wörter sind, andernfalls müssen sie der Restkategorie zugeordnet werden. Letzteres würde z.B. gelten für

¹ Bei Levelt (1983) heißt der MB ‚reparandum‘ und der MV ‚alteration‘.

(93) du mußt DEN GRÜNEN WÜRFEL nehmen | NEIN | DEN ROTEN
UND DEN GELBEN ZYLINDER

Bei A-Reparaturen formuliert Levelt demgegenüber keine Einschränkungen hinsichtlich der Einheitenwahl von MB und MV. Diese unterschiedliche Vorgehensweise ist theoretisch nicht legitimierbar, sondern spiegelt allenfalls die empirischen Gegebenheiten eines begrenzten Datenkorpus wider, in dem Reparaturen wie (93) nicht oder nur ganz selten vorkommen. Genau diese Bedingung ist für unser Korpus und vermutlich ebenso für das Korpus von Levelt erfüllt. Auch in einer solchen Situation ist es aber zweckmäßig, in einem ersten Schritt eine theoretisch homogene Typologie einzuführen und erst danach die Vernachlässigung bestimmter Typen mit ihrer geringen Auftretenshäufigkeit zu begründen.

Wie Beispiel (5) zeigt, ist die Ermittlung der Bearbeitungsform erschwert, wenn in RB" oder RV' selbst Reparaturen eingebettet sind. Es liegt daher nahe, als Vergleichsgrundlage eine noch weiter reduzierte Form von Reparaturbezug und Reparaturversuch zu definieren, die wir *Bezugskern BK* und *Versuchskern VK* nennen wollen. Genauer gesagt entstehen der BK bzw. der *extrapolierte Bezugskern BK"* aus RB bzw. RB" und der VK bzw. der *erweiterte Versuchskern VK'* aus RV bzw. RV', indem alle in RB und RV bzw. RB" und RV' eingebetteten Reparaturbezüge samt zugehörigen Reparatureinleitungen getilgt werden. Natürlich darf man nicht erwarten, daß bei einer Tilgung dieser Sequenzen in der zugrundeliegenden Äußerung selbst immer wieder ein wohlgeformter Satz entsteht; denn nach der Allgemeinen Tilgungshypothese aus 6.3 ist die Eigenschaft der Linkstilgbarkeit für Nachtragsreparaturen nicht generell erfüllt.

(94a) Jetzt KOMMT DER GRÜNE AUF DIE RECHTE SEITE | NEIN |
DIE ROTEN | EH | KOMMEN DIE ROTEN NEBEN DIE SÄULE

Wenn hier die internen Sequenzen RB und RE getilgt werden, entsteht die nicht wohlgeformte Äußerung

(94b) Jetzt KOMMT AUF DIE RECHTE SEITE DIE ROTEN | EH |
KOMMEN DIE ROTEN NEBEN DIE SÄULE

Bei der Bestimmung der Bearbeitungsform von (94a) wäre zu zeigen, daß die Vertauschung von Subjekt und Präpositionalphrase und die Ersetzung der Singular- durch die Pluralform des Verbs in (94b) nur unwesentliche Veränderungen sind. Ein solcher Nachweis ist leichter zu erbringen, wenn man entsprechende paraphrasierende/bedeutungserhaltende Transformationen in der Ausgangsäußerung durchführt. In (94a) kann man hierzu einerseits die Sequenz *nein die roten* so verschieben, daß die Reparaturdistanz leer wird; andererseits läßt sich in den internen RV die roten eine zusätzliche Zuordnungswiederholung, nämlich *kommen einfügen* (dabei ist die Ersetzung von *kommt* durch *kommen* eine unwesentliche, weil durch Kongruenzbedingungen grammatisch erzwungene Veränderung). Bei Anwendung dieser beiden Transformationen auf (94a) entsteht

(94c) Jetzt KOMMT DER GRÜNE | NEIN | KOMMEN DIE ROTEN AUF DIE
RECHTE SEITE | EH | KOMMEN DIE ROTEN NEBEN DIE SÄULE

In (94c) kann jetzt kommt der grüne nein ohne Verlust der Wohlgeformtheit getilgt werden, und aus dem Vergleich von BK und VK ist dann die Bearbeitungsform von (94c), also auch von (94a) unmittelbar zu erkennen.

Der Vorteil der Einführung der Kernsequenz für die Ermittlung der Bearbeitungsform soll noch an einem Beispiel veranschaulicht werden.

(95) P: unten muß ein Rechteck . hochkant gestellt sein des grü/
grünen Bauklötzchens, worauf . ein blaues BR/ | EH | BLAU/ |
BAUKLÖTZCHEN, . als liegendes Rechteck, langgestreckt
liegt, und zwar von dir aus gesehen vorne,

(BW 4, 5-8)

In (95) bildet der äußere RB BR | EH | BLAU wieder eine Reparatursequenz, in der eine relevante Ersetzung von r zu 1 vorgenommen wird. Die Bearbeitungsform der äußeren Reparatur ist erst nach Bestimmung des BK Blau durch Vergleich mit dem VK Bau deutlich als relevante Tilgung des 1 zu erkennen.

Anschließend wollen wir noch zwei wichtige Eigenschaften der Kernsequenzen ansprechen. Zum einen wird durch ihre Einführung evtl. eine Portionierung der Problembehandlung bei Mehrfachreparaturen rückgängig gemacht.

(58) P: und jetzt wird jeweils da noch ein Klotz draufgesetzt und
zwar auf die linke Seite' ein würfelförmiger' . gelber' .
R: mhm mit mit wo alle Seiten die gleiche Länge haben ne'
P: jaa . wobei die Kanten mit dem unteren ziemlich genau
abschließen, (3 sec. Pause) also STEHT NICH VER/ | DIESER |
DIESE WÜRFEL STEHN NICH VERSETZT, auf die rechte Seite wie
gesagt nen grüner, . Würfel,
R: links n gelber und rechts n grüner,
P: genau, (4 sec. Pause)

(BW 1, 107-114)

Wenn hier der RV' zum VK' diese Würfel stehn nich versetzt verkürzt wird, dann zeigt der Vergleich mit RB' (= BK'), daß die Reparatur insgesamt eine Mischform bestehend aus einer relevanten syntaktischen Ersetzung und einer relevanten (die Wohlgeformtheit herstellenden) Vertauschung bildet. Zum anderen ist zu erwähnen, daß die Kernsequenzen natürlich diskontinuierlich in den zugrundeliegenden Äußerungen plaziert sein können. Ein diesbezüglich interessantes Beispiel entsteht aus (13) in 3.2 durch sukzessive Tilgung der beiden internen Reparaturbezüge.

(13a) P: also ich fang nochmal von vorne an (schneller) damit wir mal
sehen ob du das so genauso hast, + also sechs Klötzchen grüne
die STEHEN AUF DER . | STEHEN HOCHKANT,

(vgl. BW 5, 90-93)

Der mit dem RB von (13a) identische BK von (13) liegt diskontinuierlich in (13). Für die Durchführung der äußeren Reparatur ist tatsächlich nur dieser BK wichtig, und die Tatsache, daß auf der einen abgebrochenen internen Reparaturversuch zu auf der breiten bildet, spielt für die Ermittlung der Bearbeitungsform und für die Wohlgeformtheit der Reparatur keine Rolle. Hieran sieht man, daß bei einer prozeduralen Modellierung von Reparaturen der BK und nicht die gesamte Konstituentensequenz RB die verarbeitungsrelevante Bezugsgröße ist. Auf diese zentrale grammatiktheoretische Konsequenz, daß die klassischen Konstituentenstrukturen nicht in jedem Fall für die Verarbeitung von Reparaturen und genereller von Koordinationskonstruktionen maßgeblich sind, werden wir in Abschnitt 8 zurückkommen.

6.5 Kategorisierungsdynamik und eine problembezogene Reparaturtypologie

In 6.4 haben wir das Zusammenspiel der verschiedenen relevanten Dimensionen für die Reparaturkategorisierung schon an einigen Beispielen deutlich gemacht. Dieser Aspekt soll jetzt durch eine Untersuchung der Abhängigkeitsbeziehungen zwischen diesen Dimensionen systematischer behandelt werden. Dabei wollen wir im Gegensatz zu der allgemeiner gewählten Diskussionsperspektive von 6.3 der Einfachheit halber als theoriendynamische Ausgangssituation voraussetzen, daß man im Rahmen der zugrundeliegenden Grammatiktheorie schon eindeutig Konstruktionsabbrüche und Nachtragsreparaturen identifizieren kann. Unter dieser Voraussetzung sind Reparaturen in einem theoretisch unabhängigen, ersten Schritt aufgrund spezifischer Arten von Reparatüreinführungen (Kriterium (a) in 6.1 bzw. 6.2) oder aufgrund von Konstruktionseigenschaften (Kriterium (b)) erkennbar. Die erste Möglichkeit setzt eine Definition der Klasse der Einleitungssignale/Problemmanifestationen voraus. Diese Klasse setzt sich aus folgenden drei (nicht vollständig disjunkten) Gruppen zusammen:

- die erste Gruppe wird durch explizite Aufzählung definiert (vgl. Abschnitt 7) und zu ihr gehören die prototypischen und besonders häufig verwendeten Problemmanifestationen wie z.B. eh, ja, nein, also und die leere Manifestation;
- die zweite Gruppe umfaßt alle Störungssegmente in Äußerungen (dieser Gruppe werden z.B. auch eh sowie nonverbale akustische Störungen zugerechnet);
- zur dritten Gruppe gehören alle problemthematisierenden Phrasen, die distributionsäquivalent zu mindestens einem der Signale aus der ersten Gruppe sind.

Für eine genaue Bestimmung der dritten Gruppe wäre eine Präzisierung des semantischen Kriteriums „problemthematizierend“ erforderlich; diesen Punkt wollen wir aber nicht vertiefen. Auch die Bildung von Äquivalenzklassen mit ähnlicher Distribution soll jetzt nicht im Detail behandelt werden. Von Interesse ist im Augenblick nur, daß verschiedene Distributionsklassen anzusetzen sind. Für diesen Sachverhalt haben wir schon einige Belege gebracht. So kann man beispielsweise für das Hesitationssignal *eh* und das Zurückweisungssignal *nein* nicht immer beliebige Störungssegmente oder die leere Problemmanifestation einsetzen (vgl. die Diskussion zu (4) in 3.2 und 6.1 bzw. zu (78) in 6.2). Auch *eh* und *nein* sind nicht generell füreinander substituierbar. Eine Richtung letzterer Aussage zeigt man durch Einsetzung von *eh* für *nein* in (84a) von 6.3; die andere Richtung ergibt sich bei Ersetzung von *eh* durch *nein* in (4).

Für einige Problemmanifestationen gilt, daß allein aus ihrem Vorkommen in einem Satz auf das Vorliegen einer Reparatur und den Reparaturgrundtyp geschlossen werden kann (1. Fall der Reparaturidentifizierung). Dies trifft allerdings nur für Störungssegmente zu und bei allen anderen Arten der Problemmanifestation müssen Informationen über Konstruktionseigenschaften hinzukommen, um die Existenz einer Reparatur nachzuweisen und ihren Grundtyp zu bestimmen. Hieraus ergibt sich insbesondere, daß die Dimension „Grundtyp“ nicht allein über die Dimension „Problemmanifestation“ definierbar und insofern von ihr unabhängig ist.

Derartige Unabhängigkeitsaussagen sind grundsätzlich für mehrdimensionale Kategorisierungen erforderlich. Dementsprechend ist umgekehrt auch zu prüfen, ob die Wahl der Problemmanifestation bzw. eines zugehörigen Äquivalenztyps durch den Reparaturgrundtyp determiniert ist. Hierzu betrachten wir erneut

- (51) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLIN | EH | DIESE ROTEN ZYLINDER, + .. neben
[...]
(BW 4, 132-133)

Im Gegensatz zu (4) kann bei (51) das Hesitationssignal vermutlich sowohl durch die leere Problemmanifestation als auch durch *nein* (ohne Verlust der Wohlgeformtheit) ersetzt werden.

- (51f) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLIN | DIESE ROTEN ZYLINDER, + .. neben
[...]
(vgl. BW 4, 132-133)

- (51g) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN ZYLIN | NEIN | DIESE ROTEN ZYLINDER, + .. neben
[...]
(vgl. BW 4, 132-133)

Wenn die Wohlgeformtheitseinschätzung für (51f) und (51g) korrekt ist, dann ist auch die Unabhängigkeit des Problemmanifestationstyps vom Grundtyp nachgewiesen.

Unter den Problemmanifestationen, deren Vorkommen im Satz noch nicht für den Nachweis einer Reparatur genügt, gibt es einige, bei denen nur die Geltung einer zusätzlichen syntaktischen Bedingung erforderlich ist (2. *Fall der Reparaturidentifizierung*). Bei Konstruktionsabbrüchen liegt sogar unabhängig von der Existenz einer Problemmanifestation jeweils eine Überbrückungsreparatur vor (vgl. (b) in 6.1). Demgegenüber reicht das Vorkommen eines Nachtrags nur für bestimmte, ihn einleitende Problemmanifestationen zum Reparaturnachweis aus (vgl. (a) in 6.2). Bei Signalen wie also und der leeren Problemmanifestation muß der Nachtrag schließlich noch spezielle Bedingungen erfüllen, damit eine Reparatur vorliegt (3. *Fall der Reparaturidentifizierung*, vgl. (b) in 6.2).

Bevor wir das weitere Procedere der Reparaturklassifikation in den eingeführten Dimensionen beschreiben, soll die bisherige Beschreibung noch in verschiedenen Punkten präzisiert werden. Im Sinne der eingangs formulierten grammatiktheoretischen Voraussetzungen kann unterstellt werden, daß das in 6.2 dargestellte Verfahren zur Definition von RB, RE und RV schon genereller für Nachtragskonstruktionen aufgrund einer verallgemeinerten Rechtstilgungshypothese durchgeführt wird. M.a.W. unabhängig von einer Reparaturidentifizierung lassen sich für solche Konstruktionen die Strukturkomponenten *Nachtragseinleitung* NE (und/oder *Nachtragsabschluß* NA), *Nachtragsversuch* NV und *Nachtragsbezug* NB definieren. Diese Definition muß für den 2. Fall der Identifizierung von Nachtragsreparaturen vorausgesetzt werden und ist auch für eine Präzisierung der semantischen Bedingung des 3. Identifizierungsfalls erforderlich. Die Entscheidung, ob in einem vorgegebenen Satz S eine Nachtragsreparatur vorliegt, soll in diesem Fall nämlich insbesondere von einem semantischen Vergleich zwischen S und dem um NE und NV gekürzten Satz S' abhängig gemacht werden. S' soll *unreparierte Äußerung* heißen. Wenn allerdings unmittelbar auf NV noch weitere Nachträge folgen und NV selbst wieder einen Nachtragsbezug bildet, dann muß als Ausgangspunkt für den Vergleich die Äußerung genommen werden, die aus dem vorgegebenen Satz dadurch entsteht, daß die rechts von NV stehenden Nachtragsversuche getilgt werden. S wollen wir (korrespondierende) *reparierte Äußerung* nennen. Im Sinne der Überlegungen von 5.2 und 6.4 wählen wir die kollektive Realität als Bezugssystem für den Vergleich von S und S'. Als Präzisierung von Bedingung (b) in 6.2 (Stagnation der semantischen Konstruktion) setzen wir an:¹

¹ Auf die Details der zugrundeliegenden Semantiktheorie kann hier nicht eingegangen werden. Die vorgeschlagenen Explikationen dürften aber anhand der Beispieldiskussionen nachvollziehbar sein. Als Definition der Folgerungsbeziehung wird angesetzt: Aus S folgt S' genau dann, wenn S' in jedem Zustand der kollektiven Realität gilt, bei dem für gleiche Interpretation auch S gilt.

(b1) S' folgt aus S und S folgt aus S'

oder

(b2) S' folgt nicht aus S und S folgt nicht aus S'.

Die beiden Teilbedingungen von (b1) explizieren gerade die in der Abgrenzungsdiskussion von 4.3 verwendeten Sprechweisen „alte Informationen behalten ihre Gültigkeit“ (S' folgt aus S) und „neue Informationen kommen nicht hinzu“ (S folgt aus S')¹. Außerdem grenzen (b1) und (b2) schon unterschiedliche Arten der in 6.4 diskutierten Probleme gegeneinander ab. Dieser Sachverhalt muß näher erläutert werden.

Im Fall von (b1) bleibt die alte Information erhalten, was eine Abgrenzung gegenüber der Reparatur inkorrektur Äußerungsteile, aber auch gegenüber *oder*-Konstruktionen bedeutet. Zugleich kommt im Gegensatz zu *und*-Konstruktionen und allen Arten von Formulierungsergänzungen wie z.B. Informationsnachträgen oder intensivierenden Verdopplungen² keine wesentlich neue Information hinzu. Prototypische Beispiele der Konstellation (b1) bilden die F-Reparaturen mit ihrer Wiederholung des RB.

Im Fall von (b2) bleibt gemäß erster Teilbedingung im Gegensatz zu *und*-Konstruktionen etc. die alte Information nicht (vollständig) erhalten. Zugleich garantiert die zweite Teilbedingung, daß nicht nur eine nachträgliche Informationseinschränkung wie bei *oder*-Konstruktionen vorliegt. Genauer müssen in (b2) die beiden Problemtypen „Sachproblem“ und „inhaltliches Sprachproblem“ unterschieden werden (formale Sprachprobleme sind nicht durch Nachtragsreparaturen bearbeitbar). Daß S' nicht aus S folgt, kann nämlich zwei verschiedene Ursachen haben: es muß einen Zustand der kollektiven Realität geben, in dem einerseits S gilt und andererseits entweder die Negation von S' gilt (Sachproblem) oder S' keine stabile Interpretation besitzt (inhaltliches Sprachproblem/Interpretationsproblem). Im Prinzip ist nur der Zustand während des Äußerungszeitpunktes von S für die Problemtypisierung einschlägig. Das Beobachterwissen über diesen Zustand reicht aber i.a. nicht für eine zustandsbezogene Problemtypisierung aus. Deshalb rekuriert die linguistische Klassifikation auf Kriterien, die wie (b1) und (b2) nur generelle zustandsunabhängige Eigenschaften von Problembehandlungen erfassen.

¹ Genauer müßte hier die Teilbedingung „außer den für das primäre Kommunikationsziel unwesentlichen Angaben zur Problemcharakterisierung kommt keine neue Information hinzu“ expliziert werden.

² Für die Dimensionsbetrachtungen ist in diesem Zusammenhang auch von Interesse, daß intensivierende Verdopplungen und Informationsnachträge über die Bearbeitungsform (Zuordnungswiederholung vs. Zuordnungsmodifikation) gegeneinander abgegrenzt sind.

Prototypische Beispiele für die Erfüllung von (b2) bilden einerseits die EL-Reparaturen (vgl. z.B. (79a) in 6.2) und andererseits die A-Reparaturen. Zur Veranschaulichung der Geltung von (b2) bei der Reparatur von Interpretationsproblemen betrachten wir die A-Reparatur

- (96) P: und dann such mal drei gelbe die genauso lang
sind wie das rote' (3 sec. Pause)
R: und wo stell ich die dann hin'
P: AUF DIE . DREI . | AUF DIE BEIDEN GRÜNEN UND DAS ROTE,
(5 sec. Pause) haste'

(BW 8, 24-28)

In der Experimentalsituation hat die Produzentin in (96) vermutlich deshalb eine Reparatur durchgeführt, weil zum Äußerungszeitpunkt insgesamt vier Klötze, nämlich ein blauer, zwei grüne und ein roter, eingeführt waren und die Nominalphrase die drei deshalb nicht eindeutig interpretierbar war. Vielleicht wollte P aber auch eine Konfusion mit den in Rede stehenden drei gelben Klötzen vermeiden. Für die reparierte Deskription die beiden grünen und das rote gibt es jedenfalls nur noch eine Interpretationsmöglichkeit. Die Geltung von (b2) und das Vorliegen eines Interpretationsproblems läßt sich aber auch ohne Kenntnis der Experimentalsituation erschließen. Beim Vergleich von spezifischen mit weniger spezifischen definiten Deskriptionen kann man nämlich davon ausgehen, daß es Zustände gibt, in denen Sätze mit Verwendung der spezifischen Deskription gelten und Sätze mit der korrespondierenden unspezifischen Deskription referentiell nicht eindeutig interpretierbar sind. Umgekehrt muß es Zustände geben, in denen Sätze mit der unspezifischen Deskription gelten, aber Sätze mit der spezifischen Deskription uninterpretierbar sind (für Beispiel (96) trifft dies zu, weil im Referenzraum genau drei Klötze vorhanden sein könnten, ohne daß die in der spezifischen Deskription postulierten Farbeigenschaften vorliegen).

Die Frage, die für Beispiele (96) relativ leicht zu beantworten war, muß genereller thematisiert werden. Wie kann über die Geltung der Folgerungsbeziehungen in (b1) und (b2) entschieden werden? Im Prinzip sind zwei Vorgehensweisen möglich. Entweder setzt man Folgerungstests zur Beurteilung des semantischen Verhältnisses zwischen S und S' ein. Oder man leitet Aussagen über dieses Verhältnis aus einer vorliegenden Semantiktheorie ab und nutzt dabei schon erforschte Zusammenhänge zwischen Nachtragseinleitung, Bearbeitungsform¹ und Satzbedeutung aus. Faktisch nimmt die gegenwärtige Theoriebildung eine Zwischenposition ein: teilweise werden intuitive Beobachterurteile ausgenutzt; teils liegt implizites semantiktheoretisches Wissen zugrunde. Auch bei der Diskussion über (96) haben

¹ Analog zu den obigen Überlegungen gilt, daß die Bearbeitungsform — anders als in 6.4 dargestellt — schon für Nachtragskonstruktionen definiert werden kann.

wir eine Hypothese über die Auswirkungen des Übergangs von einem unspezifischen Modifikationsbezug zu einem spezifischen Modifikationsbezug formuliert bzw. verwendet.

Die zur Präzisierung der Definition der Nachtragsreparatur angestellten Überlegungen machen deutlich, daß sich die Dynamik der Reparaturkategorisierung bei diesem Reparaturtyp anders darstellt als bei Überbrückungsreparaturen. Bei Nachtragsreparaturen geht nämlich partiell schon mit der Reparaturidentifizierung eine Problemtypisierung einher. Demgegenüber erfolgt die Bestimmung von Bearbeitungsform und Problemtyp bei Überbrückungsreparaturen in einem von der Identifizierung unabhängigen Schritt. Der Behandlung dieser beiden Dimensionen und ihres Zusammenhangs wenden wir uns jetzt systematisch zu.

Zunächst dürfte plausibel sein, daß der in 6.4 als Hilfsdimension eingeführte Veränderungstyp einer Reparatur unabhängig von den Dimensionen „Problemmanifestation“ und „Reparaturgrundtyp“ ist. Die Unabhängigkeit der Bearbeitungsform von diesen beiden Dimensionen soll demgegenüber genauer begründet werden. Bei der Diskussion von (84h) in 6.4 hatten wir einen Einfluß der Problemmanifestation auf die Bearbeitungsform festgestellt. Dieser Einfluß bleibt aber auf Fälle wie den beschränkt, daß eine zurückweisende Problemmanifestation mit dem Veränderungstyp „Wiederholung“ kombiniert wird, und bedeutet keine totale Abhängigkeit. Der Unabhängigkeitsnachweis kann mit folgenden Beispielen geführt werden.

(51i) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN | EH | DIESE ROTEN ZYLINDER, + .. neben
[...]
(vgl. BW 4, 132-133)

(51j) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links
DIESE GRÜNEN | EH | DIESE GRÜNEN ZYLINDER, + .. neben
[...]
(vgl. BW 4, 132-133)

Gemäß (51i) und (51j) ist die Bearbeitungsform nicht durch Problemmanifestation und Grundtyp determiniert. Umgekehrt zeigt der obige Vergleich von (51) und (51g) bzw. von (51b) und (51g), daß die Problemmanifestation nicht durch Bearbeitungsform und Grundtyp und der Grundtyp nicht durch Bearbeitungsform und Problemmanifestation festgelegt wird.

Die in gewissem Sinne interessanteste Information über Reparaturen betrifft die Typisierung des jeweils zugrundeliegenden Problems. Für eine vollständige Bestimmung des Problemtyps in den drei Dimensionen Problemsorte, Problemebene und Prozeßrichtung reichen die Angaben über Grundtyp, Problemmanifestation und Bearbeitungsform – wie wir schon in 6.4 gesehen haben – nicht immer aus. Deshalb brauchen wir für die Unabhängigkeit dieser drei Dimensionen nur noch Teilbelege zu erbringen und wollen die Dar-

stellung umgekehrt auf das Ziel konzentrieren, die für der Reparaturtypisierung zugrundeliegenden generellen Bedingungskonstellationen zu skizzieren.

Bei der Durchführung von Reparaturen geht es i.a. nicht nur um die Lösung eines Problems, sondern es liegen komplexe Konstellationen von miteinander zusammenhängenden Problemen vor. Deshalb ist zu präzisieren, welches Problem typisiert werden soll bzw. für die Reparaturklassifikation ausschlaggebend ist. Diesbezüglich haben wir in 6.4 schon festgelegt, daß primär das durch den erweiterten Reparaturversuch RV' im Verhältnis zum extrapolierten Reparaturbezug RB" bearbeitete Problem relevant ist.¹ Beispielsweise manifestiert die Sprecherin von (5) in der RE deutlich ein Suchproblem und bearbeitet es durch eine Fragetechnik, die der mentalen Aktivierung und dem Gewinn von Zeit dient.

- (5) P: die stellen wir AUF EHM . AUF IHRE KURZE SEITE- | (sehr leise)
EHM WIE NENNT MAN DAS (kurzes Schmunzeln von P und R) | AUF
DIE QUERSEITE und zwar . hochkant,

(BW 5, 51-53)

Dieses Problem ist aber eingebettet in die Lösung des übergreifenden und im RV behandelten Problems, eine angemessene Formulierung für den RB zu finden; insofern ist nur das übergreifende Problem für die Klassifikation relevant. Hierarchische Problemlösungskonstellationen sind Spezialfälle von sequentiell abgearbeiteten Problemketten.

Nachfolgend soll nun die bisherige Theorieentwicklung dazu benutzt werden, die gewünschte problembezogene Reparaturtypisierung in systematisch begründbarer Weise einzuführen. Dabei ist allerdings grundsätzlich keine Problemidentifizierung von der Art erreichbar, wie sie die von Levelt (1983) gewählte Namensgebung mit Kategorien wie „error“ u.ä. suggeriert. Denn eine problembezogene Taxonomie kann jeweils nur auf unterschiedliche problemspezifische Reparaturtechniken abheben; aus dem Vorkommen einer solchen Technik läßt sich jedoch nicht zwangsläufig schließen, daß tatsächlich ein typmäßig zugehöriges Problem zugrundeliegt. Umgekehrt sollte die Taxonomie aber so angelegt sein, daß Probleme eines bestimmten Typs stets durch Reparaturen mit der typmäßig korrespondierenden Technik erfolgreich behandelt werden können. Die in diesem Sinn gemeinte Problemzuordnung von Reparaturen wird mit Hilfe des oben schon bei Nachtragsreparaturen praktizierten Verfahrens eines Vergleichs von reparierter und unreparierter Äußerung ermittelt werden. Dieses Verfahren muß allerdings in drei Punkten modifiziert werden. Erstens müssen bei einer Einbeziehung von Überbrückungsreparaturen neben inhaltlichen auch formale Probleme berücksichtigt werden; deshalb sind die Bedingungen (b1) und (b2) geeignet zu ergänzen. Zweitens darf bei der Problemtypbestimmung

¹ Diese Feststellung erhebt uns auch der Aufgabe, die speziell bei Fremdeinleitungen wichtigen prosodischen Markierungen von Problemmanifestationen für die Problemtypisierung auszuwerten.

die zugrundeliegende (evtl. schon um linear anschließende Reparaturversuche reduzierte) Äußerung S nicht mit der um RE + RV gekürzten Äußerung verglichen werden; vielmehr muß als Vergleichspunkt i.a. die Äußerung S' gewählt werden, die dadurch aus S entsteht, daß einerseits der erweiterte Reparaturversuch RV' getilgt und andererseits der RB zum extrapolierten Reparaturbezug RB'' verlängert wird. Drittens schließlich ist auch die so definierte unreparierte Äußerung S' in speziellen Fällen für den gewünschten Vergleich noch durch eine *Kongruenzanpassung* zu modifizieren. Zur Begründung betrachten wir

(97a) nimm DEN | DIE roten Klötze

(97b) nimm DEN | DIE roten Würfel

Es wäre sicherlich nicht vernünftig, das den Reparaturen in (97a) und (97b) zugrundeliegende Problem unterschiedlich einzustufen. Wenn man aber die zugehörige Vergleichsäußerungen bildet, dann erhält man bei Tilgung von die in (97a) ein nicht wohlgeformtes Resultat, bei der gleichen Tilgung in (97b) aber einen wohlgeformten Satz. Der Tilgungsbefund für (97b) spricht also dagegen, daß man den Austausch der Artikelform in beiden Beispielen als Reparatur eines syntaktischen Fehlers einstuft. Um eine solche Einstufung im Typisierungsverfahren zu blockieren, fordern wir in der Definition der unreparierten Äußerung S', daß folgende Bedingung erfüllt ist: Im Falle einer Numerusänderung des RV' gegenüber dem RB' wird in der Satzfortsetzung SF eine Kongruenzanpassung an den RB' vorgenommen. Diese Anpassungsnotwendigkeit bezieht sich im Fall eines reparierten grammatischen Subjekts auch auf die Verbform (und umgekehrt), wie man etwa an Beispiel (58) in 6.1 demonstrieren kann.

Nach diesen Vorbemerkungen zum Definitionsverfahren wollen wir als problembezogene Reparaturtypen zunächst die sog. Korrekturen behandeln, mit denen manifeste sachliche oder sprachliche Fehler/Inkorrektheiten in Äußerungen ‚beseitigt‘ werden.

Eine in einem Satz vorkommende Reparatur, deren Bearbeitungsform keine Wiederholung bildet, ist

- eine *Sprachkorrektur* genau dann, wenn in der kollektiven Realität aus der sprachlichen Korrektheit der reparierten Äußerung S die sprachliche Inkorrektheit¹ der unreparierten Äußerung S' folgt².

¹ Bei Zugrundelegung eines graduierbaren Korrektheitskonzepts ist die zumindest partielle Inkorrektheit von S' zu fordern.

² Umgekehrt folgt dann aus der Korrektheit von S' die Inkorrektheit von S.

- eine *Sachkorrektur* genau dann, wenn für eine nichtleere Teilklasse von Zuständen der kollektiven Realität aus S die Negation von S' folgt und wenn umgekehrt für eine solche Teilklasse aus S' die Negation von S folgt.

Diese Definition läßt auch Mischformen von Sprach- und Sachkorrekturen zu, sofern S und S' trotz eventueller Nichtwohlgeformtheit noch wie Sätze interpretierbar sind. In unseren Daten kommen solche Mischformen allerdings nicht vor. Die Relativierung der sprachlichen Korrektheit auf die kollektive Realität läßt die Möglichkeit offen, daß unterschiedliche Grammatikalitätsnormen gelten bzw. daß von den Teilnehmern je nach Realitätskonstellation unterschiedliche Normen angelegt werden. Auf diese Weise sind auch stilistische Aspekte des Sprachgebrauchs zu erfassen, also z.B. der früher nach schulischer Norm des Deutschen erzwungene Austausch von sogenannten umgangssprachlichen Elementen (etwa die Ersetzung von *kriegen* durch *bekommen*). Stilistische Korrekturen enthält unser Korpus allerdings nicht. Vielmehr ist dort sprachliche Korrektheit empirisch mit Wohlgeformtheit gleichzusetzen und auch eine Zustands- oder Realitätsabhängigkeit des Wohlgeformtheitskonzepts braucht nicht in Betracht gezogen zu werden. Deshalb kann aus der linguistischen Beobachterposition kontextfrei über die sprachliche Korrektheit von S und S' entschieden werden. Für eine Beurteilung der sachlichen Korrektheit benötigt man demgegenüber einschlägige Kenntnisse über den jeweils zugrundeliegenden Zustand und selbst dann kann eine Äußerung nur als inkorrekt erkannt werden, wenn sie *sachlich falsch* ist, d.h. wenn ihre Negation in dem betreffenden Zustand gilt. Eine mögliche Abweichung des in S' dargestellten Sachverhalts von der Äußerungsintention des Produzenten bzw. von dem entsprechenden Zuordnungsargument läßt sich aber überhaupt nicht eindeutig nachweisen. Deshalb wird in der Definition von Sachkorrekturen nur eine Diskriminierbarkeit der von S und S' dargestellten Sachverhalte verlangt. Insofern ist auch nicht auszuschließen, daß der Durchführung einer Sachkorrektur gar keine sprachliche Inkorrekttheit der unreparierten Äußerung S' zugrundeliegt. Speziell könnte S' im betrachteten Zustand sogar sachlich richtig sein und die Reparatur zu einer sachlich falschen Aussage in S führen. Aus Symmetriegründen lassen wir einen analogen Fall auch bei Sprachkorrekturen zu, d.h. eine sprachlich korrekte Äußerung S' wird evtl. zu einer sprachlich inkorrekten Äußerung S ‚repariert‘.

Eine vollständige Parallele zwischen Sprach- und Sachkorrekturen ist bzgl. dieses Punktes allerdings nicht erreichbar, weil Reparaturen im hier entwickelten theoretischen Rahmen nur für (wohlgeformte) Sätze definiert sind und folglich zumindest immer der letzte Reparaturversuch einer Folge aneinander anschließender Sprachkorrekturen wohlgeformt sein muß. Insgesamt gesehen kann also aus dem Vorliegen einer Korrektur allenfalls unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen auf die Inkorrekttheit von S' geschlossen werden, nämlich höchstens dann, wenn die Korrektheit von S in dem für die Problembewertung betrachteten Zustand bekannt ist. Umgekehrt resultiert aus der Inkorrekttheit von S' natürlich nicht zwangsläufig die Korrektheit von S, weil auch erfolglose Korrekturversuche zu erfassen sind.

Die Identifizierung von Sachkorrekturen in einem Datenkorpus wird sich – wie oben schon ausgeführt – nicht ausschließlich auf die Anwendung von Folgerungstests stützen, sondern auch bestimmte grammatiktheoretisch abzusichernde Kriterien benutzen, die nicht mit Hilfe von Folgerungsbeziehungen formuliert sind. Letztere Vorgehensweise liegt implizit der Einführung der EL-Reparaturen bei Levelt (1983) zugrunde. Eine präzise Definition der EL-Reparaturen (vgl. 6.6) muß auf spezielle lokale Eigenschaften der gewählten Bearbeitungsform abheben: zu fordern ist, daß eine Ersetzung auf Wortebene stattfindet, wobei Modifikationsbezug und Modifikationsversuch im einfachsten Fall semantisch inkompatibel sind. Diese Bedingung ist aber nicht hinreichend, weil sie keine Abgrenzung gegenüber konjunkionalen Koordinationen erlaubt. Deshalb wird zusätzlich das Vorkommen einer bestimmten Art von Problemmanifestation (wie *nein* und *eh*) verlangt. Für die so definierten EL-Reparaturen kann man postulieren, daß sie Sachkorrekturen darstellen und daß die Folgerungsbeziehungen in der obigen Definition sogar für die gesamte kollektive Realität gelten. Insbesondere gilt dann: falls die reparierte Äußerung *S* im betrachteten Zustand *Z* sachlich richtig ist, so war die Korrektur von der unreparierten Äußerung *S'* zu *S* notwendig, weil *S'* in *Z* sachlich falsch ist. In unserem Korpus kommt mit

- (15) P: und DEN LINKEN- | EH QUATSCH | DEN ROTEN stellst du links hin'
(BW 6, 16)

ein Beispiel vor, das wir ebenfalls als EL-Reparatur eingestuft haben, obwohl *linken* und *roten* semantisch kompatibel sind. Tatsächlich stellen reparierte und unreparierte Äußerung von (15) diskriminierbare Sachverhalte dar. In einem Zustand, in dem (15) gilt, muß die unreparierte Äußerung aber nicht sachlich falsch sein. Dieser rein semantische Unterschied zum Fall von EL-Reparaturen mit semantischer Inkompatibilität von Reparaturbezug und Reparaturversuch geht auffälligerweise mit der Problemmanifestation *Quatsch* einher und paßt auch zu der in 6.4 geäußerten Vermutung, daß die Problemmanifestationen *nein* und *Quatsch* tendenziell die Signalisierung von strikten und die von nichtstrikten Sachproblemen trennen. Wie wir schon in Abschnitt 6.4 dargestellt haben, bilden EL-Reparaturen übrigens nicht die einzig möglichen Fälle von Sachkorrekturen; vielmehr sind auch komplexere Formen wie in Beispiel (93) denkbar.

Am Beispiel von Korrekturen kann eine weitere wichtige Unterscheidung eingeführt werden.

- (98) das laute Läuten der Glocken am 3. Oktober war Symbol
für ein HYSTERISCHES | EH | HISTORISCHES Ereignis

Die in (98) enthaltene Reparatur ist eine wieder Sachkorrektur (vielleicht mit einem Freud-schen Versprecher). Wegen der phonetischen Ähnlichkeit von Manifestationsbezug *MB* und Manifestationsversuch *MV* darf man vermuten, daß das mit einer Äußerung von (98) verbundene Problem durch einen Produktionsfehler auf der Lautebene verursacht wird. Dies macht deutlich, daß man genau zwischen Problem und *Problemursache* unterscheiden

muß. Im Rahmen einer oberflächenbezogenen Reparaturtaxonomie ist es natürlich nicht möglich, eindeutig über Problemursachen zu entscheiden, auch wenn der Vergleich von MB und MV wichtige Informationen für eine solche Entscheidung liefert. Deshalb ist eine systematische Erforschung von Problemursachen nur im Zusammenhang mit einer Modellierung der zu Korrektheitsproblemen führenden Produktionsprozesse sinnvoll (vgl. Eikmeyer 1990, Schade 1990).

Die klassifikationspraktische Relevanz der eben eingeführten Unterscheidung läßt sich auch an Beispiel

(38) P: also du hast jetzt DEM | DEN roten vor den blauen gelegt'
(BW 7, 22-23)

demonstrieren. Nachdem wir in 6.1 von den drei, in 5.2 diskutierten Klassifikationsmöglichkeiten, die Kategorisierung als B-Reparatur ausgeschlossen hatten, kann jetzt auch das Vorliegen einer EF-Reparatur verneint werden. Zwar mag das in (38) enthaltene Problem eine phonetische Ursache haben, die zu (38) gehörige unreparierte Äußerung ist aber nicht phonetisch, sondern syntaktisch inkorrekt.

Nach Definition und Diskussion der Korrekturen wollen wir nun weitere problembezogene Reparaturtypen einführen. Als Ausgangspunkt dient uns hierfür die Bedingung (b1), die wir schon als Voraussetzung für die Identifizierung von Nachtragsreparaturen eingeführt haben. Wie wir später sehen werden, reicht (b1) noch nicht für eine solche Identifizierung aus und deshalb wollen wir wie bei C- und F-Reparaturen als zusätzliche Definitionsbedingung eines entsprechenden Reparaturtyps fordern, daß die Bearbeitungsform „Wiederholung“ vorliegt. Der Problemtyp solcher *Wiederholungsreparaturen* ist allerdings nicht ohne weiteres aus dem Vergleich von Reparaturbezug und Reparaturversuch erkennbar und es muß untersucht werden, welchen Beitrag die Informationen über Reparaturgrundtyp und Problemmanifestation für die problembezogene Typisierung leisten.

Von der in 6.4 systematisch entwickelten Taxonomie kommen umgekehrt bei Selbstreparaturen nur zwei Problemtypen für die Anwendung von Wiederholungsreparaturen infrage, nämlich erstens Fraglichkeitsprobleme, bei denen die erforderliche Korrektheitsprüfung positiv ausfällt, und zweitens Zeitprobleme, bei denen die begonnene Äußerung nach Unterbrechung durch kommunikativ irrelevante Störungen/Aktivitäten unter partieller Wiederholung des Äußerungsbeginns fortgesetzt wird. Die zugehörigen Reparaturtypen wollen wir jetzt *Bestätigungsreparaturen* und *Verzögerungsreparaturen* nennen. Dem ersten Reparaturtyp geben wir neben der bisherigen Bezeichnung „F-Reparaturen“ noch den neutralen Namen „Bestätigungsreparaturen“, weil auch die Durchführung von Korrekturen durch Fraglichkeitsprobleme ausgelöst werden kann. Demgegenüber bilden die C-Reparaturen im Sinne von 3.2 nur eine Teilklasse der Verzögerungsreparaturen, weil – wie schon mehrfach erläutert – z.B. auch die Bearbeitung von Platzproblemen aufgrund externer störender Geräusche zu berücksichtigen sind.

Charakteristisch für Bestätigungsreparaturen sind ihre Durchführung als Nachtragsreparatur und die Verwendung des Bestätigungssignals ja als Problemmanifestation; letzteres ermöglicht übrigens – speziell bei vom Sprecher durchgeführten Bestätigungen – oft erst die eindeutige Abgrenzung gegenüber intensivierenden Verdopplungen. Umgekehrt sind für Verzögerungsreparaturen ihre Durchführung als Überbrückungsreparatur und die Verwendung des Hesitationssignals als Problemmanifestation charakteristisch. Diese Merkmale reichen aber zur wechselseitigen Abgrenzung der beiden Reparaturtypen nicht aus. Einerseits ist nämlich ein Beispiel wie

(99) DER GRÜ | EH JA | DER GRÜNE Klotz kommt auf die Säule

trotz Überbrückungskonstruktion und Hesitationssignal als Bestätigungsreparatur einzustufen. Andererseits haben wir das Korpusbeispiel

(40) P: . da findest du n gelben Bauklotz (3 sec. Pause) ehm .. den kannst du dir so vorstellen daß du von eh .. von ner dicken runden Scheibe . so n Achtel abschneidest' .. und mit der Schnittfläche .. auf die beiden Klötze legst, SO DASS | (4 sec. Pause) EHM (10 sec. Pause) JA | SO DASS die beiden Klötze davon bedeckt sind, . ehm ..

(BW 3, 24-29)

trotz vorliegenden Bestätigungssignals als C-Reparatur eingestuft und das zugrundeliegende Fraglichkeitsproblem nicht auf die wiederholte Konjunktion so daß bezogen, sondern als latentes Problem eingeschätzt. Der Vergleich von (99) und (40) legt aber folgendes Entscheidungskriterium nahe: wenn bei einer Überbrückungsreparatur der extrapolierte Reparaturbezug eine ‚thematisierbare Zuordnungseinheit‘ darstellt und ein Bestätigungssignal als Problemmanifestation verwendet wird, dann liegt eine Bestätigungsreparatur vor und andernfalls eine Verzögerungsreparatur. Wie das Konzept der thematisierbaren Zuordnungseinheit grammatiktheoretisch zu präzisieren ist, soll hier nicht weiter untersucht werden; wir wollen das Konzept aber an folgendem interessanten Beispiel erläutern (vgl. hierzu auch die Diskussion in 6.3).

(84j) jetzt kommt DER | JA | DER Würfel auf die rechte Seite

Die Einstufung des bestimmten Artikels der als thematisierbare Zuordnungseinheit hängt hier davon ab, ob die demonstrativische Lesart für den Artikel gewählt wird oder nicht. Im negativen Fall kann er zumindest nicht mit dem einfachen Signal ja thematisiert werden, sondern allenfalls mit aufwendigeren Formulierungen wie ja, ich hab die richtige Artikelform gewählt. Deshalb ist (84j) je nach Lesart selbst unterschiedlich als Reparatur zu typisieren.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß bei Wiederholungsreparaturen – vom Fall der Unterbrechung durch manifeste externe Störungen/Aktivitäten abgesehen – über-

haupt keine Möglichkeit besteht, kontextfrei zu entscheiden, ob ‚in Wirklichkeit‘ ein korrespondierendes Fraglichkeits- oder Zeitproblem vorliegt.

Einen zwischen Verzögerungsreparaturen und Sprachkorrekturen anzusiedelnden Reparaturtyp bilden die Blockadereparaturen, bei denen die unreparierte Äußerung im Gegensatz zu Sprachkorrekturen grundsätzlich wohlgeformt ist, aber fragmentarisch bleibt und somit keinen vollständigen Satz darstellt; deshalb liegt im Gegensatz zu Verzögerungsreparaturen auch nicht die Bearbeitungsform „Wiederholung“ vor. Bezogen auf den Vergleich von reparierter und unreparierter Äußerung können Blockadereparaturen auch *neutraler Konstruktionswechselreparaturen* genannt werden. Der Name „Blockade“ hebt demgegenüber auf ein möglicherweise zugrundeliegendes Problem ab. Nach unserer Problemtypologie kommen genau zwei Konstellationen als Auslöser für einen Konstruktionswechsel infrage. Bei der einen Konstellation wird die begonnene Konstruktion deshalb nicht fortgeführt, weil ein Verfügbarkeitsproblem als momentan nicht lösbar eingeschätzt und deshalb auf die Verwendung einer Verzögerungsstrategie verzichtet wird; in diesem Fall muß für ein zugrundeliegendes Zuordnungselement eine bedeutungsgleiche Formulierung mit Hilfe einer anderen Konstruktion gefunden oder die Äußerung ersatzweise mit der Realisierung einer anderen Äußerungsintention fortgeführt werden. Bei der anderen Konstellation ist eine Konstruktionsfortsetzung zwar prinzipiell möglich, aber die zugrundeliegende Äußerungsintention wird aufgrund eines nicht nur temporären Vorrangigkeitsproblems – zumindest im Rahmen der Produktion des gegenwärtigen Satzes – aufgegeben. Bei den B-Reparaturen in unserem Korpus ergeben sich aufgrund eines genaueren semantischen Vergleichs zwischen reparierter und unreparierter Äußerung in vielen Fällen Anhaltspunkte dafür, welche Blockadekonstellation vorliegt. Auf die Formulierung entsprechender Abgrenzungskriterien wollen wir hier aber verzichten.

Zwischen Sachkorrekturen und Wiederholungsreparaturen ist der Reparaturtyp anzusiedeln, der zur Lösung von inhaltlichen Sprachproblemen (Interpretationsproblemen) herangezogen wird. Eine zustandsunabhängige Definition dieses Reparaturtyps, den wir *Stabilisierungsreparatur* nennen wollen, erhält man, indem einerseits zur Abgrenzung gegenüber Wiederholungsreparaturen sowie gegen und- und oder-Konstruktionen gefordert wird, daß die unreparierte Äußerung S' nicht aus der reparierten Äußerung S folgt und auch umgekehrt nicht S aus S' . Andererseits muß zwecks Abgrenzung gegenüber Sachkorrekturen verlangt werden, daß in keinem Zustand der kollektiven Realität zugleich S und die Negation von S' oder zugleich S' und die Negation von S gelten. Speziell ergibt sich dann: wenn im betrachteten Zustand Z mit der Reparatur eine Geltung von S erreicht wird, dann gilt entweder auch S' in Z oder S' ist dort nicht eindeutig interpretierbar; in letzterem Fall wird also mit der Reparatur zu S der Übergang von einer semantisch instabilen zu einer eindeutig interpretierbaren Formulierung vollzogen.

Analog zum Fall von Sachkorrekturen läßt sich die Identifizierung von Stabilisierungsreparaturen nicht nur mit Hilfe von pauschalen Folgerungstests bewerkstelligen, sondern

man kann solche Reparaturen auch an speziellen Formen der Modifikation im Reparaturversuch erkennen. Neben der an Beispiel (96) schon genauer diskutierten Modifikation durch Verschärfung einer definiten Deskription kommen in unserem Korpus im Bereich der A-Reparaturen hauptsächlich noch zwei andere Modifikationsformen vor. Erstens wird eine semantische Stabilisierung oft dadurch zu erreichen versucht, daß eine Prädikation relativiert oder in ihrer Graduierung verschoben wird. Beispiele hierfür liefern

(100) P: die: Säulen sind eh kürzer .. das sind zwei | KU/ EH | RELATIV
KURZE SÄULEN und darauf stehen zwei . eh quaderförmige, .
also viereckige Säulen, . die dieselbe Länge haben wie die
eh wie die: runden, .
(BW 1, 5-8)

(101) P: DER IS ETWAS | LÄ/ DER IS LÄNGER, . ich meine nich die
kurzen' sondern die längeren, ..
(BW 1, 22-23)

Zweitens stehen Produzenten nicht immer zum erforderlichen Äußerungszeitpunkt die kategorial einschlägigen Termini zur Verfügung, so daß häufig nach angemesseneren Beschreibungen gesucht wird. Beispiele hierfür haben mit (3), (5) in Abschnitt 3.1 kennengelernt.

Die hier vorgeschlagene, sprachtheoretisch systematischere Definition problembezogener Reparaturtypen macht eine weitere Inhomogenität der Taxonomie von Levelt deutlich. Die von Levelt zur Einführung von D- und A-Reparaturen benutzen Formulierungen „Do I want to say this now?“ und „Do I want to say it in this way?“ erweisen sich nämlich als semantisch nicht trennscharf. Betrachten wir hierzu folgendes Beispiel:

(102) R: jaa und dann hab ich AUF DE:M VON MIR AUS GESEHN VORNE
AUF DEM roten Zylinder hab ich den grünen' | das grüne Quadrat
(BW 4, 67-68)

Dieses Beispiel ist – von seiner Bearbeitungsform her beurteilt – als D-Reparatur einzustufen, weil bezogen auf die grammatische Konstruktion ein Linearisierungsproblem vorliegt. Semantisch gesehen hat die eingeschobene Parenthese aber die Funktion einer Kontextualisierung und soll die Interpretation von auf dem roten Zylinder stabilisieren. Dieser Stabilisierungseffekt wäre im Prinzip auch mit Hilfe einer Deskriptionsverschärfung wie etwa auf dem vorderen roten Zylinder erreichbar; dann läge aber keine D-, sondern evtl. eine A-Reparatur vor (z.B. bei auf dem ro auf dem vorderen roten Zylinder), weil die Stabilisierung innerhalb der Präpositionalphrasenkonstruktion vorgenommen würde. Umgekehrt können wir durch Abänderung von (102) leicht eine D-Reparatur konstruieren, die keine Stabilisierungsfunktion hat: hierzu brauchen wir nur die Parenthese von mir aus gesehen vorne z.B. durch den Einschub danke zu ersetzen; dieser Einschub könnte einer Nebenkommunikation dienen (die Rezipientin bedankt sich etwa beim

Versuchsleiter dafür, daß er ihr Feuer gegeben hat o.ä.), und somit läge die Reparatur eines Vorrangigkeitsproblems vor. Semantisch unterscheidet sich dieser zweite Typ von D-Reparaturen nicht von und-Konstruktionen, weil einerseits „alte Informationen ihre Gültigkeit behalten“ (S' folgt aus S) und andererseits eigenständige „neue Informationen hinzukommen“ (S folgt nicht aus S'). Als zusätzliche Definitionsbedingung solcher Reparaturen, die wir *Linearisierungsreparaturen* nennen wollen, muß also das Vorliegen einer formalen Störung gefordert werden.

Insgesamt haben wir damit alle für eine einwandfreie Definition der Reparaturtaxonomie von Abschnitt 3.2 erforderlichen theoretischen Bausteine und typologischen Differenzierungen bereitgestellt, so daß nachfolgend das für eine systematische Korpusauswertung vorgängige Definitionsproblem abschließend behandelt werden kann.

6.6 Explikation der erweiterten Levelt-Taxonomie

Als wir zu Beginn unserer Projektarbeit das Untersuchungsziel formulierten, die Reparaturen im Forschergruppenkorpus nach der Taxonomie von Levelt (1983) zu klassifizieren, waren wir davon ausgegangen, daß diese Aufgabe relativ schnell zu erledigen sei. Erst bei der praktischen Durchführung zeigten sich die in unserer Darstellung diskutierten, enormen Abgrenzungsprobleme und damit ergab sich die Notwendigkeit einer angemessenen sprachtheoretischen Fundierung der zugrundezulegenden Reparaturtaxonomie. Die Theorieentwicklung in den vorangegangenen Abschnitten hat auch deutlich gemacht, warum die Korpusklassifikation mit so vielen Schwierigkeiten verbunden war: die Durchführung von Reparaturen berührt sehr unterschiedliche syntaktische und semantische Aspekte der Äußerungsorganisation und dementsprechend mußten zunächst viele zugehörige theoretische Differenzierungen eingeführt werden. Nach dieser Vorarbeit sind wir jetzt in der Lage, die in 3.2 mit prototypischen Belegen exemplifizierte erweiterte Taxonomie zu explizieren.

Bei Abhandlung in alphabetischer Reihenfolge sind wir zunächst mit dem am schwierigsten zu handhabenden Reparaturtyp, nämlich den *A-Reparaturen* konfrontiert. Im Sinne der problembezogenen Typologie von 6.5 sind A-Reparaturen stets Stabilisierungsreparaturen. Allerdings können – wie wir gesehen haben – auch D-Reparaturen einer Interpretationsstabilisierung dienen. Insofern muß eine abgrenzende Definitionsbedingung eingeführt werden. Da D-Reparaturen stets nur als Überbrückungsreparaturen mit der Bearbeitungsform „Einfügung“ realisiert sind, genügt es eine Abgrenzungsbedingung für diesen Fall zu formulieren. Als entscheidendes Kriterium für das Vorliegen einer A-Reparatur kann dann der Umstand angesehen werden, daß die im erweiterten Reparaturversuch vorgenommene Einfügung eine konstruktionsinterne Expansion des extrapolierten Reparaturbezugs und somit eine Konstruktionsmodifikation im engeren Sinne darstellt. Das so formulierte Kriterium reicht zumindest für eine Abgrenzung gegen die in unserem Korpus bei D-Reparatu-

ren vorliegenden Expansionsformen einer konstruktionsexternen Parenthese oder einer Einbettung des extrapolierten Reparaturbezugs in eine und-Koordination aus (s.u.).

Nach Definition der A-Reparatur soll nun überprüft werden, ob auch die in Abschnitt 4 und 5 diskutierten Abgrenzungsprobleme gegenüber ähnlichen Konstruktionen auflösbar sind. Dabei reicht es, jeweils nachzuweisen, daß eine der für Stabilisierungsreparaturen geforderte Bedingungen nicht erfüllt ist. In diesem Sinne wollen wir vier kritische Konstruktionen untersuchen.

Die in Abschnitt 4.4 behandelte Konstruktion der *Linksausklammerung mit pronominal-em Bezug* (in der Stilistik übrigens Prolepse genannt; vgl. Sowinski 1978, S. 135ff; Jung 1980, S. 131) haben wir mit folgendem Korpusbeispiel belegt.

(32) V: DER EINZIGE UNTERSCHIED DEN ICH SEHE DER besteht also in der Lage der grünen Klötzchen unten,

(BW 5, 319-320)

Wenn man die Unterscheidung von reparierter Äußerung und unreparierter Äußerung verallgemeinert zur Unterscheidung von *expandierter* Äußerung S und *nichtexpandierter* Äußerung S' (wobei S' aus S durch Tilgung des Nachtrags o.ä. hervorgeht), dann ergibt sich für den durch (32) realisierten Prolepsentyp, daß S aus S' folgt. Insofern bildet (32) in keinem Fall eine A-Reparatur. Später müssen wir allerdings noch untersuchen, wie man Prolepsen generell gegenüber Reparaturen abgrenzen kann.

Etwas anders gelagert ist der Fall der *Rechtsausklammerung*, den wir in 4.4 an Levelts Beispiel

(33) He conquered Babylon, the great Alexander

diskutiert haben. Hier kommt durch the great Alexander eine neue Information hinzu, die vermutlich nicht dazu dient, eine referentielle Interpretation für das Pronomen he zu ermöglichen, sondern den Charakter einer als Nachtragskonstruktion realisierten Apposition hat. Wenn diese Hypothese richtig ist, dann gilt, daß S' aus S folgt (aber nicht umgekehrt) und somit ebenfalls keine Stabilisierungsreparatur bzw. überhaupt keine Reparatur vorliegt. Ein Nachweis der unterstellten Hypothese läßt sich allerdings nicht bei isolierter Betrachtung von Rechtsausklammerungen wie (33) erbringen, sondern es müßte geprüft werden, ob die Referenz des Bezugspronomens im jeweiligen Kontext schon unabhängig von dem ausgeklammerten Ausdruck möglich ist.

Dieselben semantischen Gegebenheiten wie bei Rechtsausklammerungen bestehen generell für den Fall von nicht inferierbaren Formulierungsergänzungen, den wir in 5.1 mit

(36) P: das grüne Ding springt eben nach so . NACH VORNE HIN

R: ach so

P: | ZU DIR HIN

R: | hatt ich das grad wieder nich richtig verstanden, ja

(BW 2, 62-65)

behandelt haben. Für dieses als Nachtragskonstruktion einzustufende Beispiel kann man ebenfalls postulieren, daß S' aus S folgt (und nicht umgekehrt). Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß nach vorne hin unabhängig von der Ergänzung zu dir hin eine eindeutig interpretierbare Richtungsangabe darstellt. Konkret bedeutet dies, daß in der kollektiven Realität eine primäre, z.B. relativ zum Bezugsobjekt definierte Orientierung für die Formulierung von Lokalisierungen vorgegeben sein muß (dann hat zu dir hin keine Stabilisierungsfunktion, sondern gibt eine zusätzliche Information). Die verbleibende Unsicherheit über die Geltung der genannten Voraussetzung macht wiederum die Grenzen einer eindeutigen Typisierung von Reparaturen im Rahmen einer mit semantischen Kriterien arbeitenden Taxonomie deutlich.

Schließlich ist noch der zu (36) konverse und zu (32) parallele Fall einer *inferierbaren Formulierungsergänzung* zu erwähnen, bei dem S aus S' erschlossen werden kann und somit keine A-Reparatur vorliegt.

(103) P: und auf den roten . stellste haltnen gelben Klotz, .. auch
den gleichen . AUCH SO WÜRFELFÖRMIG | ALSO | ALLES GLEICH
LANGE SEITEN

(BW 2, 111-113)

Die in (103) (übrigens elliptisch formulierte) Inferenz ist typischerweise mit also abgeschlossen. Solche Inferenzen können bei einer prozeduralen Betrachtungsweise – im Gegensatz zu reinen Formulierungswiederholungen – deshalb als neue, den Äußerungsbeginn nicht modifizierende Informationen eingestuft werden, weil sie Rezipienten nicht zwangsläufig sofort präsent sind. Insofern zählt (103) – im Einklang mit unserer Definition der Wiederholungsreparatur – trotz des Vorliegens der Bedingung (b1) nicht als Reparatur.

Die für *B-Reparaturen* erforderliche Definition haben wir bereits in Abschnitt 6.5 formuliert. Aus der Definition ergibt sich, daß B-Reparaturen im Gegensatz zu A-Reparaturen nur als Überbrückungsreparaturen realisiert werden. Insofern entstehen keine Abgrenzungsprobleme gegenüber den in 4.3-5.1 behandelten Konstruktionen. Interessant ist allerdings das Verhältnis zu der in älteren Grammatiken des Deutschen angeführten Konstruktion des *Nominativus pendens* (vgl. etwa Jung 1980, S. 131).

(104) Mein Bruder, den habe ich auch lange nicht gesehen

Für eine Beurteilung von (104) ist entscheidend, ob noch das Vorliegen eines Konstruktionsabbruchs postuliert werden muß. Im positiven Fall würde (104) im Sinne unserer Definition eine B-Reparatur bilden, wobei den hab ich auch lange nicht gesehen als Reparaturversuch aufgefaßt werden müßte. Andernfalls kann die Konstruktion als bereits intern grammatikalisiert gelten und hierfür spricht auch die intuitive semantische Einschätzung, daß die Voranstellung von *mein Bruder* eine spezifische Thematisierungsfunktion

hat, die durch was meinen Bruder anbetrifft zu paraphrasieren wäre und oft durch eine Frageintonation markiert wird. Dieselbe oder eine ähnliche Funktion kann vermutlich auch folgende Formulierungsvariante von (104) haben.

(104a) Meinen Bruder, den habe ich auch lange nicht gesehen

(104a) realisiert einen Prolepsentyp, der sich von dem oben im Zusammenhang mit Beispiel (32) diskutierten Typ bzw. von der dort unterstellten Lesart möglicherweise dadurch unterscheidet, daß die expandierte Äußerung S nicht aus der nichtexpandierten Äußerung S' folgt, weil bei Tilgung des pronominalen Bezugselements (den) die spezifische Thematisierung der Linksausklammerung (meinen Bruder) verloren geht. Umgekehrt folgt dann aber S' aus S, so daß – semantisch beurteilt – keine Reparatur vorliegen kann.

Unabhängig von den (möglicherweise unterschiedlichen) semantischen Eigenschaften von Prolepsen lohnt es sich an dieser Stelle, die noch nicht behandelte Frage nach ihrem syntaktischen Status zu klären. Daß bei Prolepsen eine Nachtragskonstruktion vorliegt, ist z.B. für (104a) deshalb auszuschließen, weil das die Referenz der Nominalphrase meinen Bruder wiederaufnehmende Demonstrativpronomen den nicht (ohne Wohlgeformtheitsverlust) an das Satzende gerückt werden kann. Noch weniger als im Fall des Nominativus Pendens wird man aber das Vorliegen eines Konstruktionsabbruchs konstatieren wollen (Jung (1980, S. 151) spricht bei beiden Konstruktionen von „erlaubten Formen des Anakoluths“). Insofern liegt die Einschätzung nahe, daß sich diese Konstruktionen zwar historisch aus bestimmten Formen von Überbrückungsreparaturen entwickelt haben, daß sie aber – synchron beurteilt – als grammatisch eigenständig gelten können und schon deshalb keine Reparaturen darstellen.

Nunmehr können wir uns den *C-Reparaturen* zuwenden. Wie schon mehrfach betont ist es sinnvoll, diesem Reparaturtyp – entgegen der eingeschränkten Charakterisierung bei Levelt – auch Verzögerungsreparaturen zur Überbrückung externer Störungen zuzurechnen. In diesem Sinne kann jetzt „C“ als Kürzel für „*continuation*“ anstelle von „*covert*“ stehen, und unter der Kategorie „C-Reparatur“ werden alle Fälle subsumiert, bei denen eine semantisch irrelevante Störung durch Wiederholung und/oder *Fortsetzung* der begonnenen Äußerung quasi ‚ignoriert‘ wird. Die hier vorgeschlagene Identifizierung von C-Reparaturen mit Verzögerungsreparaturen hat den Vorteil, daß sie uns der Notwendigkeit enthebt, Kriterien zur Unterscheidung internen und externer Störungen zu formulieren und die Liste der Reparaturtypen entsprechend zu verlängern. Weiterhin wird eine Abgrenzung der C-Reparaturen gegenüber den Bestätigungsreparaturen gemäß den Überlegungen von 6.5 dadurch erreicht, daß neben der Forderung nach Vorliegen eine als Überbrückungskonstruktion realisierten Wiederholungsreparatur verlangt wird: falls in der Reparatüreinführung ein Bestätigungssignal als Problemmanifestation vorkommt, ist der extrapolierte Reparaturbezug nicht thematisiert. Dabei kann die Einstufung eines Reparaturbezugs als nichtthematisiert auch mit der spezifischen Realisierung des Bestätigungssignals zusammen-

hängen. So kommen in unserem Korpus zwei Beispiele mit der Signalkombination ah ja vor, die offensichtlich als Manifestation für den erfolgreichen Abschluß eines Suchproblems eingesetzt wird.

(105) R: und der STEHT | AH JA | STEHT längs so dazwischen

(BW 1, 34)

Nach unserer Interpretation wird steht in (105) nicht thematisiert und dementsprechend gilt (105) als C-Reparatur. Das durch Tilgung der ‚Entdeckungsmanifestation‘ ah entstehende Beispiel

(105a) R: und der STEHT | JA | STEHT längs so dazwischen

würden wir demgegenüber als Bestätigungsreparatur einstufen.

Die Lösung der Abgrenzungsprobleme wird noch komplizierter, wenn man zur Betrachtung von Fremdreparaturen übergeht (vgl. hierzu auch 6.7).

(106) R: also ich hab hier einmal welche die haben als

| Grundfläche n Quadrat'

P: | nee nee dann hast du das falsche genommen,

du mußt

R: DAS FLACHE,

P: | DAS FLACHE nehmen, ja und das muß mit der Seite [...]

R: | ja

(BW 4, 97-103)

Obwohl in diesem Beispiel die Nominalphrase das flache ohne vorheriges Bestätigungssignal wiederholt wird, ist die Wiederholung als Bestätigungsreparatur zu interpretieren, was natürlich mit der kooperativen Durchführung der Satzproduktion zusammenhängt. Wenn die erste Formulierung der Nominalphrase statt von der Rezipientin R auch von der Produzentin P stammen würde, wäre (106) nämlich als C-Reparatur einzustufen. Zugleich wird an dieser Einstufung deutlich, daß die Wiederholung einer Nominalphrase nicht zwangsläufig als Nachtragskonstruktion zu interpretieren ist bzw. daß genereller bestimmte Äußerungen im Prinzip strukturell mehrdeutig hinsichtlich einer Analyse als Nachtrags- oder Überbrückungskonstruktion sind. Bei den einschlägigen Beispielen in unserem Korpus wie etwa

(107) R: DAS DAS kommt nach oben ja

(BW 4, 141)

führt diese prinzipielle Mehrdeutigkeit bei Selbstreparaturen allerdings nicht zu Problemen, weil hier bei Fehlen einer expliziten Problemmanifestation und/oder einer besonderen Akzentuierung eine Analyse als Nachtragskonstruktion in der Funktion einer Bestätigungsreparatur oder einer intensivierenden Verdopplung nicht infrage kommt.

Die Abgrenzung von C-Reparaturen bzw. genereller von Wiederholungsreparaturen gegenüber intensivierenden Verdopplungen ist – wie schon in 6.5 ausgeführt wurde – über die semantische Bedingung (b1) garantiert. Es bleibt aber noch zu klären, wie eine Abgrenzung gegenüber dem Typ von Pivotkonstruktionen erreicht wird, den wir in 4.4 diskutiert haben. Der entscheidende Unterschied liegt – wie man sofort sieht – darin, daß solche Pivotkonstruktionen die Bearbeitungsform „Vertauschung“ realisieren. Trotzdem wollen wir noch einige Anmerkungen zu dieser Konstruktion machen und betrachten dazu noch einmal das in 4.4 angeführte Beispiel.

(29) DAS HAB ICH ALSO GESAGT HAB ICH DAS

Generell muß bei Pivot-Konstruktionen für einen Vergleich zwischen expandierter und nichtexpandierter Äußerung der Pivot formal verdoppelt bzw. sowohl dem linken als auch dem rechten Äußerungsteil zugerechnet werden. Andernfalls bestünde die nichtexpandierte Äußerung von (29) nur aus dem Äußerungsteil *das hab ich also* und wäre somit zwar wohlgeformt, aber fragmentarisch und insofern als B-Reparatur einzustufen, was intuitiv nicht angemessen zu sein scheint. Wenn demgegenüber die semantische Funktion von (29) mit der von *das hab ich also gesagt* verglichen wird, dann liegt wahrscheinlich keine Informationswiederholung, sondern eine Informationsergänzung ähnlich wie bei einer intensivierenden Verdopplung vor (S folgt nicht aus S', aber S' folgt aus S). Der spezifische semantische Effekt der Wiederholung in anderer Reihenfolge liegt aber möglicherweise – anders als bei einer intensivierenden Verdopplung – in der unterschiedlichen Thema-Strukturierung von linkem und rechtem Äußerungsteil.

Wir kommen nun zur Behandlung der D-Reparaturen, die als Überbrückungsreparaturen mit folgenden Eigenschaften definiert werden: erstens bilden sie keine Wiederholungsreparaturen, weil gefordert wird, daß die unreparierte Äußerung S nicht aus der unreparierten Äußerung S' folgt; zweitens sind sie auch keine Korrekturen; und drittens liegt als Bearbeitungsform im erweiterten Reparaturversuch eine linksseitige konstruktionsexterne Expansion des extrapolierten Reparaturbezugs vor. Die dritte Bedingung ist bei den meisten Beispielen in unserem Korpus durch Einfügung einer Parenthese und in zwei Fällen durch linksseitige Verlängerung zu einer und-Konstruktion realisiert. Prototypische Belege für diese beiden Möglichkeiten haben wir schon kennengelernt mit

(102) R: jaa und dann hab ich AUF DE:M VON MIR AUS GESEHN VORNE
AUF DEM roten Zylinder hab ich den grünen' | das grüne Quadrat
(BW 4, 67-68)

(9) P: und dann BRAUCHEN W HABN WIR BLAUE UND DA BRAUCHEN WIR
zwei von den langen' . dünnen,
(BW 5, 27-28)

Die dritte Definitionsbedingung der D-Reparatur dient – wie oben schon ausgeführt – u.a. der Abgrenzung gegenüber A-Reparaturen. Sie erreicht aber auch eine Abgrenzung gegenüber B-Reparaturen, weil die im Reparaturbezug begonnene Konstruktion nach Abschluß des Reparaturversuchs verzögert fortgesetzt wird und die unreparierte Äußerung somit nicht fragmentarisch bleibt. Diese Art des Verzögerungseffekts unterscheidet sich von dem bei C-Reparaturen vorliegenden Effekt nur semantisch und ist durch die beiden ersten Definitionsbedingungen festgelegt, die als Funktion der Einfügungskonstruktion nur eine Informationsergänzung oder eine Interpretationsstabilisierung zulassen. Während etwa bei Beispiel (102) eindeutig die Stabilisierungsfunktion realisiert ist, läßt sich die Einstufung von (9) als Stabilisierungsreparatur erst bei Berücksichtigung des weiteren Kontextes nachweisen. Als Beispiel einer D-Reparatur mit informationsergänzender Funktion haben wir schon einmal folgende konstruierte Variante von (102) diskutiert.

(102a) R: jaa und dann hab ich AUF DE:M DANKE VON MIR AUS GESEHN
VORNE AUF DEM roten Zylinder hab ich den grünen'
 das grüne Quadrat

(BW 4, 67-68)

Die Taxonomie von Levelt sieht im Bereich der Korrekturen eine feinere Unterteilung vor, als die Unterscheidung von Sprach- und Sachkorrekturen. EF-Reparaturen können wir definieren als Sprachkorrekturen, bei denen der (ein) Modifikationsbezug im extrapolierten Reparaturbezug oder der zugehörige Modifikationsversuch im erweiterten Reparaturversuch ein phonetisch inkorrektes Segment (ohne Wortstatus) darstellen. Ein inkorrekt Modifikationsversuch zeigt, daß die Korrektur erfolglos war oder sogar zu einem vorher nicht vorhandenen phonetischen Fehler geführt hat. Als geringfügiges Abgrenzungsproblem gegenüber C-Reparaturen erweisen sich Fälle, bei denen die phonetisch korrekte Produktion eines Wortes durch ein externes Geräusch oder eine Partneräußerung überlagert wird. Wenn das resultierende akustische Ereignis als Bezugsergänzung zum erweiterten Reparaturbezug gerechnet wird, dann liegt eine EF- und andernfalls eine C-Reparatur vor. Entsprechende Daten kommen in unserem Korpus allerdings nicht vor.

Sprachkorrekturen, die keine EF-Reparaturen bilden, kann man – ähnlich wie bei Levelt – pauschal als *ES-Reparaturen* einstufen. Im Sinne der üblichen linguistischen Unterscheidung von Sprachebenen könnte man allerdings auch die Klasse der *morphologischen Korrekturen* unter der Bezeichnung *EM-Reparaturen* aussondern. Eine solche Reparatur liegt vor, wenn Modifikationsbezug und Modifikationsversuch zwei syntaktisch zueinander inkompatible Wortformen desselben Worts darstellen. Genäß dieser Definition ist etwa das in 3.2 als ES-Reparatur angegebene Beispiel spezifischer als EM-Reparatur einzustufen.

- (10) R: also die die Grund die Grundform SIND | IS nich is nich eckig
sondern rund, . die unteren beiden (BW 1, 9-10)

Ein Beispiel für eine nicht morphologisch bedingte syntaktische Korrektur liefert demgegenüber

- (108) P: nein er steht ganz DER | DIE SÄULEN STEHEN PRAKTISCH IM
HINTERGRUND' und der eh . grüne eh ragt nur etwas . hinter
die . durch die beiden eh roten Säulen durch, (BW 1, 64-66)

Die syntaktischen Korrekturen in unserem Korpus stellen jedoch hauptsächlich EM-Reparaturen dar.

In bestimmten Fällen ist die Abgrenzung von ES- gegenüber B-Reparaturen schwierig, weil die der Definition des Reparaturversuchs zugrundeliegende Korrespondenzbeziehung nicht eindeutig determiniert ist.

- (109) R: also dann WEISS ICH | VERSTEH ICH den Unterbau nich (BW 4, 80)

Nach der für Beispiel (109) angesetzten Strukturierung werden weiß ich und versteh ich als korrespondierend aufgefaßt und dementsprechend führt die Tilgung von versteh ich zu einer nicht wohlgeformten Äußerung (ES-Reparatur). Wenn man bei der Definition der Korrespondenzbeziehung demgegenüber auch geltend machen möchte, daß die Valenzstruktur der beiden Verben wissen und verstehen nicht vollständig identisch ist und daß sie in diesem Sinne in (109) nicht korrespondieren, dann muß die für die Bestimmung des Reparaturversuchs erforderliche Korrespondenzbeziehung auf der nächsthöheren Hierarchiestufe gesucht werden. Hierfür kommt nur noch eine Korrespondenz zwischen weiß ich und dem gesamten Rest des Satzes infrage. Bei Tilgung dieses Rests entsteht eine unvollständige wohlgeformte Äußerung (B-Reparatur). Bei Beispielen wie (109) kann das zugrundeliegende Problem ohnehin nicht genauer bestimmt werden (war die Produktion einer alternativen Formulierung wie etwa weiß ich nicht wie der Unterbau konstruiert werden soll irgendwie blockiert?). Deshalb haben wir uns für eine Kategorisierung von (109) als ES-Reparatur entschieden.

Im Bereich der Sachkorrekturen betrachtet die Level-Taxonomie – wir haben dies schon in 6.4 kritisiert – nur den Fall der *EL-Reparaturen*, bei denen Modifikationsbezug und -versuch Wörter bilden. Immerhin kommt in unserem Korpus auch ein Beispiel vor, das nicht in die EL-Kategorie gehört, sondern in die der *Negationskorrektur*, bei der im Reparaturversuch eine Negation getilgt oder eingefügt wird. Zur Veranschaulichung diene folgendes Beispiel.

(110) Die Levelt-Taxonomie REICHT AUS | EH | REICHT NICHT AUS

Genereller könnte man also neben den EL-Reparaturen weitere Typen von Sachkorrekturen unterscheiden. Eine entsprechende Differenzierung wollen wir hier aber nicht mehr vornehmen.

Auf gewisse Abgrenzungsprobleme zwischen EL- und A-Reparaturen haben wir schon in Abschnitt 3.2 anhand von Beispiel (7) bezogen auf folgende Reparaturanalyse hingewiesen.

(111) P: und darauf stehen zwei . eh QUADERFÖRMIGE, . | ALSO |
VIERECKIGE Säulen, . die dieselbe Länge haben wie die
eh wie die: runden, .

(BW 1, 6-8)

Bei normativer strikter Interpretation von (111) wäre geltend zu machen, daß eine quaderförmige Säule stets acht Ecken hat und deshalb müßte (111) als EL-Reparatur eingestuft werden. Eine solche semantische Position ist allerdings unangemessen und wird den dynamischen Gegebenheiten der Interpretation natürlichsprachlicher Äußerungen nicht gerecht. Speziell ist viereckige Säulen in (111) natürlich als Säulen mit viereckiger Grundform zu interpretieren und kann insofern eine stabilisierende Funktion für die nicht ganz präzise Formulierung quaderförmige Säule haben (A-Reparatur).

Hinsichtlich eines anderen Abgrenzungsproblems nämlich der Kategorisierung von Singular-Plural-Ersetzungen haben wir bei der Diskussion der Beispiele (97a) und (97b) im Zusammenhang mit der Definition der reparierten Äußerung schon die Vorentscheidung getroffen, hierfür keine Sprachkorrektur und somit keine ES- bzw. EM-Reparatur anzusetzen. Daß solche Beispiele als EL-Reparaturen kategorisiert werden können, ergibt sich dann aufgrund semantischer Erwägungen. Zur Plausibilisierung vergleichen wir folgende zwei Beispiele.

(112a) Gestern wollten wir einen Spaziergang zum Luisenturm machen. Der Weg war verschneit.

(112b) Gestern wollten wir einen Spaziergang zum Luisenturm machen. Der eh die Wege waren verschneit.

Im Kontext des identisch bleibenden ersten Satzes von (112a) und (112b) sind Situationen denkbar, bei denen der zweite Satz von (112a) wahr, der zweite Satz von (112b) aber falsch ist (weil die umgebenden Wege nicht alle verschneit waren). Umgekehrt schließt die Wahrheit des zweiten Satzes von (112b) nicht zwangsläufig die Wahrheit des zweiten Satzes von (112a) ein (der gewählte Weg zum Turm könnte aufgrund seiner besonderen Lage im Wald o.ä. schneefrei gewesen sein). Allerdings zeigt sich an dieser Stelle, daß der bisher zugrundegelegte semantischtheoretische Ansatz die Gegebenheiten von (112a) und

(112b) nur unzureichend beschreibt, weil die Problematik der Referenzbestimmung für die Nominalphrasen der Weg / die Wege nicht behandelt wird.

Die Definition der F-Reparaturen haben wir schon in Abschnitt 6.5 bzw. im Zusammenhang mit der Definition der C-Reparaturen vorbereitet. Danach sind F-Reparaturen Wiederholungsreparaturen, für die im Fall des Vorliegens einer Überbrückungsreparatur gilt: die Reparatureinleitung enthält ein Bestätigungssignal als Problemmanifestation und der extrapolierte Reparaturbezug wird thematisiert. Hieraus ergibt sich, daß eine Konstruktion ohne explizite Verwendung eines Bestätigungssignals höchstens dann eine F-Reparatur ist, wenn sie eine Nachtragskonstruktion bildet. Diese Bedingung ist auch für das oben angegebene kritische Beispiel (106) erfüllt. Die zusätzlich erforderliche Abgrenzung gegen verwandte Konstruktionen wie inferierbare Formulierungsergänzungen und intensivierende Verdopplungen wird dann mit Hilfe der Bedingung (b1) und der Forderung des Vorliegens der Bearbeitungsform „Wiederholung“ erreicht.

Damit haben wir alle in 3.2 unterschiedenen Reparaturtypen definiert. Trotzdem ist die Taxonomie noch nicht vollständig. Warum nicht? Betrachten wir das vor Abschnitt 1 aus *Der Zauberberg* von Thomas Mann zitierte Beispiel¹.

(113) Der Glanz des Ruhmes und der Tugend verblaßte ihm, die Natur erschien ihm böse - übrigens ist sie böse, dumm und böse, ich gebe ihm recht hierin -, und ER VERZWEIFELTE - ES IST FURCHTBAR ZU SAGEN - ER VERZWEIFELTE an Wissenschaft und Fortschritt!

Solange wir die obigen Reparaturtypen noch nicht präzise definiert hatten, waren wir davon überzeugt, daß mit der Einfügung der Parenthese es ist furchtbar zu sagen in (113) ähnlich wie in Beispiel (102) ein Linearisierungsproblem verbunden ist und daß (113) deshalb als D-Reparatur zu klassifizieren ist. Zwischen (102) und (113) besteht aber ein entscheidender Unterschied. Bei (102) wird die in der Äußerung begonnene Konstruktion durch die eingefügte Parenthese abgebrochen und somit liegt an dieser Stelle eine formale Äußerungsstörung vor; demgegenüber ist die Einfügung der Parenthese in (113) an der betreffenden Stelle grammatisch korrekt, es liegt dort also keine Störung vor und somit ist auch eine zu (102) analoge Unterteilung in er verzweifelte als Reparaturbezug und es ist furchtbar zu sagen er verzweifelte als Reparaturversuch unzulässig. Die Nichtkategorisierbarkeit als D-Reparatur wird noch deutlicher bei Beispielen, bei denen die für Reorganisationsreparaturen einschlägige Bedingung der Linkstilgbarkeit nicht erfüllt ist.

¹ Es gab Zeiten, da hätten wir im Sinne dieses Mottos auch fast an der wissenschaftlichen Untersuchung von Reparaturen verzweifelt.

- (114) P: gut und jetzt STELLSTE VON DIR AUS GESEHEN HINTEN,
 R: mhm
 P: STELLST DU zwei runde ehm .. rote . Klötze hin,

(BW 4, 40-43)

Bei (114) führt die Tilgung von *stellste* als postuliertem Reparaturbezug nicht zu einer wohlgeformten Äußerung. Analoges gilt für folgendes Beispiel, das zugleich zeigt, daß im Vergleich zu D-Reparaturen noch andere Konstruktionen von dem (113) und (114) zugrundeliegenden Reparaturphänomen betroffen sind.

- (115) Weil Ulrich für seine Frau, die von einer Reise aus Konstanz zurückgekommen war, wo eine Tagung über den Autor Vergil stattgefunden hatte, weil Ulrich ein leckeres Essen kochen wollte, ging er schon am frühen Morgen einkaufen

Das Problem von (115) basiert nicht etwa wie bei D-Reparaturen darauf, daß die mit *weil Ulrich* begonnene Konstruktion abgebrochen würde, um der Produktion einer anderen Konstruktion Vorrang einzuräumen. Vielmehr entsteht eine formale Äußerungsstörung erst durch die Wiederholung von *weil Ulrich*. Diese Wiederholung hat aber im Unterschied zu C-Reparaturen nicht die Funktion eines Verzögerungseffekts, dient also z.B. nicht der Absicht, Zeit für die Lösung eines Suchproblems der Äußerungsfortsetzung zu gewinnen. Grund für die Wiederholung ist demgegenüber ein Linearisierungsproblem anderer Art als bei D-Reparaturen: für die erforderliche syntaktische Verknüpfung der Äußerungsfortsetzung nach den beiden Relativsätzen von (115) und insbesondere die Verknüpfung des finiten Verbs wollte mit dem Äußerungsbeginn bzw. mit dem Subjekt *Ulrich* ist eine erhebliche lineare Distanz zu überbrücken. Durch Wiederholung von *weil Ulrich* wird diese Verknüpfung im Sinne einer Portionierungstechnik auf zwei einfacher durchzuführende Schritte verteilt und somit insgesamt erleichtert. Reparaturen zur Lösung eines solchen Verknüpfungproblems wollen wir *Gabelungsreparaturen* (abgekürzt G-Reparatur) nennen, weil die Äußerung zur Lösung dieses Problems in zwei getrennte Äußerungsstränge aufgeteilt wird, wobei wegen der Linearität natürlicher Sprachen (die zumindest für die mündliche Produktion zwangsläufig ist) ein geeigneter gemeinsamer *'Gabelungspunkt'* der beiden Äußerungsstränge vor Formulierung des zweiten Stranges reproduziert wird. Die Konstruktionstechnik der Gabelungsreparatur liegt interessanterweise intern allen Überbrückungsreparaturen zugrunde, bei denen im Reparaturversuch zwecks Rückanknüpfung an einen ungestörten Teil des Äußerungsbeginns ebenfalls zunächst die Wiederholungstechnik angewendet wird. Vergleichen wir unter diesem Aspekt (114) oder (115) mit (12).

In (12) dient die Gabelungskonstruktion zur Überbrückung eines gestörten Äußerungsteils (*Stirns*), in (114) und (115) aber zur Überbrückung einer für sich genommen unge-

störten Konstruktion, die z.B. nur aufgrund ihrer Länge wie in (115) indirekt zu einer potentiellen Verarbeitungsstörung beiträgt.¹ Dieser Unterschied manifestiert sich auch darin, daß die Tilgung von Reparaturbezug und Reparaturreinleitung bei Gabelungsreparaturen im Gegensatz zu anderen Reparaturtypen zu einer erheblichen Reduktion der Äußerungsbedeutung führt: z.B. ist bei (12) die Tilgung von mit der Stirns semantisch unerheblich, während bei Tilgung von stellste von dir aus gesehen hinten in (114) eine wichtige Ortsinformation verloren geht.

Die Verknüpfungsschwierigkeit, die in der zu (115) gehörigen unreparierten Äußerung sichtbar wird, ist als ein Verarbeitungsproblem der syntaktischen Ebene einzustufen, muß aber eindeutig vom Nichtwohlgeformtheitsphänomen bei Sprachkorrekturen bzw. ES-Reparaturen unterschieden werden. Am ehesten ist eine gewisse Parallelität zum Instabilitätsproblem bei A-Reparaturen gegeben, weil unterstellt werden kann, daß sich das mit der unreparierten Äußerung evtl. verbundene Problem in der Schwierigkeit bzw. in dem erhöhten Verarbeitungsaufwand äußert, eine eindeutige stabile syntaktische Strukturierung zu erreichen. In diesem Sinne dient die Technik der Gabelungskonstruktion als eine syntaktische Stabilisierung von Äußerungen. Eine Analogie zu A-Reparaturen wird auch in der Definition der G-Reparatur deutlich (vgl. hierzu die Charakterisierung der Stabilisierungsreparatur in 6.5). G-Reparaturen bilden Überbrückungsreparaturen, die im folgenden Sinne zwischen Sprachkorrekturen und Wiederholungsreparaturen anzusiedeln sind. Einerseits sind sowohl reparierte wie unreparierte Äußerung sprachlich korrekt bzw. wohlgeformt. Andererseits liegt die Bearbeitungsform „Tilgung“ bezogen auf einen rechten Teil des Reparaturbezugs vor (diese Eigenschaft macht auch den Unterschied zu D-Reparaturen aus).

Hinsichtlich der Funktion einer syntaktischen Stabilisierung gibt es schließlich eine interessante Parallele zwischen G-Reparaturen und Prolepsen vom Typ des Beispiels

(32) V: DER EINZIGE UNTERSCHIED DEN ICH SEHE DER besteht also in der Lage der grünen Klötzchen unten,

(BW 5, 319-320)

Die Wiederaufnahme des Referenten des ersten Nominalphrasenteils der einzige Unterschied den ich sehe durch den zweiten Teil der vermeidet das Problem, daß für die Verknüpfung des nachfolgenden finiten Verbs besteht mit dem Subjekt eine größere lineare Distanz zu überbrücken ist, und auf diese Weise entsteht eine stabilere syntaktische Konstruktion. Das hierzu verwendete Mittel ist aber zu einem wesentlichen Teil auch semantischer Natur und kann als ‚semantische Gabelungskonstruktion‘ eingestuft werden.

¹ Somit wird, um die Störung zu vermeiden, eine andere Störung, die durch Wiederholung eines Teils des Äußerungsbeginns entsteht, in Kauf genommen. Genereller kann man dieses Phänomen als ‚Störungsparadox‘ von Reorganisationsreparaturen bezeichnen.

Genauer ermöglicht die Prolepse eine Probleportionierung durch Arbeitsteilung zwischen semantischer und syntaktischer Verarbeitung: mit dem ersten ausgeklammerten Nominalphrasenteil wird die gewünschte Referenz hergestellt, der zweite Teil leistet die unmittelbare syntaktische Verknüpfung mit dem finiten Verb und schließlich ist die Koreferenz der beiden teile durch die Gabelungskonstruktion garantiert.

6.7 Besonderheiten bei Fremdreparaturen

Die in vorherigen Abschnitt für die einzelnen Reparaturtypen formulierten Definitionen sind auf die Gegebenheiten bei Selbstreparaturen zugeschnitten. Wenn man auch Fremdreparaturen, die allerdings nur einen ganz geringen Anteil der Reparaturen in unserem Korpus ausmachen,¹⁾ systematisch in die Diskussion einbeziehen will, bedarf es bestimmter Ergänzungen in der Theorieentwicklung und der Berücksichtigung empirischer Befunde. Nachfolgend wollen wir auf einige Ergänzungsaspekte eingehen.

Zunächst soll präzisiert werden, daß eine Reparatur als Fremdreparatur gilt, wenn sie mit *Fremdbeteiligung* durchgeführt wird, d.h. daß Reparaturreinleitung und/oder Reparaturversuch nicht vom selben Teilnehmer produziert werden wie der Reparaturbezug. Am auffälligsten unterscheiden sich Fremd- von Selbstreparaturen dadurch, daß sie zusätzliche Formen der Reparaturreinleitung und dabei insbesondere bestimmte Fragetechniken verwenden. Beispielhaft zeigt dies folgende Fremd-F-Reparatur.

- (116) P: mhm dann stellst du' .. eh . also du hast jetzt dem den
rotten VOR DEN BLAUEN gelegt'
R: | VOR DEN BLAUEN' |
P: JA . VOR DEN BLAUEN' .

(BW 7, 22-25)

Im Gegensatz zu einer F-Selbstreparatur, bei der der Sprecher selbst ein Fraglichkeitsproblem konstatiert und die betreffende Äußerungsstelle kennt, muß in einer fremdeingeleiteten F-Reparatur das Vorliegen eines Fraglichkeitsproblems in der Einleitung manifest gemacht und das Problem lokalisiert werden; beides geschieht in (116) durch die Rückfrage vor den blauen'. Allerdings kann man sich vorstellen, daß das Bestätigungssignal ja im Prinzip bei Selbstreparaturen auf eine entsprechende nur implizit bleibende Frage antwortet bzw. daß sich seine Verwendung als Reparaturreinleitung bei Funktionsbeibehaltung aus der vollständigen Form entwickelt hat. Grammatisch interessant ist bei (116), daß Reparaturrein-

¹ Aufgrund der durch die Experimentalsituation vorgegebenen Informationsasymmetrie zwischen Produzent und Rezipient war die Möglichkeit, Fremdreparaturen durchzuführen, von vornherein stark eingeschränkt.

leitung und Reparaturversuch mir Hilfe einer ‚elliptischen‘ Frage-Antwort-Konstruktion an den Reparaturbezug angeknüpft werden, was erneut die grammatische Parallelität zwischen Nachtragsreparaturen und Phrasenkoordinationen verdeutlicht.

Charakteristisch für Fremdreparaturen sind auch die an den Reparaturversuch angeschlossenen wechselseitigen Ratifikationen der Problemlösung. Als Beleg herfür kann ein schon aus 3.2 bekanntes Beispiel dienen.

- (2) P: so und dann' die nächst kürzeren Klötze das sind QUADRATE'
 R: | N | WÜRFEL, |
 P: JA | WÜRFEL |,
 R: JA (BW 6, 47-50)

Die im Sinne unserer Theorie als eigenständige Teilreparaturen einzustufenden Ratifikationen ja Würfel und ja von Produzentin und Rezipientin demonstrieren, wie die Geltung einer Aussage in der kollektiven Realität konstruiert wird. Der zunächst nur für die individuelle Realität der Rezipientin geltende Korrekturvorschlag Würfel wird von der Produzentin als auch für ihre Realität geltend bestätigt (F-Reparatur). Insofern kann dieser Vorschlag für die kollektive Realität übernommen werden, nachdem die Rezipientin im letzten Schritt (triviale F-Reparatur) sozusagen bestätigt hat, daß sie die Geltung des Vorschlags für die Produzentin wahrgenommen hat.

Die im Prinzip umfangreichste Theorieerweiterung wird dadurch erforderlich, daß die Untersuchung von Fremdreparaturen eine systematische Einbeziehung von Verstehensreparaturen notwendig macht. Bisher haben wir nämlich hauptsächlich nur Formulierungsreparaturen betrachtet und die in 6.6 explizierten Reparaturtypen sind alle diesem Bereich von Reparaturen zuzurechnen. Trotzdem wollen wir die notwendige Theorieentwicklung und eine zugehörige Taxonomie für Verstehensreparaturen nachfolgend nur in Umrissen skizzieren.

Der zentrale theoretische Unterschied zwischen Formulierungs- und Verstehensreparaturen basiert darauf, daß erfolgreiches Verstehen den bisherigen, auf die Geltung von Sachverhalten bezogenen Zustand der individuellen Realität verändern kann. Verstehensprobleme treten immer dann auf, wenn die erwarteten Zustandsänderungen nicht erreicht werden, weil einer Formulierungsaktivität noch keine stabile Bedeutung zugeordnet werden kann oder weil die zugeordnete Bedeutung nicht erwartungsgemäß ausfällt, also inkorrekt ist (vgl. die Definition von Sprach- und Sachproblemen in 6.4). Bei Formulierungsproblemen brauchen demgegenüber keine sachverhaltsbezogenen Zustandsänderungen zur Problemcharakterisierung herangezogen werden; hier wird das Formulierungsergebnis oder seine Bedeutung jeweils mit einem bestehenden Zustand verglichen.

Zunächst muß analog zu den in 6.5 für die Formulierungsrichtung eingeführten Sachkorrekturen eine Klasse von *Sachverstehenskorrekturen* betrachtet werden.

- (117) P: (energisch) ja und da setzt du jeweils rechts und links diese grünen Zylind eh diese roten Zylinder, + .. neben neben also jeweils rechts und links von dem grünen . Dingen was du unten stehn hast,
 R: hm' . dane/ neben das blaue nochmal'
 P: (energisch) nein neben das grüne . hinten,
 R: | ach neben das grüne
 P: | (energisch) dich guckt die ganz schmale Fläche . die kleine schmale Fläche . von diesem grünen Dingen hier an ne'
 (BW 4, 132-140)

Wie Beispiel (117) deutlich macht, kann ein sachlich inkorrektes Verstehensresultat einer Rezipientin von anderen Gesprächspartnern nur anhand von Äußerungen erkannt werden, die dieses Resultat sprachlich explizit repräsentieren oder bestimmte Inferenzen aus ihnen manifest werden lassen. Insofern ist eine mit Fremdbeteiligung durchgeführte Sachverstehenskorrektur immer nur über die Beantwortung einer Verstehensrückfrage wie in (117) oder über eine Formulierungskorrektur (mit indirekter Aufforderung zur Zustandsänderung) erreichbar. Vom Rezipienten selbst bemerkte und noch latente Verstehensfehler werden demgegenüber nur selten mit einer sprachlich expliziten Reparatur beseitigt. Von besonderem Interesse sind natürlich solche Fälle von Verstehenskorrekturen wie (117), bei denen der verstehensrepräsentierende Reparaturbezug selbst satzintern in Form einer Formulierungsexpansion an die vorhergehende Produzentenäußerung angebunden ist.

Neben den Sprachverstehenskorrekturen gibt es als zweite Großklasse von Verstehensreparaturen noch vier verschiedene Typen von Wiederholungsreparaturen, die durch andere Probleme als C- und F-Reparaturen bedingt und somit nicht auf diese Reparaturtypen zurückführbar sind. Ebenso wie die nicht durch externe Störungen hervorgerufenen C-Reparaturen basieren alle diese Reparaturtypen auf latent bleibenden Störungen; im Gegensatz zu C-Reparaturen sind sie aber rückwärts gerichtet (postpositioned) auf das in irgendeine Weise gestörte Verstehen eines Reparaturbezugs. Ein erster solcher Reparaturtyp mit *unspezifiziertem Verstehensproblem* findet sich in Beispielen wie

- (118a) P: du mußt DEN GRÜNEN KLOTZ NEHMEN
 R: WIE BITTE'
 P: DEN GRÜNEN KLOTZ NEHMEN
- (118b) P: du mußt DEN GRÜNEN KLOTZ nehmen
 R: WELCHEN KLOTZ'
 P: DEN GRÜNEN KLOTZ

Der einfachste Grund für Reparaturen wie (118a) und (118b) sind Hörverstehensprobleme oder eine momentane Unaufmerksamkeit des Rezipienten, mit dem Effekt, daß der Rezipient über keine korrekte mentale sprachliche Repräsentation der Äußerung verfügt; dieser Fall wäre als *formales Sprachverstehensproblem* einzustufen. Genauso gut aber ist denkbar, daß der Rezipient den vorliegenden Wortlaut der Produzentenäußerung schon richtig wahr-

genommen hat, aber noch nach einer passenden Bedeutung sucht (*inhaltliches Sprachverstehensproblem*) oder die gefundene Bedeutung noch nicht in den bisherigen Sachzusammenhang einordnen kann (*latentes Sachverstehensproblem*). Letzterer Fall markiert auch schon den Übergang zu einer latenten Einstufung des Problems als Sachformulierungsproblem des Produzenten: denn es ist gut möglich, daß nicht der Rezipient mit seiner Äußerungsinterpretation falsch liegt, sondern daß sich der Produzent sachlich geirrt oder versprochen hat. Entsprechende Vermutungen über die Verantwortlichkeit des Produzenten für die Problem-entstehung können durch eine besondere prosodische Markierung der Frage in der Reparat-ureinleitung angedeutet werden; im Fall von Wiederholungsreparaturen wird eine solche Vermutung vorerst nicht zu einer in der kollektiven Realität geltenden Problemeinschät-zung.

Während bei dem (118a) und (118b) zugrundeliegenden Reparaturtyp der Produzent den wiederholenden Reparaturversuch unternimmt, wird die Äußerungswiederholung bei den drei anderen Reparaturtypen vom Rezipienten getragen. Ein Beispiel hierfür liefert

- (119) P: | ja, und da muß vorne so praktisch wie ne Waage drauf liegen
 R: | ja
 P: dieses blaue,
 R: das blaue, und das hat als Grundfläche n Quadrat ..
 P: nein
 R: auch nich'
 P: nee HAT AUCH N RECHTECK ALS GRUNDFLÄCHE,
 R: | HAT AUCH N RECHTECK ALS GRUNDFLÄCHE,
 P: | das liegt dadrauf mit so ner
 | breiten Seite so ungefähr als Waage,
 R: | ja also als Waage, wie so
 ne Wippe

(BW 4, 107-118)

Für eine Typisierung von (119) muß vorangeschickt werden, daß (119) aufgrund der Festlegungen von 6.6 schon deshalb eine F-Reparatur bildet, weil hier eine Überbrückungsreparatur vorliegt, das Kriterium einer explizit vorkommenden Problemmanifestation aber nicht erfüllt ist. Inhaltlich beurteilt hat die Wiederholung von *hat auch n Rechteck als Grundfläche* auch nicht die für F-Reparaturen typische Funktion, daß die Geltung eines bestimmten Sachverhalts relativ zum gegenwärtigen Wissenszustand bestätigt werden soll (diese Aufgabe kann der Rezipient gar nicht übernehmen). Vielmehr geht es offensichtlich in (119) — wie generell bei Verstehensproblemen — darum, daß die Rezipientin eine Information über die gewünschte Änderung ihres Wissenszustands gibt. So unbestimmt wie bei Reparaturen mit unspezifiziertem Verstehensproblem ist die in (119) übermittelte Infor-mation nicht; denn die Wiederholung des Reparaturbezugs zeigt ja, daß jedenfalls kein formales Sprachverstehensproblem vorliegt. Allerdings hat man bei (119) auch nicht unbe-dingt den Eindruck, daß die Rezipientin die mit dem Reparaturbezug verbundene Korrektur ihrer ursprünglichen Sachverhaltseinschätzung schon völlig akzeptiert; diesbezüglich fällt

auf, daß ein Bestätigungssignal wie ja oder okay als Reparaturoinleitung fehlt. Insofern liegt die Idee nahe, daß die Wiederholung des Reparaturbezugs ähnlich wie bei C-Reparaturen auf einem Zeitproblem beruht, bzw. daß eine *Verstehensverzögerungsreparatur* vorliegt, die der Rezipientin Gelegenheit gibt, die für sie überraschende Sachverhaltsdifferenz zu überdenken und/oder einen noch bestehenden Verstehensvorbehalt anzudeuten. Im Unterschied zu (119) findet sich bei mehreren Beispielen in unserem Korpus in Anschluß an den Reparaturversuch ein Bestätigungssignal.

- (120) P: ja davon brauchen wir zwei'
 R: mhm
 P: und EINEN GELBEN davon'
 R: EINEN GELBEN | JAHA'
 P: und zwei rote Dreiecke,

(BW 5, 35-39)

Mit Hilfe des Bestätigungssignals wird in (120) offensichtlich der durch den Zeitgewinn der Verzögerungsreparatur ermöglichte erfolgreiche Abschluß des Verstehensprozesses gemeldet, d.h. es liegt eine triviale *Verstehensbestätigung* vor.

Damit können wir schon zum dritten Typ von Wiederholungsreparaturen übergehen, nämlich den Verstehensbestätigungsreparaturen mit Wiederholung eines nichtleeren Reparaturbezugs.

- (121) P: das liegt dadrauf mit so ner breiten Seite so ungefähr
 | ALS WAAGE, |
 R: | JA ALSO | ALS WAAGE, | wie so ne Wippe,
 P: ja genau,

(BW 4, 115-119)

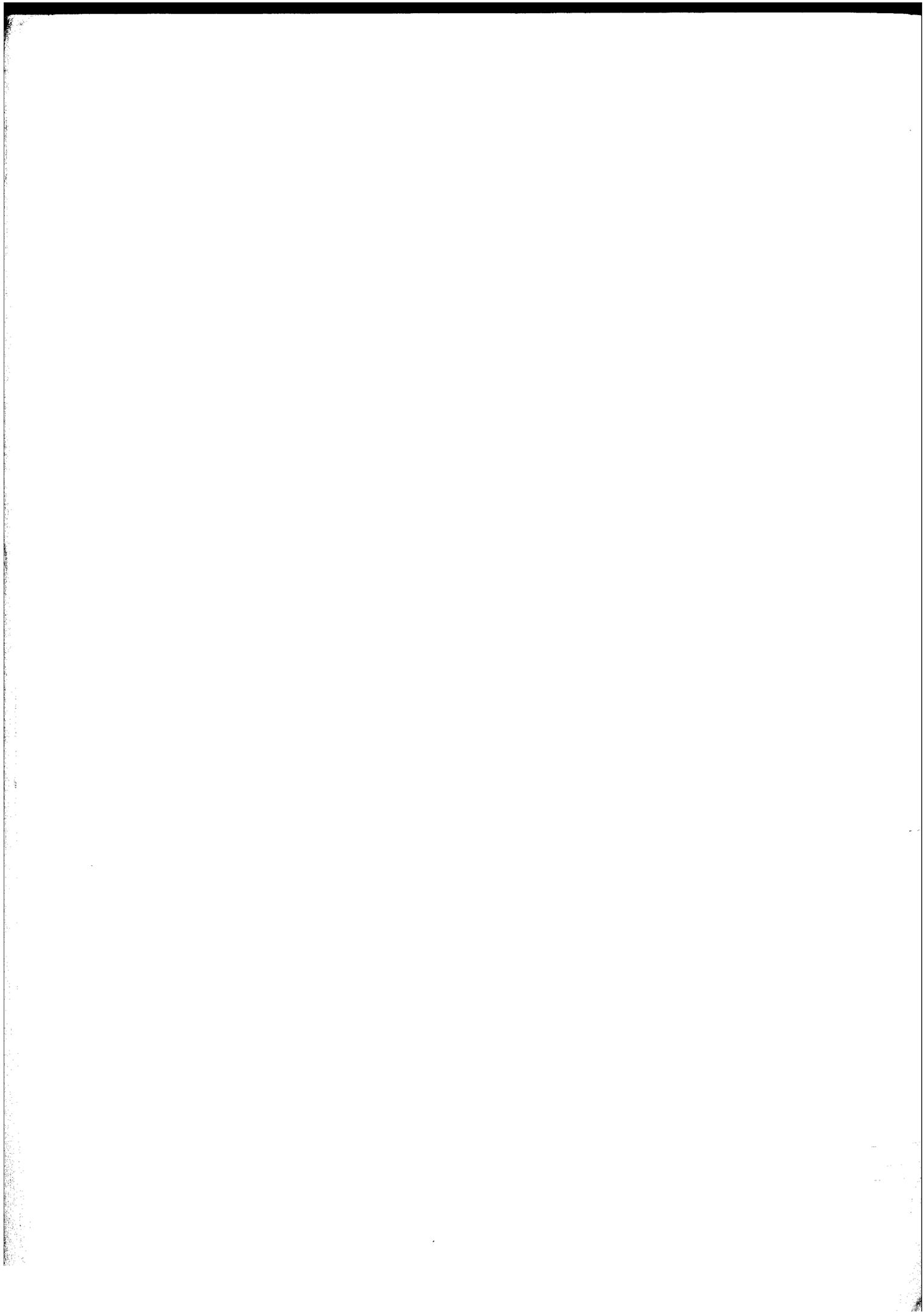
Hier wird vor Wiederholung des Reparaturbezugs ein einleitendes Bestätigungssignal produziert und damit von vornherein der erfolgreiche Verstehensabschluß markiert. Eigentlich müßte man an dieser Stelle auch noch darauf eingehen, daß der Beurteilung von Verstehens Erfolg unterschiedliche Anforderungsprofile zugrundeliegen können. Dies wird z.B. an der Wahl unterschiedlicher Bestätigungssignale deutlich. So kommt in Beispiel (120) auch eine triviale Bestätigungsreparatur mit dem Signal mhm vor, das offenläßt, ob der Rezipient den mitgeteilten Sachverhalt als uneingeschränkt gültig akzeptiert. Zur Behandlung dieser Phänomene würden wir aber eine differenziertere Semantiktheorie als bisher entwickelt benötigen.

Eine Sonderform der Verstehensbestätigungsreparaturen bilden schließlich Wiederholungsreparaturen, bei denen der Rezipient durch Wahl einer Problemmanifestation wie auch so gleichzeitig deutlich macht, daß der im Reparaturbezug mitgeteilte Sachverhalt in irgendeiner Weise mit seinem bisherigen Wissen kollidiert und daß der betreffende Zustand deshalb geändert wird. Im obigen Beispiel (117) geht diese Sachverhaltsdiskrepanz schon aus der Tatsache hervor, daß vorher eine Sachverstehenskorrektur durchgeführt wird. Die

Durchführung einer derartigen *Verstehensbestätigungsreparatur mit impliziter Sachkorrektur* ist aber auch unabhängig von einer vorherigen Sachverstehenskorrektur möglich. Zum Beleg variieren wir (117) folgendermaßen.

- (117a) P: (energisch) ja und dann setzt du diese roten Zylinder
NEBEN DAS GRÜNE DING
R: ACH SO | NEBEN DAS GRÜNE

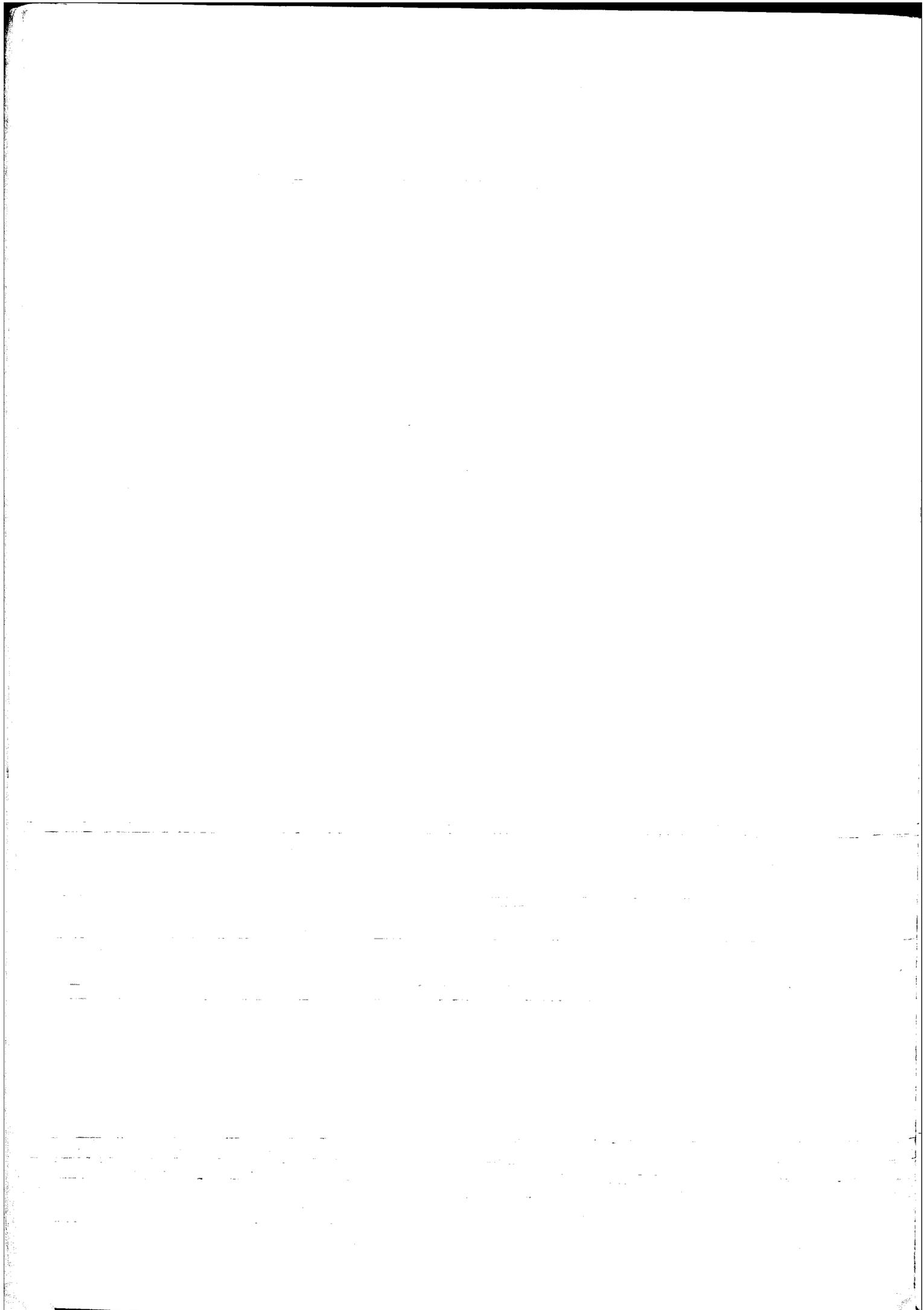
Die Auszeichnung dieses vierten Reparaturtyps hat zwar den Nachteil, daß sie ausschließlich an der Problemmanifestation festgemacht wird und somit – ebenso wie bei latenten Formulierungsreparaturen – keine Überprüfungsmöglichkeit für die Problemzuschreibung besteht. Im Vergleich zum Fall der Formulierungsreparaturen besitzt die Problemzuschreibung mit Signalen wie ach so aber eine erheblich größere kommunikative Relevanz.



7. Literaturverzeichnis

- Dressler (1973). Einführung in die Textlinguistik. 2. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Eikmeyer, H.-J. / Kindt, W. / Laubenstein, U. / Polzin, T. / Rieser, H. / Schade, U. (1990). Reparaturen und Kohärenz im gesprochenen Deutsch. In: Forschergruppe Kohärenz (Hrsg.), Kohärenz. Kolibri-Arbeitsbericht Nr. 1. Universität Bielefeld.
- Eikmeyer, H.-J. / Kindt, W. / Laubenstein, U. / Liskens, S. / Polzin, T. / Rieser, H. / Schade, U. (1992). Kohärenzkonstitution im gesprochenen Deutsch. In: Rickheit, G., Kohärenzprozesse. Westdeutscher Verlag: Opladen. S. 59–136.
- Forschergruppe Kohärenz (Hrsg.)(1987). ‚n Gebilde oder was‘ – Daten zum Diskurs über Modellwelten. Kolibri-Arbeitsbericht Nr. 2. Universität Bielefeld.
- Kallmeyer, W. / Schütze, F. (1976). Konversationsanalyse. In: Studium Linguistik, 1, 1-28.
- Kindt, W. (1984). Zur interaktiven Behandlung von Deutungen in Therapiegesprächen. In: Journal of Pragmatics, 8, 731–751.
- Kindt, W. (1985). Grammatische Prinzipien sogenannter Ellipsen und ein neues Syntaxmodell. In: Meyer-Hermann, R. / Rieser, H. (Hrsg.), Ellipsen und fragmentarische Ausdrücke, Band 1. Tübingen: Niemeyer, Seite 161-290.
- Kindt, W. (1985a). Dynamische Semantik. In: Rieger, B. (Hrsg.), Dynamik in der Bedeutungskonstitution. Hamburg: Buske, Seite 95-141. (= Papiere zur Textlinguistik Band 46)
- Kindt, W. (1987). Die empirische Erforschung von Bedeutungen. Zur Entwicklung einer geeigneten Rahmentheorie. Erscheint in Petöfi, J.S. et.al. (Hrsg.): Research in Text Meaning. Hamburg: Buske.
- Kindt, W. / Weingarten, R. (1984). Verständigungsprobleme. Deutsche Sprache, 12, Seite 193-218.
- Levelt, W.J.M. (1983). Monitoring and Self-Repair in Speech. Cognition, 14, S. 41-104

- Nooteboom, S.G.(1980). Speaking and Unspeaking: Detection and Correction of Phonological and Lexical Errors in Spontaneous Speech. In: Fromkin, V.A. (Hrsg.), Errors in Linguistic Performance. Slips of the Tongue, Ear, Pen, and Hand. New York: Academic Press, Seite 87-95.
- Schegloff, E.A. (1979). The Relevance of Repair to Syntax-for-Conversation. In: Talmy Givón (Hrsg.), Syntax and Semantics, Vol. 12. Discourse and Syntax. New York: Academic Press, Seite 261-286.
- Schegloff, E.A. / Jefferson, G. / Sacks, H. (1977). The Preference for Self-Correction in the Organization of Repair in Conversation. *Language*, 53, 2, Seite 361-382.
- Schlüter, H. (1974). Grundkurs der Rhetorik. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, ⁸1983.
- Selting, M. (1987). Fremdkorrekturen als Manifestationsformen von Verständigungsproblemen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft*, 6, 1, 37-58.
- Tarvainen, K. (1981). Einführung in die Dependenzgrammatik. Tübingen: Niemeyer.
- Van Wijk, C. / Kempen, G. (1987). A Dual System for Producing Self-repairs in Spontaneous Speech. *Cognitive Psychology* 19, Seite 403-440.



Verzeichnis der KoLiBri-Arbeitsberichte:

1. Forschergruppe Kohärenz (Hrsg.): Kohärenz
2. Forschergruppe Kohärenz (Hrsg.): „'n Gebilde oder was“ –
Daten zum Diskurs über Modellwelten
3. Gibbon, D. & Rieser, H. (Hrsg.): Parserkonzepte
4. Eikmeyer, H.-J.: CheOPS: An object-oriented programming
environment in C-PROLOG. Reference Manual.
5. Eikmeyer, H.-J. (Hrsg.): CheOPS-Anwendungen
6. Schade, U.: „Fischers Fritz fischt fische Fische“ –
Konnektionistische Modelle der Satzproduktion
7. Braun, G. & Jin, F.: Akzentwahrnehmung und Akzenterkennung
8. Pignataro, V.: Topik und Fokus in der Sprachproduktion
9. Meier, J. et al.: Generierung von Wegbeschreibungen
10. Günther, U.: Lesen im Experiment
11. Sichelschmidt, L. et al.: Input „Wort“:
Befunde zur inkrementellen Textverarbeitung
12. Strohner, H. & Rickheit, G.: Kommunikative Zusammenhänge:
Eine systemische Konzeption sprachlicher Kohärenz
13. Hildebrandt, B. et al.: Wort für Wort. Computersimulation
kognitiver Textverstehensprozesse
14. Braun, G. et al.: Situations in PROLOG
15. Müsseler, J. & Rickheit, G.: Die kognitive Auflösung anaphorischer Objektreferenzen
16. Strohner, H.: Systemische Textverarbeitung
17. Müsseler, J. & Rickheit, G.: Komplexbildung in der Textverarbeitung:
Die kognitive Auflösung pluraler Pronomen
18. Müsseler, J. & Hielscher, M.: Die Auflösung pluraler Pronomen bei unterschiedlich
koordinativ verknüpften Referenzpersonen
19. Polzin, T. et al.: More Situations in PROLOG
20. Kindt, W. & Laubenstein, U.: Reparaturen und Koordinationskonstruktionen.
Ein Beitrag zur Strukturanalyse des gesprochenen Deutsch

21. Kindt, W.: Grundzüge der Mehrdimensionalen Schaltgrammatik I
22. Pignataro, V.: LFG, Situationsschemata und Diskurs
23. Langer, H.: Syntaktische Normalisierung gesprochener Sprache
24. Brindöpke, C. & Pampel, M.: Akzentstellenbestimmung
25. Sichelschmidt, L. & Günther, U.: Interpreting Anaphoric Relations During Reading: Inspection Time Evidence
26. Peters, K. et al.: Aspekte der Textgenerierung
27. Metzing, D. et al.: [in Vorbereitung]
28. Polzin, T. & Eikmeyer, H.-J.: BiKonnex: A Network Representation Language
29. Lisken, S. & Rieser, H.: Ein inkrementeller Parser zur Analyse von simulierten Reparaturen

DFG-Forschergruppe „Kohärenz“
Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
4800 Bielefeld 1

Federal Republic of Germany